

GLOBAL PLURALISM MONITOR

GERMANY

Ins Deutsche übersetzte



Global Pluralism Monitor: Germany

Ins Deutsche übersetzte

vom: Global Centre for Pluralism

© 2023 by Global Centre for Pluralism

Veröffentlicht unter einer *Creative Commons* 4.0 internationalen Attributions-Lizenz.

Verlag

Global Centre for Pluralism

330 Sussex Drive

Ottawa, Ontario, K1N 0C7

Kanada

Cover und Gestaltung

Soapbox

designbysoapbox.com

Schriftsatz

Em Dash design

emdashdesign.ca

Übersetzenden

Hanno Hauenstein

pluralism.ca

   @GlobalPluralism

Library and Archives Canada Cataloguing in Publication

Title: Global pluralism monitor. Germany : Ins Deutsche übersetzte.

Other titles: Global pluralism monitor. Germany. German. | Germany : Ins Deutsche übersetzte

Names: Global Centre for Pluralism, publisher.

Description: Includes bibliographical references

Identifiers: Canadiana (print) 20230552501 | Canadiana (ebook) 20230552528 | ISBN 9781998059324 (softcover) |

ISBN 9781998059331 (PDF)

Subjects: LCSH: Cultural pluralism—Germany. | LCSH: Minorities—Germany. | LCSH: Immigrants—Germany. | LCSH:

Germany—Ethnic relations. | LCSH: Germany—Race relations.

Classification: LCC DD74 .G5615 2023 | DDC 305.8/00943—dc23

ISBN 978-1-998059-32-4

ISBN 978-1-998059-33-1 (PDF)

Der vorliegende Bericht wurde mit finanzieller Unterstützung des Global Affairs Canada (GAC) und dem *International Development Research Centre* (IDRC), Ottawa, Kanada, umgesetzt. Die geäußerten Ansichten entsprechen nicht zwingend denen des GAC oder des IDRC sowie seines Gouverneursrats.

ÜBER DIE REIHE

Der vorliegende Bericht wurde entlang des Bewertungsrahmens des *Global Pluralism Monitor* erstellt. Die Länderbewertungen des *Global Pluralism Monitor* werden jeweils von einem Team von Expert*innen für Diversitätsfragen durchgeführt, die entweder selbst Staatsangehörige des entsprechenden Landes sind oder über umfangreiche Erfahrungen im diesem Land verfügen.

Es gilt, die in diesem Bericht vorgestellten Bewertungen nicht als Teil einer universellen Skala oder eines Ranking-Systems zu interpretieren, das für alle Länder gleichermaßen anwendbar wäre. Vielmehr sind sie als kontextspezifische Anhaltspunkte hinsichtlich der Fortschritte des jeweiligen Landes auf dem Weg zu einem pluralistischen Ideal (beziehungsweise einer Bewegung weg davon) zu verstehen. So könnte etwa eine Gesellschaft, die infolge eines Konflikts noch immer Gewalt erlebt – jedoch vergleichsweise weniger als auf dem Höhepunkt des Konflikts selbst – innerhalb des vorliegenden Referenzrahmens eine ähnliche Punktzahl erreichen wie eine Gesellschaft, die zwar einmal friedlich war, in jüngerer Zeit jedoch einen Anstieg von Hassverbrechen erlebt. Der *Global Pluralism Monitor* zielt darauf ab, Länder nach ihren eigenen Voraussetzungen zu bewerten, um den stark kontextabhängigen Charakter des Pluralismus so widerzuspiegeln: Es besteht demnach schlicht kein einheitlicher Weg zum Erfolg, dem alle Gesellschaften folgen müssen.

Weitere Informationen über den Monitor und seine Methodik finden Sie auf unserer Website, unter: www.pluralism.ca/monitor.

DANKSAGUNGEN

Das *Global Centre for Pluralism* möchte sich bei folgenden Personen ausdrücklich für ihre Unterstützung und ihre Beiträge zum *Global Pluralism Monitor* bedanken: Anna-Mária Bíró, Gina Cosentino, Allison Harell, Niraja Gopal Jayal, Will Kymlicka, Hwok Aun Lee, Corinne Lennox, Tavinder Nijhawan, Edem Selormey, Ashad Sentongo, Rachel Sieder, Frances Stewart und Stefan Wolff.

ÜBER DEN GLOBAL PLURALISM MONITOR

Was ist Pluralismus?

Gesellschaftliche Diversität ist eine universelle Tatsache; wie Gesellschaften auf Diversität reagieren, ist dagegen eine partikuläre Entscheidung. Pluralismus ist eine positive Antwort auf Diversität. Pluralismus bedeutet Entscheidungen zu treffen und auf eine Weise zu handeln, die auf der Wertschätzung von Diversität beruhen – als Individuen und als Gesellschaften.

MESSUNG VON INKLUSION UND AUSGRENZUNG IN VIELFÄLTIGEN GESELLSCHAFTEN

Das Leben und die Auseinandersetzung mit Unterschieden innerhalb einer Gesellschaft stellt eine Herausforderung dar, der sich alle Gesellschaften stellen müssen. Mit zunehmender Ungleichheit, Marginalisierung und Spaltung wird die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften eine immer dringlichere Aufgabe.

Vulnerable Gruppen, insbesondere religiöse und ethno-kulturelle Minderheiten, indigene Gruppen sowie Frauen und Mädchen, sind fortlaufender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Um gerechtere, friedlichere und wohlhabendere Gesellschaften zu fördern, müssen diese Ausschlüsse offen adressiert werden. Um wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, benötigen Politiker*innen und Fachleute ein holistisches Verständnis der genannten Problemlagen.

Der *Global Pluralism Monitor*, der vom *Global Centre for Pluralism* ins Leben gerufen wurde, versteht sich als Messinstrument, das den Zustand des Pluralismus weltweit bewertet. Über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereiche hinweg dient der Monitor als inhaltliche Grundlage für Entscheidungsprozesse, um die zugrundeliegenden Ursachen von Ausgrenzung zu adressieren und die Aussichten für mehr Pluralismus weiterzuentwickeln.

Erweiterte Anstrengungen seitens Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor

Der Monitor ermöglicht:

- Lückenanalyse: um den Zustand des Pluralismus in Gesellschaften zu bewerten und Bereiche zu identifizieren, in denen Interventionen zur Bewältigung von Ausgrenzung erforderlich sind;
- Trendanalyse: um die Entwicklung eines Landes im Lauf der Zeit nachzuverfolgen, hin zu mehr Inklusion oder Ausgrenzung;
- Intersektionale Analyse: zur Bewertung der Behandlung von Frauen in Gesellschaften, unter Berücksichtigung gruppenbezogener Dynamiken von Inklusion und Ausgrenzung;
- Konfliktprävention: zum Erkennen von Anzeichen von Ausgrenzung und Marginalisierung, noch bevor eine Krise ansteht;

- Gute Praktiken: Identifikation von Initiativen, die eine positive Wirkung haben und somit weiterentwickelt werden können oder auch als Vorbild für andere Kontexte dienen.

Ein Ansatz, der auf institutionellen sowie auf kulturellen Reaktionen auf Diversität basiert

Der Ansatz des *Centre for Pluralism* konzentriert sich auf Institutionen (Hardware), kulturelle Prozesse (Software) und die komplexen Interaktionen zwischen diesen beiden Bereichen. Institutionelle Regelungen wie Verfassungen, Parlamente, Gerichte und Regierungssysteme umreißen die rechtlichen und politischen Räume, innerhalb derer Mitglieder der Gesellschaft handeln. Kulturelle Gewohnheiten oder Denkmuster prägen unsere Wahrnehmung davon, wer *dazugehört*, wer *einen Beitrag leistet* und wie wir täglich miteinander interagieren.

Der Bewertungsrahmen des Monitors basiert auf einem Zusammenspiel zwischen institutionellen und kulturellen Reaktionen und misst Ein- und Ausschlüsse in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die 20 hierfür relevanten Indikatoren umfassen:

1. Rechtliche Verpflichtungen zur Unterstützung von Pluralismus;
2. Praktiken staatlicher Institutionen zur Umsetzung jeweiliger Verpflichtungen;
3. Führung in Richtung Pluralismus durch gesellschaftliche Akteure;
4. Zustand gruppenbasierter Ungleichheiten;
5. Beziehungen zwischen Gruppen und Zugehörigkeit.

Basierend auf Fachwissen und Daten

Ein Team nationaler Experten für Vielfalt und Inklusion verwendet den Bewertungsrahmen des Monitors, um einen Länderbericht zu erstellen, basierend auf einer Reihe qualitativer sowie quantitativer Daten. Diese Berichte bieten Empfehlungen für Entscheidungsträger*innen und Fachleute, wie Pluralismus vorangebracht werden kann. Sie bilden eine Grundlage für Dialog mit entsprechenden Interessengruppen innerhalb der Gesellschaft.

Jedes Expert*innen-Team wird ermutigt, die Geschichte, die sie über den Pluralismus erzählen möchte, selbst zu definieren. Die Berichte sind somit in den lokalen Gegebenheiten verankert. Sie sollen das größtmögliche Potenzial auf die Politik und praktische Umsetzung haben.

Der Monitor wird von einem internationalen Technischen Beirat führender Expert*innen für Indizes und Vielfaltsfragen geleitet.

GLOBAL PLURALISM MONITOR BEWERTUNGSRAHMEN

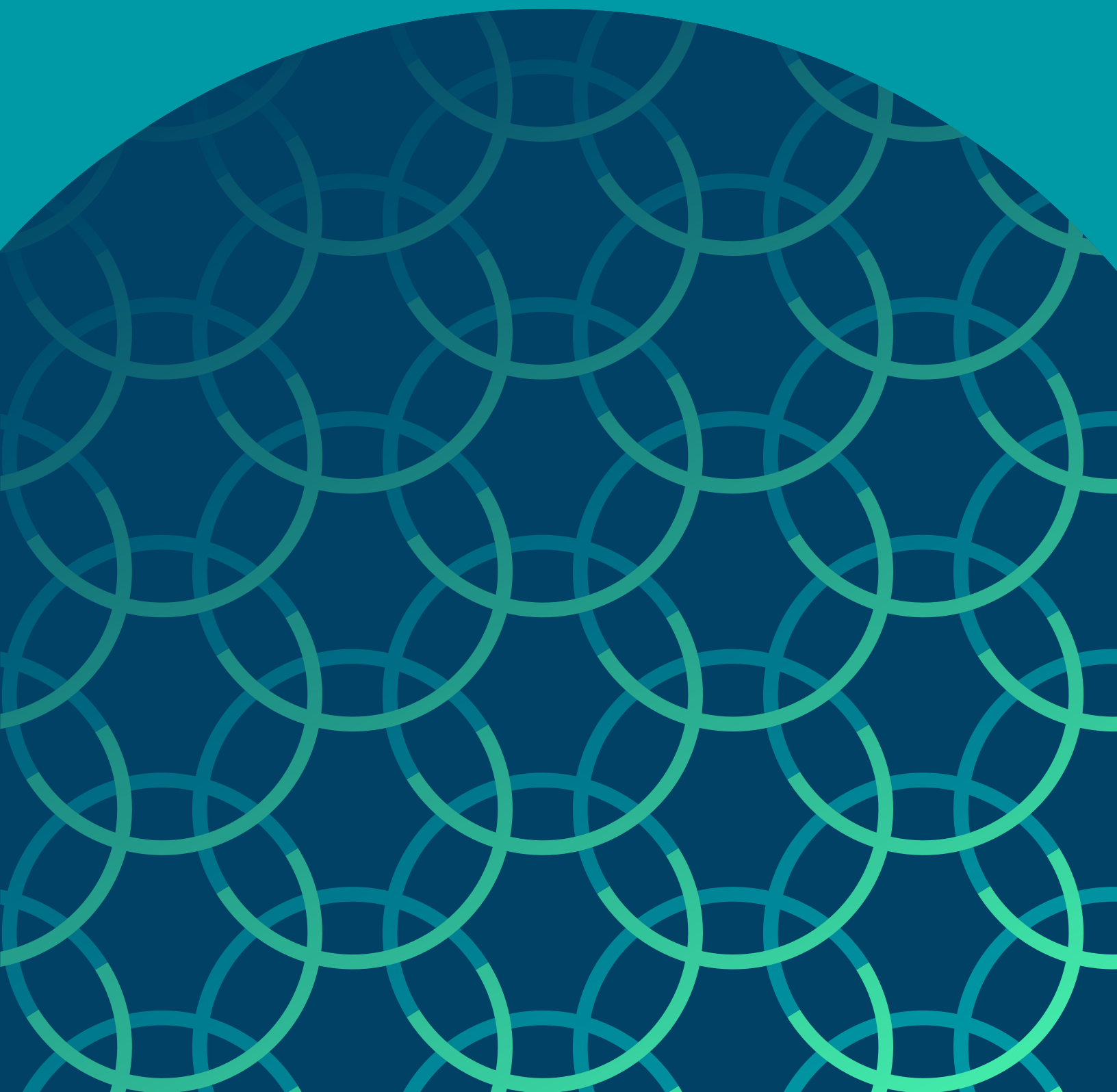
LÄNDERPROFIL

VERPFLICHTUNGEN	PRAKTIKEN	FÜHRUNG	GRUPPENBEZOGENE UNGLEICHHEITEN	BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN GRUPPEN UND ZUGEHÖRIGKEIT
Internationale Verpflichtungen	Politische Umsetzung	Politische Parteien	Politisch	Gruppenübergreifende Gewalt
Nationale Verpflichtungen	Datenerfassung	Nachrichtenmedien	Wirtschaftlich	Gruppenübergreifende Vertrauen
Integrative Staatsbürgerschaft	Geltendmachung von Ansprüchen und deren Anfechtung	Zivilgesellschaft	Sozial	Vertrauen in Institutionen
		Privatsektor	Kulturell	Inklusion und Akzeptanz
			Zugang zur Justiz	Gesellschaftliche Teilhabe

EMPFEHLUNGEN

INHALT

LÄNDERPROFIL	12
TEIL I. VERPFLICHTUNGEN	15
1. INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN	16
2. NATIONALE SELBSTVERPFLICHTUNGEN	17
3. INTEGRATIVE STAATSBÜRGERSCHAFT	19
TEIL II. PRAKTIKEN	21
4. POLITISCHE UMSETZUNG	22
5. DATENERHEBUNG	23
6. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN UND DEREN ANFECHTUNG	24
TEIL III. FÜHRUNG FÜR PLURALISMUS	26
7. POLITISCHE PARTEIEN	27
8. NACHRICHTENMEDIEN	28
9. ZIVILGESELLSCHAFT	30
10. DER PRIVATSEKTOR	32
TEIL IV. GRUPPENBEZOGENE UNGLEICHHEITEN	34
11. POLITISCH	35
12. ÖKONOMISCH	36
13. SOZIAL	37
14. KULTURELL	39
15. ZUGANG ZUR JUSTIZ	40
TEIL V. GRUPPENINTERNE BEZIEHUNGEN UND ZUGEHÖRIGKEIT	42
16. GRUPPENINTERNE GEWALT	43
17. GRUPPENINTERNES VERTRAUEN	44
18. VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN	45
19. INKLUSION UND AKZEPTANZ	46
20. GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT DER GESELLSCHAFT	47
EMFEHLUNGEN	49
ANMERKUNGEN	53
REFERENZEN	63



ZUSAMMENFASSUNG

GESAMTBILANZ: 6 PUNKTE

Dennoch existieren bis heute tiefe Gräben sozialer, kultureller und religiöser Unterschiede, entlang derer ethnische Deutsche sich über Individuen anderer Gemeinschaften erheben.

Im Jahr 2015 sah sich Europa mit einem Anstieg von Asylbewerber*innen konfrontiert, Hunderttausende Personen aus Konfliktgebieten oder mit marginalisierten Hintergründen strömten nach Deutschland. In der Folge kam es zu rassistisch motivierten Angriffen und rechtsextremem Terrorismus, der sich gezielt gegen diese Gemeinschaften richtete. Wegen Bedenken hinsichtlich der Integration von Einwanderer*innen und Deutschlands historischen Erfahrungen mit Gewalt und Rassifizierung marginalisierter Menschen laufen Diskussionen über Minderheiten in Deutschland oftmals besonders kontrovers ab. Der *Global Pluralism Monitor* Bericht zu Deutschland verdeutlicht diese Auseinandersetzung, indem er sich auf zwei verschiedene Formen von Diversität konzentriert: nationale Gruppen auf der einen sowie ethno-religiöse, immigrierte und postmigrantische Minderheiten auf der anderen Seite (sprich, Personen, die in der Vergangenheit eingewandert sind, deren kultureller, ethnischer oder "rassistischer" Hintergrund jedoch weiterhin als Marker ihres "Andersseins" angesehen wird). Ziel des Berichts ist es, die vielschichtige Realität des Landes hinsichtlich seiner Beziehungen zu den verschiedenen, in ihm lebenden Gemeinschaften freizulegen.

Auf politischer Ebene erkennt Deutschland die Bedeutung der Wertschätzung von Diversität an. Das Land blickt auf eine lange Geschichte des Multikulturalismus und ist durch Migration zunehmend diverser geworden. Die deutsche Gesellschaft versuchte, Migrant*innen zu integrieren und politische Strategien zur Förderung von Gleichstellung und Diversität umzusetzen. Darüber hinaus richtete Deutschland Systeme zur Unterstützung und Stärkung marginalisierter Gemeinschaften ein – etwa entsprechende Beratungsgremien und Antidiskriminierungsstellen. Gleichzeitig steht Deutschland jedoch noch immer vor Herausforderungen, die einen pluralistischen Ansatz erschweren. Diskriminierung und Vorurteile sind noch immer vorherrschend. Der Staat hat Maßnahmen ergriffen, die dem entgegenzuwirken sollen, einschließlich der Einführung von Gesetzen zur Bekämpfung von *Hate Speech* und Diskriminierung. Dennoch existieren bis heute tiefe Gräben sozialer, kultureller und religiöser Unterschiede, entlang derer ethnische Deutsche sich über Individuen anderer Gemeinschaften erheben.

RECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN

Deutschlands Verpflichtung zum Schutz der Rechte von Minderheiten, Frauen und Kindern sowie zur Verhinderung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, "Rasse" und Religion ist durch internationale Verträge, Vereinbarungen, Menschenrechtsabkommen sowie durch Deutschlands Rolle als EU-Mitglied verbindlich geregelt. Als Mitglied des Europarats hat Deutschland diverse Verträge unterzeichnet, die die kulturellen und sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten schützen. Darüber hinaus gewährt das deutsche Grundgesetz Einzelpersonen Menschen- und Minderheitenrechte und stellt die Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung postmigrantischer und nationaler Minderheitengruppen sicher. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Deutschlands schützt Menschen- und Minderheitenrechte, wobei dieses Gesetz individuellen Schutz

Die systematische Unterrepräsentation von Minderheitengruppen im öffentlichen Sektor erschwert die Förderung der Sichtbarkeit ihrer vielfältigen Stimmen.

über die Diskriminierung von Gruppen stellt und bemerkenswerte Lücken aufweist. Wenngleich die Belange nationaler Minderheiten und Minderheitensprachen auch in den kommunalen Verfassungen der Länder behandelt werden, ist deren Umsetzung doch oft dürftig. Darüber hinaus erschweren Vorschriften, die die doppelte Staatsbürgerschaft unterminieren, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft. Obwohl es in Deutschland Gesetze wie das Staatsangehörigkeitsgesetz gibt, das den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft prinzipiell ermöglicht, müssen einige Personen ihre angestammte Staatsangehörigkeit aufgeben, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen.

PRAKTIKEN UND FÜHRUNG

Deutschland versucht, Pluralismus in seinem Staatswesen zu verkörpern, tut sich allerdings schwer damit, Repräsentant*innen diverser Gemeinschaften landesweit gleichberechtigten Zugang und gleichwertige Formen der Vertretung zu gewährleisten. Damit ist Deutschland letztlich nicht in der Lage, seiner gesamten Bevölkerung vollwertige politische Gleichberechtigung zu verschaffen. Anders gesagt: Politischer Einfluss und Macht werden nicht von allen gleichermaßen geteilt. Regionale Regierungen, nicht die Bundesregierung, bestimmen politische Strategien und koordinieren deren Umsetzung zur Unterstützung von Minderheitengemeinschaften. Dies führt länderspezifisch zu erheblichen Unterschieden in der Versorgung und im Zugang zu Ressourcen von Minderheiten – in ganz Deutschland. Es erschwert es der Bundesregierung, ihren rechtlichen Verpflichtungen auf kommunaler Ebene nachzukommen, zu regulieren und sicherzustellen, dass bestimmte Formen der Unterstützungen von Minderheiten gewährleistet sind.

Was die gleichwertige Vertretung betrifft, so stellt die Unterrepräsentation politischer Akteur*innen mit Migrationshintergrund im nationalen und kommunalen Kontext eine Herausforderung dar. Nur 8,2% der Abgeordneten im Bundestag haben einen Migrationshintergrund. Auch im medialen Bereich lässt sich mangelnde Diversität konstatieren. Minderheiten sind unzureichend vertreten und es mangelt an angemessener, staatlicher Unterstützung für Medien, die sich mit Minderheitenbelangen befassen. Die systematische Unterrepräsentation von Minderheitengruppen im öffentlichen Sektor erschwert die Förderung der Sichtbarkeit ihrer vielfältigen Stimmen.

Der *Global Pluralism Monitor* Bericht zu Deutschland stellt zudem einen stetigen Anstieg von Diskriminierung am Arbeitsplatz fest. Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischen und religiösen Hintergrundes schlagen sich auch im Bewerbungsprozess nieder. Jene Fälle schlagen sich insbesondere in den frühen Phasen des Bewerbungsprozesses nieder – so werden muslimische Bewerber*innen im Bewerbungsprozess etwa oft übersehen. Kopftücher gelten geschäftsschädigend oder hinderlich für den geschäftlichen Erfolg. Auf Bundesebene gäbe es keine systematischen Bemühungen zur Datensammlung, was ethnische oder nationale Herkunft der Bürger*innen in Deutschland betrifft. Letzteres würde es den deutschen Behörden ermöglichen, bestehende Ungleichheiten besser zu analysieren.

Deutschland verfügt mit über 645.000 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen über eine robuste Zivilgesellschaft. Viele jener Organisationen sind auf finanzielle Unterstützung durch Bundesprogramme oder Unternehmensstiftungen angewiesen, was letztlich ihre Fähigkeit einschränkt, außerhalb staatlicher Parameter zu agieren. Migrantische Interessenvertretungen und Pro-Geflüchteten-Organisationen sehen sich

Parallel zu diesen Tendenzen werden Gruppen, die als “anders” oder als “Einwanderer” markiert worden sind, in der deutschen Gesellschaft oft misstrauisch behandelt.

erheblicher Feindseligkeit durch die deutsche Öffentlichkeit ausgesetzt. Einige jener Organisationen werden gar als “Abschiebeindustrie” oder “Mitleidsindustrie” bezeichnet.

GRUPPENBEZOGENE UNGLEICHHEITEN, BEZIEHUNGEN ZWISCHEN GRUPPEN UND ZUGEHÖRIGKEIT

Ethnisch-religiöse, immigrierte, postmigrantische und nationale Minderheitengemeinschaften in Deutschland sehen sich in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Politik und wirtschaftliche Teilhabe Diskriminierung ausgesetzt. Dies führt zu Schwierigkeiten, Zugang zu den genannten Bereichen und Leistungen zu erhalten. Auf der politischen Ebene gewährt Deutschland seiner Bevölkerung etwa Zugang zu subventioniertem Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung. Doch Minderheitengemeinschaften stoßen, was den Zugang zu diesen Sozialdienstleistungen betrifft, oft auf erschwere Hindernisse. Viele von ihnen verlassen etwa frühzeitig die Schule. Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft weisen sie zudem eine niedrigere Beschäftigungsrate auf. Systemische Ungleichheiten und Probleme in der Kommunikation führen dazu, dass Erwachsene mit marginalisiertem Hintergrund vergleichsweise schlechter behandelt werden. Trotz Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts wird zahlreichen Individuen das Wahlrecht und auch die Möglichkeit, für Wahlen zu kandidieren verwehrt, was auf fortlaufende Einbürgerungsanforderungen und Restriktionen der Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit zurückgeht.

Deutschland verzeichnet einen Anstieg an Rechtsterrorismus, institutionalisierter Ungleichheit und Extremismus, die auf Kosten von Pluralismus geht. Muslimische Geflüchtete und Menschen muslimischen Glaubens werden in diesem Kontext zunehmend zur Zielscheibe. Es ist zudem auch eine Zunahme negativer Einstellungen gegenüber anderen Minderheiten festzustellen – sowie antisemitischer, islamophober und antiziganistischer Hassverbrechen. Parallel zu diesen Tendenzen werden Gruppen, die als “anders” oder als “Einwanderer” markiert worden sind, in der deutschen Gesellschaft oft misstrauisch behandelt. Junge muslimische Männer erleben das höchste Ausmaß an Misstrauen. Personen mit Minderheits- oder Migrationshintergrund weisen ein weniger ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und geringeres Empfinden gesellschaftlicher Teilhabe auf. Sie berichten auffällig oft von Diskriminierungserfahrungen. Gleichzeitig existiert in Deutschland ein Trend hin zu mehr Akzeptanz von Diversität, was auf einen vielversprechenden Trend zu größerer gesellschaftlicher Inklusionsbereitschaft verweist.

MONITOR-ERKENNTNISSE

Deutschland hat zahlreiche nationale und internationale Verpflichtungen zum Schutz von Minderheitengemeinschaften sowie von Rechten von Frauen und Mädchen. Als EU-Mitglied ist Deutschland verpflichtet, allen Personen – unabhängig von Herkunft oder Nationalität – Schutz vor Diskriminierung zu bieten. Der Monitor-Bericht zeigt allerdings auch: Wenngleich Deutschlands qua rechtlicher Verpflichtungen versucht, eine inklusive Grundlage für Personen mit diversen Hintergründen zu schaffen, reichen diese Verpflichtungen allein nicht aus, um systemisch verankerten Formen der Ungleichheit entgegenzutreten, die das Alltagsleben vieler Deutscher tagtäglich beeinflussen. Dies führt letztlich zu einer Diskrepanz zwischen Deutschlands politischen Strategie und Praxis.

Auf der gesellschaftlichen Ebene verfestigt Deutschland bestehende Gräben, anstatt die Existenz kultureller Unterschiede zu normalisieren. Obwohl derzeit ein allgemeiner Trend zu mehr Akzeptanz von Diversität festzustellen ist – einschließlich eines gestiegenen Vertrauensniveaus in von Gruppen mit Migrationshintergrund – sehen sich Minderheitengemeinschaften noch immer mit einem hohen Maß an Misstrauen, mangelnder Inklusion, zwischenmenschlicher Gewalt und rassistischer Ungleichbehandlung konfrontiert. Diese Erfahrungen durchziehen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Sphären der deutschen Gesellschaft. Während die Deutschen kulturelle Diversität als Konzept zunehmend zelebrieren, glaubt dem Monitor-Bericht zufolge etwa jede*r zweite Deutsche, dass soziale Koexistenz zwischen ethnischen Deutschen und anderen in Deutschland lebenden Menschen nur dann möglich ist, wenn Minderheitengruppen sich an die dominante, deutsche Kultur anpassen.

Das Konzept der Diversität ist indes von Zwischentönen geprägt. Während Minderheitengemeinschaften wie die dänische Einwander*innen eine größere Einbindung in den Medienkontext und weniger zwischenmenschliche Gewalt und Diskriminierung im Alltag erfahren, werden muslimische sowie Sinti- und Roma-Gemeinschaften in der deutschen Gesellschaft erheblich stärker als solche sichtbar gemacht – und sind damit auch mehr Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt. Der folgende Bericht zeigt auch, wie die Meinungen von Deutschen diesbezüglich auseinandergehen. Die einen sehen Pluralismus als Chance, wohingegen andere ihn als mit deutscher Kultur unvereinbar betrachten.

Wenngleich in Deutschland mehrere Systeme zum Schutz von Minderheitengemeinschaften vorherrschen, kämpft das Land mit einem anhaltenden Anstieg von Gewalt, Rechtsextremismus und mangelndem zwischenmenschlichen Vertrauen und mangelnder Zugehörigkeit. Viele Gemeinschaften in Deutschland tun sich schwer, Diskriminierung, ethnische Benachteiligung und Vorurteile bezüglich Ethnie und Religion zu überwinden. Damit sich Deutschland zu einer gerechteren und pluralistischeren Gesellschaft entwickeln kann, sollten Barrieren beim Zugang zur politischen Teilhabe abgebaut werden. Mangelndes, zwischenmenschliches Vertrauen, das gesellschaftlicher Kohäsion im Weg steht, muss in Deutschland dringend in Angriff genommen werden.

EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen des Monitor-Berichts entsprechen dem, was Expert*innen, Aktivist*innen und diverse Interessengruppen in Deutschland bereits seit langem fordern. Diese Forderungen bieten Leitlinien zu mehr Pluralismus.

- Um einen Präzedenzfall für den Minderheitenschutz zu schaffen, sollte Deutschland Schritte unternehmen, um das Gesetz gegen Antiziganismus auf den Weg zu bringen und die effektive Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu stärken. Es sollte zudem darüber nachgedacht werden, wie der Schutz von Minderheiten verbessert und der Rahmen für Asylpolitik hinsichtlich sogenannter sicherer Herkunftsstaaten besser definiert werden kann. Darüber hinaus sollte auf Landesebene in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Minderheitengesetzen berichtet werden.
- Um inklusivere Politik zu fördern, sollte Deutschland diverse exkludierende Praktiken überdenken. Dazu zählt der Umstand, dass Repräsentant*innen von Minderheiten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, an parlamentarischen Prozessen

Um das System des Minderheitenschutzes in Deutschland zu stärken, sollte die Regierung verstärkt unabhängige Überwachungs- und Antidiskriminierungsorgane und -Organisationen einrichten.

nicht teilhaben können. Oder auch die ausgrenzende Verwendung des Begriffs "Deutsche mit Migrationshintergrund".

- Personen, die nach Deutschland immigrieren, sehen sich oftmals mit Hindernissen konfrontiert, was die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse und Fähigkeiten anbelangt. Dies schafft Barrieren für wirtschaftlichen und sozialen Erfolg. Um derartige Übergänge zu erleichtern, sollte Deutschland den Prozess der Anerkennung von Diplomen verbessern und neu Angekommenen staatliche Unterstützung anbieten.
- Um nationale Minderheiten, ethno-religiöse, immigrierte und postmigrantische Gemeinschaften besser über existierende Systeme zur Meldung von Diskriminierungserfahrungen zu informieren, sollte die deutsche Regierung entsprechende Initiativen zur Bewusstseinsbildung fördern.
- Um das System des Minderheitenschutzes in Deutschland zu stärken, sollte die Regierung verstärkt unabhängige Überwachungs- und Antidiskriminierungsorgane und -Organisationen einrichten. Diskriminierungsfreiheit und der Schutz von Minderheiten sollten im öffentlichen und privaten Bereich selbstverständlich sein. Polizei- und Verwaltungsbeamt*innen könnten Schulungen zu diskriminierungsfreien Praktiken erhalten. Bestehende Beschränkungen politischer Teilhabe können somit aufgehoben werden.
- Um mehr Vertrauen, Zugehörigkeit und ein Gefühl gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen, sollte Deutschland besseren Zugang von Minderheitengruppen zur politischen oder sozialen Sphäre ermöglichen und sie zur gemeinsamen Teilhabe und Repräsentation in diesen Räumen animieren. Minderheitenmedien haben diesbezüglich etwa das Potenzial, in der jeweiligen Sprache einer Minderheit ausgestrahlt zu werden.
- Um Deutschland zu einem inklusiveren Land zu machen, sollte es die Diskriminierung und Segregation von Sinti und Roma beenden.
- Zahlreiche allgemeine Empfehlungen beharren letztlich auf den Möglichkeiten der Regierung, das Potenzial gewaltsamer Auseinandersetzungen zu lindern, indem die Systeme zur Klassifizierung von Daten zu Hassverbrechen überprüft werden, eine tiefere Analyse der Verflechtung rechtsextremer Netzwerke mit öffentlichen Institutionen in Deutschland angestrebt wird und das Vorherrschen von *Racial Profiling* kritisch bewertet wird.

LÄNDERPROFIL

Pluralismus in Deutschland ist durch Fragmentierung gekennzeichnet. Diese Fragmentierung ist territorial: sie ergibt sich aus der föderalen Struktur sowie aus dem rechtlichen und politischen System des Landes. Die Rechtssysteme der deutschen Bundesländer weisen, was den Umgang mit kultureller Vielfalt und das Streben nach pluralistischer Politik betrifft, erhebliche Unterschiede auf. Die Fragmentierung erstreckt sich auch auf Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Minderheiten und Einwanderer*innen sowie post-migrantischen Gruppen. Jüngere Herausforderungen zeigen sich insbesondere mit Blick auf Einwanderer*innen, Geflüchtete und jene Deutsche, die (unbeholfen) als Menschen mit "Migrationshintergrund" bezeichnet werden. Letztlich ist diese Fragmentierung auch als Resultat aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts zu verstehen. Diese Erfahrung spiegelt sich in einer starken, öffentlichen Sorge über zunehmendem Antisemitismus und untermauert die Grundsätze des Schutzes der Menschenwürde, geht jedoch gleichzeitig nicht immer mit einer darüber hinausgehenden Perspektive bezüglich kulturellem Pluralismus und post-migrantischer "Differenz" einher. In diesem fragmentierten Umfeld – und insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten – haben sich die Bedingungen und Haltungen verändert, wenngleich nicht linear in Richtung Pluralismus. Zuletzt hat eine neuartige Ampelkoalition aus Mitte-Links-Parteien ihr Amt auf Bundesebene angetreten und sich zu weitgehenden Veränderungen verpflichtet, Deutschland in eine pluralistischere Richtung zu bewegen – inklusive einer Überarbeitung des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.¹

Der Erfolg der deutschen Herangehensweise an kulturellen Pluralismus wird letztlich von der Anpassung des Landes an neue demographische Realitäten und soziale Bedürfnisse abhängen – sowie von der Anerkennung jener kulturellen Vielfalt, die bereits existiert und sicherlich noch weiter zunehmen wird. Deutschlands zentraler politischer Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung – die Förderung von *Integration* – ist heute zunehmend darauf ausgerichtet, Vielfalt anzuerkennen und *Zusammenhalt* zu fördern. Dennoch bestehen traditionellere Auffassungen von Zusammenhalt, die von Minderheitengruppen Assimilierung und Anpassung an die deutsche Mehrheitsgesellschaft erwarten, weiterhin fort.

Den größten Teil der Nachkriegszeit hindurch verfolgte Deutschland eine Politik der Assimilation gegenüber Einwanderer*innen und deren Nachkommen. Diese war oftmals mit der unangebrachten Erwartung verbunden, dass Arbeitsmigrant*innen (sogenannte Gastarbeiter) das Land letztlich wieder verlassen würden. Die Anerkennung von Pluralismus als dauerhafte Tatsache ist ein jüngeres Phänomen, das oft im Kontext öffentlicher "Debatten" über die Rolle des Islam in Deutschland verhandelt wird. Derzeit leben hier zwischen 5,3 und 5,6 Millionen muslimische Menschen mit Migrationshintergrund, etwa 900.000 mehr als 2015. Musliminnen und Muslime machen zwischen 6,4 und 6,7 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung aus. Der Begriff Migrationshintergrund, der in der Regel für Migrant*innen der ersten Generation und deren Nachkommen verwendet wird, existiert in der demographischen Rahmenordnung in Deutschland neben den vier staatlich anerkannten, nationalen Minderheiten: der dänischen Minderheit, den Sinti und Roma, den Friesen und den Sorben. Die meisten Musliminnen und Muslime in Deutschland sind türkischer Herkunft, doch die Herkunftsländer sind in den letzten

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in Europa seit 2015 stehen Zugewanderte und/oder Menschen mit Migrationshintergrund in Debatten um kulturellen Pluralismus in der deutschen Gesellschaft eindeutig im Mittelpunkt, wobei es dabei in der Regel vorwiegend um Integration und Gleichstellung geht.

Jahren vielfältiger geworden, auch aufgrund der hohen Zahl von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Irak seit 2015.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in Europa seit 2015 stehen Zugewanderte und/oder Menschen mit Migrationshintergrund in Debatten um kulturellen Pluralismus in der deutschen Gesellschaft eindeutig im Mittelpunkt, wobei es dabei in der Regel vorwiegend um Integration und Gleichstellung geht. Der Schutz der vier "autochthonen Minderheiten" wird oft als selbstverständlich vorausgesetzt und ist im öffentlichen Diskurs daher kaum präsent. Und das, obwohl Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen aktiv versuchen, auch jene Vielfalt anzuerkennen.

Die Debatten in der deutschen Öffentlichkeit über post-migrantische Verhältnisse und Geflüchtete sind oft von Ängsten geprägt. Die Verweigerung religiöser Rechte und die Erfahrungen von Rassifizierung führen bisweilen zu selbstbewussten Formen der Mobilisierung. In diesem Kontext lassen sich eine Vielzahl von Kampagnen-, Druck- und Kontrollgruppen ausmachen. Der Umstand, dass die Erfahrungen nationaler Minderheitengruppen nicht mit einem ähnlichen Maß an Selbstbehauptung einhergehen, sollte nun nicht so verstanden werden, dass es in Deutschland keine schwerwiegenden Probleme gäbe. Von Ausnahmen im Bereich der Sprache sowie der politischen Repräsentation abgesehen setzen sich nationale Minderheiten in Deutschland in der Regel nicht



Photo: Shutterstock/Sean Pavone

**Die Identifikation
“neuer”
Minderheitengruppen
in Deutschland und ihre
Selbstwahrnehmung
als vollwertige
Deutsche ist und bleibt
ambivalent.**

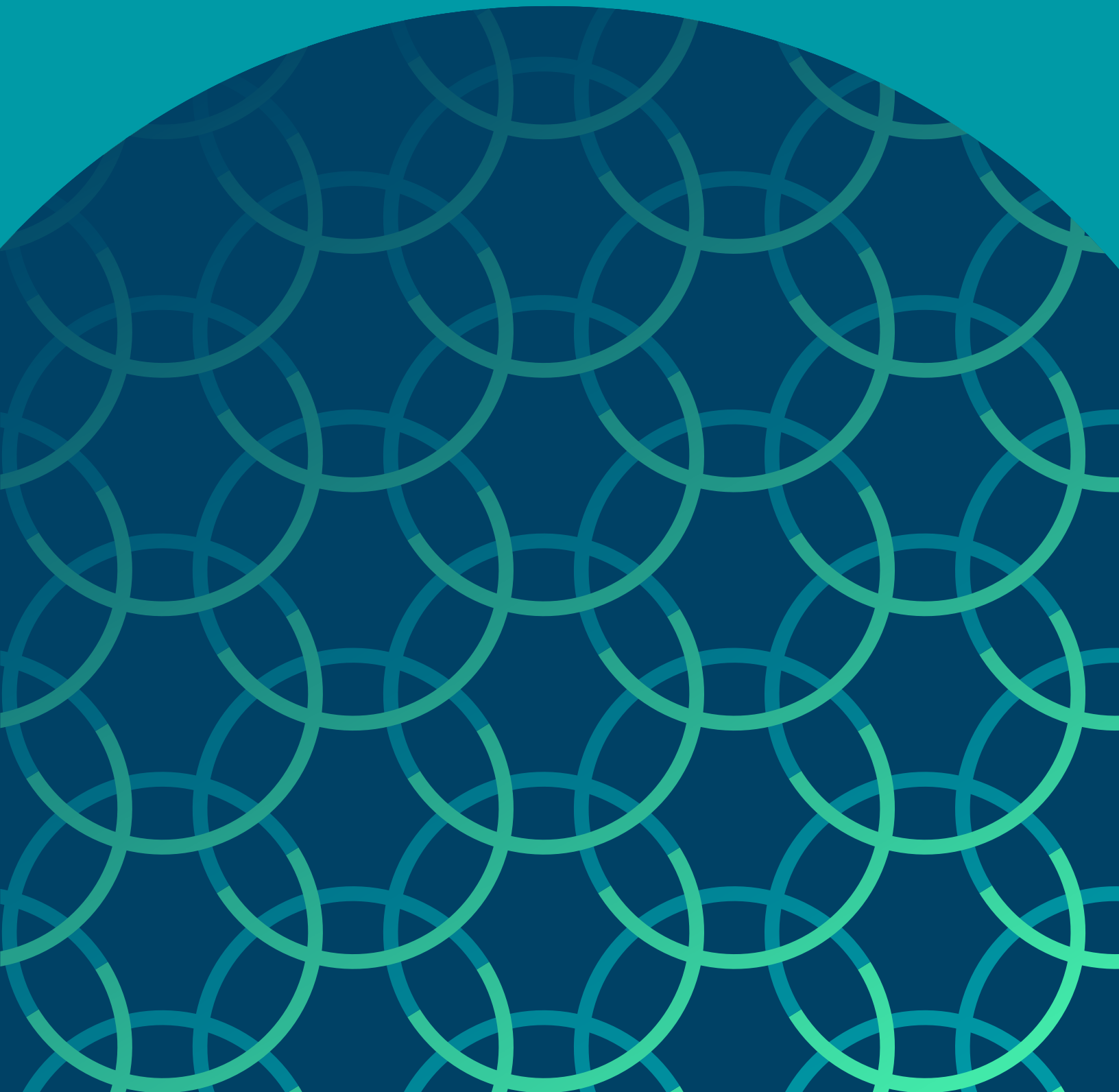
für bessere Sichtbarkeit oder die Anerkennung kultureller Bedürfnisse ein. Politische Entscheidungsträger und Verwaltungsbeamte sind sich der Belange nationaler Minderheiten oftmals kaum bewusst. In manchen Fällen kann die relative Abwesenheit von Konflikten in Bezug auf die Belange nationaler Minderheiten als Zeichen für ein Maß an Akzeptanz und Normalität gewertet werden. Sie kann jedoch auch bedeuten, dass ein Mangel bezüglich der Sichtbarkeit und Vertretung jener Belange vorherrscht.

Die Identifikation “neuer” Minderheitengruppen in Deutschland und ihre Selbstwahrnehmung als vollwertige Deutsche ist und bleibt ambivalent. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum, kultursensibler Gesundheitsversorgung oder sinnvoller Beschäftigung ist nicht durchweg gewährleistet – vor allem nicht für Gruppen wie Musliminnen und Muslimen, die häufig Mehrfach-Ausgrenzung erfahren. Zur erwähnten Fragmentierung kommt erschwerend hinzu, dass die Wechselseitigkeit von Faktoren wie Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und sozialer Klasse den Versuch, eine singuläre Einwanderungs- oder Minderheitenerfahrung zu verallgemeinern und zu adressieren, höchst problematisch macht. Insbesondere die Erfahrungen muslimischer Frauen in der deutschen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur lassen darauf schließen, dass sich Ungleichheitserfahrungen aufgrund des ethnisch-religiösen Hintergrundes sowie aufgrund von Geschlecht oft überschneiden.

Der Widerstand deutscher Behörden gegen die Erhebung ethnischer Daten stellt eine zusätzliche Hürde für eine detaillierte Erfassung und zur Behebung von Defiziten in der Förderung von Maßnahmen dar, welche eine Vielfalt-orientierte Politik effektiv stützen könnten.² Hier spielen mehrere Faktoren eine Rolle: der historische Kontext, die Datenschutzbestimmungen sowie die bestehende Praxis der Erhebung sensibler Daten in Deutschland. Historisch bediente sich das NS-Regime zur Vernichtung von Jüdinnen und Juden sowie Roma weitgehend Daten aus Melderegistern. Die fraglos weiterbestehenden Risiken bei der Verarbeitung ethnischer Daten – Risiken wie Diskriminierung, Stigmatisierung und Aufrechterhaltung von Stereotypen gegenüber Minderheitengruppen und Personen, die ihnen angehören – werden heute bisweilen als Gründe gegen jene Praxis angeführt. Doch Diskriminierung, Hassverbrechen, ethnische Stereotypisierung und Distanz zwischen ethnischen Gruppen beruhen nicht *per se* auf der Verfügbarkeit ethnischer Daten, sondern haben vielmehr tiefere Ursachen. Eine oft angeführte Behauptung lautet, die Allgemeine EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) verbiete die Verarbeitung ethnischer Daten. Tatsächlich verbietet Artikel 9 der DSGVO die Verarbeitung von besonderen Datenkategorien, einschließlich ethnischer Daten, keineswegs absolut.³ Die Verarbeitung sensibler Daten in Deutschland ist keineswegs so konsequent, wie deutsche Behörden behaupten: Daten über Religion werden in Deutschland – trotz vergleichbarer Bedenken, was deren Sensibilität betrifft – regelmäßig erhoben.⁴

Dennoch liegen heute systematische Erhebungen statistischer Daten über Migrant*innen vor, die deren Herkunftsländer und die Geschichten ihrer Einbürgerung in Deutschland umfassen. Die Daten des Bundesverwaltungsamtes ergaben demnach, dass rund 4,5 Millionen Menschen als Aussiedler*innen aus einem breiten Spektrum von Ländern wie der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien, Polen, Rumänien, Albanien und sogar China nach Deutschland kamen. Nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens werden die oben genannten, verschiedenen Gruppen als voll integrierte Deutsche behandelt und folglich aus der Migrationsstatistik ausgeschlossen. Über ihre soziokulturellen Bedürfnisse und Praktiken ist aus einer Diversitätsperspektive daher vergleichsweise wenig bekannt.

TEIL I. VERPFLICHTUNGEN



1. INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN

GESAMTBILANZ: 9 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 9 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 9 PUNKTE

Deutschland kann insgesamt eine gute Erfolgsbilanz bei der Beschäftigung mit den einschlägigen Instrumentarien und Überwachungsgremien vorweisen, auch wenn dies (ähnlich wie bei anderen Ländern) nicht zwingend bedeutet, dass eine durchgängige Bereitschaft vorläge, Empfehlungen nachzugehen und feste politische Verpflichtungen grundlegend zu verändern.

Deutschland ist an eine Reihe internationaler und regionaler Verträge, Pakte und Menschenrechtsvereinbarungen gebunden, die es zum Schutz der Rechte von Minderheiten, Frauen und Kindern verpflichten. Die deutsche Politik gilt der Schutz der Menschenrechte weitestgehend als Bezugspunkt ihrer Innen- und Außenpolitik.⁵ Dies umfasst sowohl das Verbot verschiedener Formen der Diskriminierung, als auch für den Schutz von Rechten kultureller Minderheiten.

Zu den wichtigsten Verträgen und Konventionen, die Deutschland angenommen hat, gehören die Folgenden:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ratifiziert 1973), einschließlich des Ersten (1993) und Zweiten (1992) Zusatzprotokolls, sowie der Anerkennung des Individualbeschwerde-Verfahrens nach dem Ersten Zusatzprotokoll (1993).
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ratifiziert 1973), jedoch nicht das Zusatzprotokoll, welches ein Individualbeschwerde- und Untersuchungsverfahren vorsieht.
- Internationales Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1969), sowie die Anerkennung des Individualbeschwerde-Verfahrens.
- Das Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1985), einschließlich des Individualbeschwerde-Verfahrens (2002).⁶
- Das Abkommen über die Rechte des Kindes (1992), einschließlich des Ersten (2004) und Zweiten (2009) Fakultativ-Protokolls sowie des Individualbeschwerde-Verfahrens (2013).
- Das Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2009), sowie zur Übernahme des Individualbeschwerde-Verfahrens (2009).

Im Jahr 2019 wurde Deutschland für eine dreijährige Amtszeit (2020-22) in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC)⁷ gewählt.⁸ Dort spielt Deutschland eine zentrale Rolle, was den Schutz und den Einsatz für die Menschenrechte betrifft, und deckt ein breites Spektrum an Themen ab – von Menschenhandel bis hin zu sanitären Einrichtungen und Wasserversorgung.⁹ Deutschland kann insgesamt eine gute Erfolgsbilanz bei der Beschäftigung mit den einschlägigen Instrumentarien und Überwachungsgremien vorweisen, auch wenn dies (ähnlich wie bei anderen Ländern) nicht zwingend bedeutet, dass eine durchgängige Bereitschaft vorläge, Empfehlungen nachzugehen und feste politische Verpflichtungen grundlegend zu verändern.

Durch seine EU-Mitgliedschaft ist Deutschland gleichermaßen verpflichtet, Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung zu bieten. Deutschland hat zudem verschiedene Verträge im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Europarat unterzeichnet und ratifiziert, die die kulturellen und sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten weiter stärken:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (1953), unterzeichnet im Jahr 2000, allerdings ohne Ratifizierung des Protokolls Nr. 12, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot über die in der Konvention verankerten spezifischen Rechte hinaus vorsieht.¹⁰
- Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1998). Diese Charta ist das zentrale Dokument zum Schutz von sechs Minderheitensprachen in Deutschland: Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romani, Niedersorbisch und Obersorbisch; sowie die Regionalsprache Niederdeutsch, die in acht der 16 deutschen Bundesländer gesprochen wird und als eigenständige Sprache ebenfalls geschützt ist.¹¹
- Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995).
- Die Europäische Sozialcharta (ratifiziert im Jahr 2021).

Das deutsche Innenministerium arbeitet mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammen. Es hat den Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen eingeführt – in Fällen, die im Zusammenhang mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten stehen.¹² Auf bilateraler Ebene haben Deutschland und Dänemark seit 1955 die einseitigen und wechselseitigen Bonn-Kopenhagener Erklärungen¹³ abgegeben, um die Gleichbehandlung Angehöriger der deutschen und dänischen Minderheiten in beiden Ländern zu gewährleisten.

2. NATIONALE SELBSTVERPFLICHTUNGEN

GESAMTBILANZ: 7 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 7 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

Das deutsche Grundgesetz ist das zentrale Dokument zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte des Individuums und legt den allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung fest,¹⁴ der sich auf post-migrantische sowie auf nationale Minderheitengruppen erstreckt. Die Umsetzung jener Verfassungsnormen und die Verfolgung einer pluralistischen Politik ist auf verschiedene Ebenen des deutschen Regierungssystems verteilt und, wie vorab erwähnt, durch Fragmentierung zwischen Ländern, Städten und öffentlichen Einrichtungen gekennzeichnet.

Artikel 1 des Grundgesetzes sichert das Bekenntnis zu den Menschenrechten und zur Unantastbarkeit der Menschenwürde; andere Artikel verbieten die Benachteiligung von

Es ist wichtig anzumerken, dass das Grundgesetz dem Schutz des Einzelnen Vorrang vor dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung einräumt und keine positiven Maßnahmen für den Fall einer Ungleichbehandlung aus ethnisch-religiösen oder auf "Rasse" bezogenen Gründen vorsieht.

Menschen "wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen". In Artikel 4 der Verfassung ist die "ungestörte Religionsausübung" gesetzlich verankert; in Artikel 5 die "Meinungs- und Redefreiheit". Es ist wichtig anzumerken, dass das Grundgesetz dem Schutz des Einzelnen Vorrang vor dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung einräumt und keine positiven Maßnahmen für den Fall einer Ungleichbehandlung aus ethnisch-religiösen oder auf "Rasse" bezogenen Gründen vorsieht.¹⁵

Der verfassungsrechtliche Schutz hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, häufig aufgrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Gesetzgebungsiniciativen zur Ausweitung des verfassungsrechtlichen Schutzes – sei es im Verfassungs- oder im Ordnungsrecht, oder auch zu neuen symbolischen Bekenntnissen zu Pluralismus im Grundgesetz – sind oft nur schwer durchzusetzen. Als Reaktion auf die rassistisch motivierte Ermordung neun junger Männer und einer Frau in Hanau 2020 prüften Regierungsausschüsse die Ersetzung des Begriffs "Rasse" aus Artikel 3. Die Initiative scheiterte jedoch an parteiübergreifenden Differenzen.¹⁶ Eine neue Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von Hassverbrechen, die sich auf Antiziganismus konzentriert, wurde vom Parlament angenommen – aufgrund Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit jedoch nicht vom Bundespräsident verkündet.¹⁷ Dies wiederum führte zur Einsetzung einer unabhängigen Expert*innen-Kommission für Antiziganismus durch die föderale Regierung, die mit der Ausarbeitung spezifischer Empfehlungen zur Bekämpfung des heutigen Antiziganismus beauftragt ist.¹⁸ Dieses Gesetz ist wurde bislang noch nicht verabschiedet.

Im Jahr 2006 verabschiedete Deutschland das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), dessen Zielsetzung es ist, "Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen". Das AGG vereinigt Schutzmaßnahmen aufgrund von Alter, Behinderung, Ethnie, Geschlecht, Religion und sexueller Identität. Ihre stärkste Wirkung entfaltet es in den Bereichen der Arbeitsmarktbeziehungen und der Dienstleistungserbringung. Es rückte Antidiskriminierungs-Normen stärker in den Mittelpunkt der sozialen Beziehungen und in eine Vielzahl sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Bereiche. Bemerkenswerte blinde Flecken im Gesetz blieben jedoch bestehen, wie etwa die gesetzlichen Ausnahmen für die beiden christlichen Konfessionen, die für Arbeitgeber*innen im Gesundheits- und Sozialfürsorgesektor bedeutend sind.¹⁹

In Verbindung mit der föderalen Verfassungsstruktur Deutschlands befassen sich die Landesverfassungen mit der Frage der nationalen Minderheiten und Minderheitensprachen in Ländern wie Schleswig-Holstein (Artikel 6; LVwG § 82 b), Brandenburg (Artikel 25) und Sachsen (Artikel 5, 6). In der Praxis jedoch hat die jüngste Analyse der Anwendung des Paragraphen § 82 b des Landesverwaltungsgesetzes in Schleswig-Holstein gezeigt, dass die meisten Beamten wenig Erfahrung mit seiner eigentlichen Umsetzung haben und ihn als irrelevant für ihre tägliche Arbeit bezeichnen.²⁰

3. INTEGRATIVE STAATSBÜRGERSCHAFT

GESAMTBILANZ: 5.5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Unterschiedlich gelagerter Zugang zur doppelten Staatsbürgerschaft zeigt, dass nach wie vor misstrauensbehaftete Vorurteile fortbestehen – insbesondere gegenüber Bewerber*innen mit muslimischem Hintergrund.

Seit dem Jahr 2000 hat das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz eine Reihe weitreichender Reformen durchlaufen, die abseits der starken Gewichtung der Abstammung neue Zugangsvoraussetzungen zur deutschen Staatsbürgerschaft ermöglichten. Der legislative Status quo ist Ausdruck eines schwierigen Kompromisses, der zwischen dem Interesse vermittelt, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu erweitern, bestehende Beschränkungen beizubehalten und gewisse historische Verpflichtungen anzuerkennen.

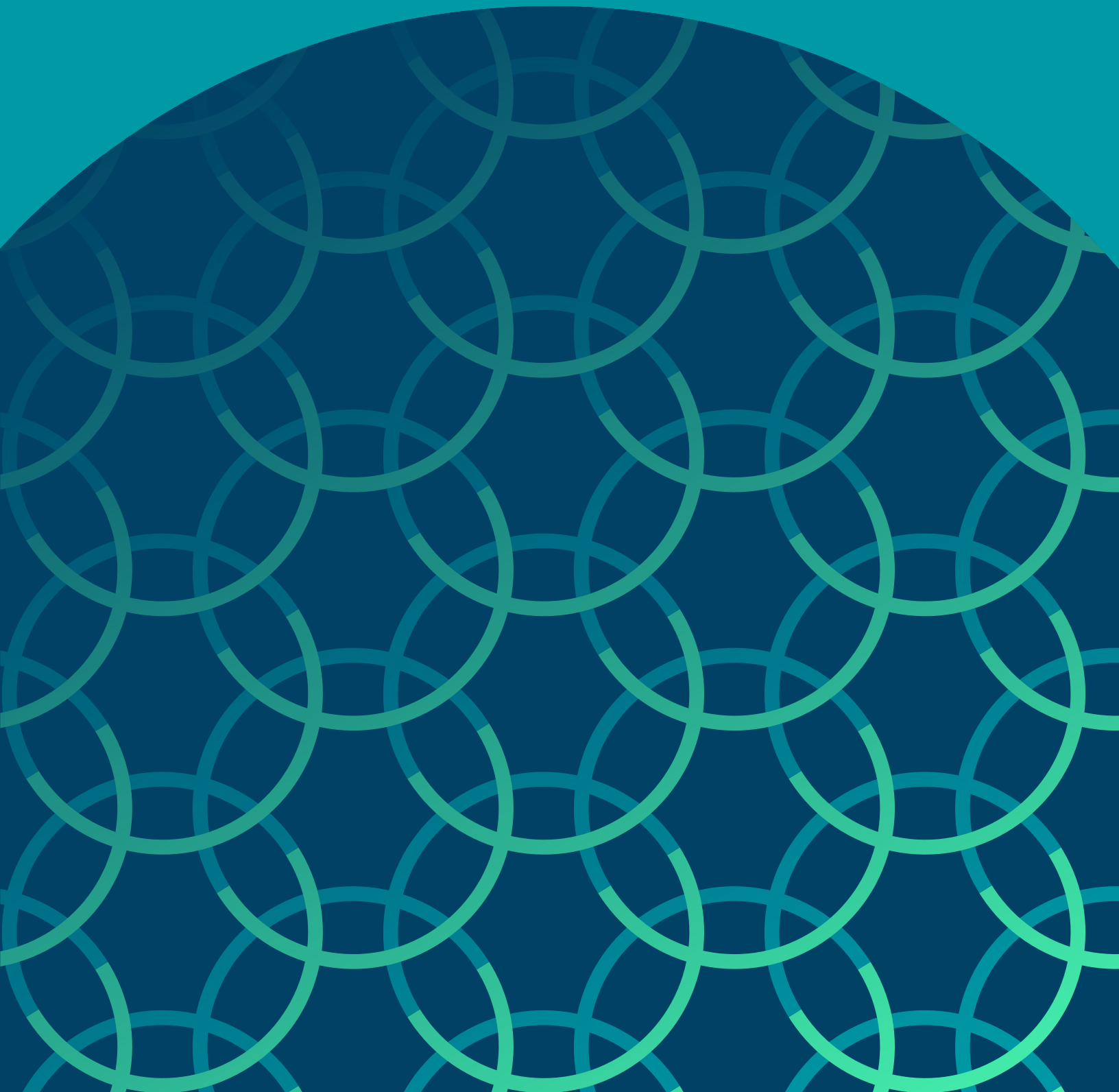
Das Grundgesetz²¹ sowie das Staatsangehörigkeitsgesetz²² regeln den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Dies kann etwa durch Geburt (gem. §4 Staatsangehörigkeitsgesetz)²³ oder Adoption (gem. §6 Staatsangehörigkeitsgesetz)²⁴ erfolgen. Der Anspruch gilt zudem auch im Falle der Wiederherstellung der deutschen Staatsangehörigkeit für (zwischen 1933 und 1945) Geflüchtete oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit – sowie für den/die Ehepartner*in oder Abkömmlinge einer solchen Person; sowie für Personen, denen die Staatsangehörigkeit vorgenannten Zeitraum aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen entzogen wurde.²⁵ Auch Aussiedler*innen (gem. §40a Staatsangehörigkeitsgesetz), Opfer des NS-Regimes²⁶ (gem. §116 Grundgesetz) und durch sogenannte Naturalisation (gem. §10 Staatsangehörigkeitsgesetz) eingebürgerte Personen haben demnach Anspruch auf deutsche Staatsbürgerschaft.

Unterschiedlich gelagerter Zugang zur doppelten Staatsbürgerschaft zeigt, dass nach wie vor misstrauensbehaftete Vorurteile fortbestehen – insbesondere gegenüber Bewerber*innen mit muslimischem Hintergrund. So ist es für Nachkommen der zweiten und dritten Generation von Arbeitsmigrant*innen (sogenannte Gastarbeiter) der Nachkriegszeit, insbesondere aus der Türkei, heute nach wie vor schwieriger, die doppelte (deutsche und türkische) Staatsangehörigkeit zu erwerben. Viele von ihnen sehen sich gezwungen, die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aufzugeben, um die deutsche zu erwerben. Die Verhältnisse gestalten sich diesbezüglich heute zwar weniger restriktiv als in der Vergangenheit, bleiben aber dennoch ungleich. So wird die doppelte Staatsbürgerschaft Antragsteller*innen anderer EU-Mitgliedstaaten etwa weitestgehend problemlos vergeben, nicht aber an das größte Herkunftsland von Einwander*innen nach Deutschland im 20. Jahrhunderts, die Türkei.²⁷

Das Staatsangehörigkeitsgesetz regelt die Kriterien, die erfüllt werden müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Während im Falle einer Rückführung nur ein Grundniveau an deutschen Sprachkenntnissen erforderlich ist, bestehen für die Einbürgerung eine Vielzahl an Anforderungen, die mit Schwerpunkt auf Spracherwerb und einem staatsbürgerlichen Glaubensbekenntnis spezifiziert worden sind.²⁸ Im August 2019 wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz zuletzt offiziell ergänzt. So wurde etwa die Erfordernis zur Einhaltung “deutscher Lebensverhältnisse” sowie “deutscher Sozialnormen” eingeführt, die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit obligatorisch ist.²⁹ Das Ziel dieser Änderungen bestand unter anderem darin, im Ausland lebenden, deutschen Staatsangehörigen, die in terroristische Vereinigungen verstrickt sind, die

deutsche Staatsangehörigkeit entziehen zu können. Dies ging auch mit dem Ausschluss der Möglichkeit polygamer Ehen neue Antragsteller*innen einher – sowie mit der Anforderung zur ideellen Übereinstimmung mit der deutschen Identität.³⁰

TEIL II. PRAKTIKEN



4. POLITISCHE UMSETZUNG

GESAMTBILANZ: 6 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 6 PUNKTE

Derartige finanzielle Unterstützung und symbolische Zuwendungen sind in der Regel lokal ausgerichtet und stehen anderen nationalen Minderheiten in Deutschland wie etwa den Roma nicht flächendeckend zur Verfügung.

Die Vereinbarungen für ein pluralistisches Regelwerk sind auf die verschiedenen regionalen und administrativen Ebenen des deutschen Staates aufgeteilt. Artikel 28³¹ und 30³² des Grundgesetzes gewähren den Ländern, Kreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten das Recht auf regionale Selbstverwaltung und beinhalten die Kompetenz, lokale Angelegenheiten selbst zu regeln, sofern dies nicht im Widerspruch zum deutschem Recht steht. Politische Maßnahmen zur Unterstützung von Minderheiten sind somit nicht dem Bund, sondern den Ländern, Kreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten vorbehalten.

Mit ihrer Gesetzgebungskompetenz, sowie als größte öffentliche Arbeitgeber, setzen die Länder den Ton für pluralistische Gestaltung der Politik. Letztere weicht zuletzt auch im Bereich der von den Ländern gewährten ethnisch-religiösen Versorgung stark voneinander ab. So verabschiedete der Stadtstaat Berlin beispielsweise ein *Neutralitätsgesetz*, das sichtbare, religiöse Symbole in allen öffentlichen Einrichtungen verbietet und dadurch etwa muslimischen Lehrerinnen das Tragen von Kopftüchern im beruflichen Kontext – von wenigen Ausnahmen abgesehen – erheblich erschwert.³³ Andere Bundesländer wie das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen verfolgen in diesem und anderen Bereichen der ethnisch-kulturellen Versorgung andere Strategien.³⁴ Die Versorgungsleistungen werden dabei oftmals an Bedingungen geknüpft, die Spielraum für Interpretationen lassen. Für weibliche Lehrkräfte gilt beispielsweise die Erwartung, ihre religiöse Praxis solle den “Schulfrieden” nicht beeinträchtigen.

Um nationalen Minderheiten mit Bevölkerungsschwerpunkten in den jeweiligen Bundesländern entgegenzukommen, haben Schleswig-Holstein, der Freistaat Sachsen, das Land Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und auch Niedersachsen eine vergleichsweise aktive Rolle übernommen und diverse Maßnahmen und Haushaltsinstrumente eingeführt, die nationale Minderheitensprachen in ihren jeweiligen Regionen unterstützen sollen. Dazu zählt etwa die Aufstellung von Autobahnschildern mit bilingualen Gemeinamen in Siedlungen mit traditionell hohem Minderheiten-Anteil. Auch die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schul- und Kindergartenpersonal, das sich an der Grundbildung in Minderheitensprachen beteiligt, sowie die Möglichkeit, Minderheitensprachen in Gerichten, Polizeidienststellen und Landesämtern einzusetzen, fällt darunter.

Bezeichnenderweise führten zwei Länder, Sachsen und Brandenburg, auch eine Fördervereinbarung für die Stiftung für das sorbische Volk (2016-2020) ein, die jährlich 18,6 Millionen Euro umfasst.³⁵ Dieser Betrag soll für den Zeitraum 2021-2025 auf jährlich 23,9 Millionen Euro erhöht werden, wobei Zahlungen rückwirkend für das Jahr 2021 erfolgen.³⁶ Im Jahr 2020 führte auch Mecklenburg-Vorpommern ein Projekt mit einem Jahresbudget von 7,5 Millionen Euro zum Schutz der niederdeutschen Sprache ein.³⁷ Derartige finanzielle Unterstützung und symbolische Zuwendungen sind in der Regel lokal ausgerichtet und stehen anderen nationalen Minderheiten in Deutschland wie etwa den Roma nicht flächendeckend zur Verfügung. Neuere Minderheiten erhalten keine vergleichbaren finanziellen Zuwendungen oder vorab genannte symbolischen

Vergünstigungen. Um sie vor Diskriminierung zu unterstützen, haben Bund und einige Länder³⁸ jedoch entsprechende Überwachungsstellen eingerichtet³⁹: die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)⁴⁰ sowie die je lokalen Antidiskriminierungsstellen. Wenngleich die Arbeit der ADS als sehr wichtig und wertvoll zu bewerten ist,⁴¹ ist sie einer breiten Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt.⁴²

5. DATENERHEBUNG

GESAMTBILANZ: 5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 5 PUNKTE
NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Auf Bundesbene gibt es somit keinerlei systematische Datenerhebung über den ethnischen Hintergrund oder Status nationaler Minderheiten.

Die deutschen Behörden sind zögerlich, was die Erhebung und Überwachung demographischer Daten betrifft, die, wie die ECRI⁴³ vorsieht, "nach Staatsangehörigkeit, nationaler/ethnischer Herkunft, Sprache und Religion aufgeschlüsselt sind". Auf Bundesbene gibt es somit keinerlei systematische Datenerhebung über den ethnischen Hintergrund oder Status nationaler Minderheiten. Das sogenannte *Ausländerzentralregister* – eine Datenbank, die persönliche Angaben über circa 20 Millionen ausländische, deutsche Staatsangehörige enthält – ist über 7.000 Behörden und Organisationen zugänglich, darunter Polizei- und Zollbehörden, und hat über 80.000 Nutzer*innen. Nach Sektion 26 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister können personenbezogene Daten, die über einzelne ausländische Staatsbürger*innen in Deutschland gespeichert sind, auch an Behörden ausländischer Staaten übermittelt werden.

Die Zurückhaltung bei der Erhebung ethnischer Daten von Minderheiten erschwert letztlich die detaillierte Erfassung von Ungleichheiten, die für die Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt erforderlich wäre. Mehrere Faktoren spielen hierfür eine Rolle, darunter Bedenken hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen und historische Präzedenzfälle für die Erhebung sensibler Daten in Deutschland.⁴⁴ Stattdessen werden Daten zur ethnischen Herkunft weitestgehend mithilfe des Konzepts des Migrationshintergrunds erfasst.⁴⁵ Für diesen Begriff sind unterschiedliche Definitionen gebräuchlich – darunter auch Kategorien, die den Geburtsort der Eltern, die zu Hause gesprochene Sprache oder die nichtdeutsche Herkunftssprache erfassen.⁴⁶ Vieles deutet darauf hin, dass infolge solcher Datenlücken problematische Annäherungsdaten verwendet werden, etwa sogenannte "Ethno-Variablen", die in der urbanen Stadtplanung sowie in der Wohnungswirtschaft herangezogen werden, um Mieter*innen von Wohngemeinschaften und -unternehmen anhand von Familiennamen kategorisieren.

Das Statistische Bundesamt sammelt jährlich Daten über alle in Deutschland lebenden Menschen, indem es Statistiken über Arbeit und Bildung bereitstellt. Diese Daten sind allerdings wenig hilfreich, um den Alltag von Rassifizierung und religiöser Diskriminierung zu erfassen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) forscht aus Regierungssicht zu Islam, Migration und Flüchtlingsfragen, neigt jedoch dazu, von Regierungsbeamt*innen vorab definiertes Wissen unkritisch zu übernehmen.⁴⁷ Das Monitoring der Integration von Migrant*innen nach Deutschland erfolgt durch das Sozio-ökonomische Panel. Dieses verfasst entsprechende Studien zum Thema "Leben

in Deutschland”, wobei Stichproben Zugewanderter aus türkischen, griechischen, italienischen, spanischen und ex-jugoslawischen Haushalten herangezogen werden, die nach 1989 nach Deutschland kamen.⁴⁸

Neuere staatliche und nichtstaatliche Initiativen zum Thema zielen darauf ab, die beschriebenen Lücken zu füllen, indem sie ein vollständigeres Bild des Pluralismus in Deutschland zeichnen. So führte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2015 die bis dato größte Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen durch, an der Personen ab dem Alter von 14 Jahren teilnehmen konnten.⁴⁹ Vor der Datenerhebung fanden Konsultationen mit Nichtregierungsorganisationen statt, die sich in ihrer Arbeit mit verschiedenen Formen von Diskriminierung auseinandersetzen und einen Beitrag zur Konzeption des Fragebogens leisteten.⁵⁰ Derartige nichtstaatliche Akteure und diverse Forschungsnetzwerke spielen eine zentrale Rolle bei der Überwachung ethnisch kodierter Benachteiligung oder antimuslimischem Rassismus. Dazu zählen beispielsweise das Kompetenznetzwerk gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit oder CLAIM, Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit. Letztere entwickelte ein Verfahrensinstrument, wodurch Fälle von antimuslimischem Rassismus online gemeldet werden können. Unternehmensinitiativen wie die Charta der Vielfalt⁵¹ erhebt inzwischen zudem Daten über die Förderung von Diversität in Firmen und Institutionen.

6. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN UND DEREN ANFECHTUNG

GESAMTBILANZ: 7 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 8 PUNKTE

Die Vereinsfreiheit ist durch Artikel 9 des deutschen Grundgesetzes geschützt. Sie erstreckt sich unter anderem auf das Recht, sich an öffentlichen Demonstrationen zu beteiligen – ein Recht, das nur unter sehr bestimmten Umständen eingeschränkt werden kann. In der Realität des Vereinslebens und der politischen Willensbildung zeichnen sich jedoch Beschränkungen und Hindernisse für neuere sowie für ältere Minderheiten in Deutschland ab. So sind Minderheitenorganisationen etwa oft unterfinanziert. Einige der sichtbarereren Organisationen, wie etwa die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), werden vom türkischen Staat teilfinanziert. Dies wiederum verstärkt den Verdacht vermeintlicher Illoyalität deutscher Muslim*innen dem deutschen Staat gegenüber.

Eine kontinuierliche Rhetorik des “Othering” (“Alterisierung” / “Anders-Machen”), die Betonung eines behaupteten Scheiterns der Integration und Aussagen wie “Der Islam gehört nicht zu Deutschland” erschweren die Geltendmachung von Ansprüchen insbesondere für die muslimische Bevölkerung in Deutschland. Selbstbewusste Minderheitenpolitik löst oft Unbehagen aus und wird mit höherer Wahrscheinlichkeit als unvernünftig oder feindlich gegenüber der freiheitlich-demokratischen Ordnung dargestellt als etwa die Forderungen und Missstände anderer politischer Interessenvertreter*innen. Dennoch

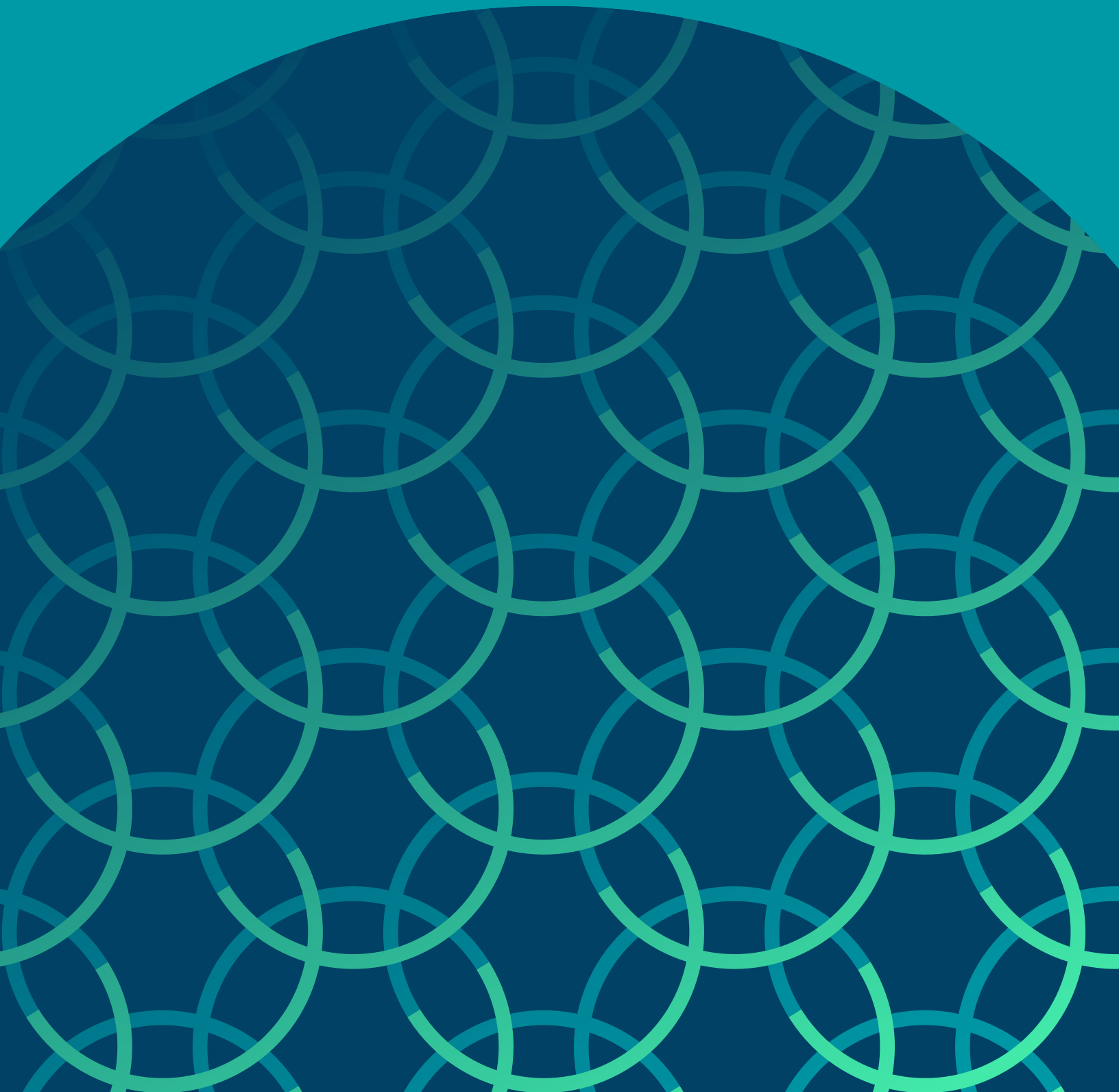
Eine kontinuierliche Rhetorik des “Othering” (“Alterisierung” / “Anders-Machen”), die Betonung eines behaupteten Scheiterns der Integration und Aussagen wie “Der Islam gehört nicht zu Deutschland” erschweren die Geltendmachung von Ansprüchen insbesondere für die muslimische Bevölkerung in Deutschland.

finden gelegentlich Straßenproteste mit erheblicher Beteiligung von Minderheiten statt, darunter die Proteste von annähernd 10.000 Kurd*innen gegen die türkische Beteiligung am syrischen Bürgerkrieg 2019⁵² sowie die Proteste gegen die israelische Intervention in Gaza im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts im Mai 2021, an denen sich sowohl Teilnehmer*innen der jüdischen, als auch der muslimischen Gemeinden in Flensburg beteiligten.⁵³

Das Recht auf Partizipation wird durch den Zugang zu Staatsbürgerschaft begrenzt. Letztere stellt nach wie vor die Voraussetzung für die meisten Formen politischer Partizipation in Deutschland dar: Neuere Minderheiten in Deutschland sind oftmals gezwungen, sich entweder für die deutsche oder die familiär vererbte Staatsbürgerschaft zu entscheiden, was ihre Möglichkeiten einschränkt, auf verschiedenen Ebenen (Kommunalwahlen eingeschlossen) wählen oder ihre jeweilige Gemeinschaft vertreten zu können.⁵⁴ Eine der wenigen Möglichkeiten für Nicht-Staatsbürger*innen besteht in der Vertretung durch sogenannte Ausländerbeiräte,⁵⁵ die in mehreren Bundesländern eingerichtet wurden, jedoch in der Regel relativ machtlos und unterfinanziert sind.⁵⁶

Für die politische Einbeziehung einiger nationaler Minderheitengruppen existieren entsprechende Mechanismen – etwa die Vertretung der dänischen Minderheit durch den Südschleswigschen Wählerverband (SSW) in Schleswig-Holstein, der seit den Wahlen 2021 erstmals auch auf Bundesebene vertreten ist. In den letzten Jahren gab es erneute Bestrebungen, die Vertretung von Muslim*innen in Deutschland durch die Islamkonferenz zu verbessern. Diese sucht den Dialog und strebt nach staatlicher Anerkennung des Islams – vergleichbar mit der staatlichen Anerkennung christlicher und jüdischer Religionsgemeinschaften. Doch derartige Initiativen gelten wegen des Misstrauens gegenüber der liberalen Gesinnung und Verfassungstreue einiger der wichtigsten muslimischen Organisationen (von denen die meisten vom Verfassungsschutz beobachtet werden) weiterhin als problematisch. Sie werden daher auch daran gehindert, staatlich finanzierte Projekte in den Bereichen soziale Integration, Rassismus und Migration zu beantragen.

TEIL III. FÜHRUNG FÜR PLURALISMUS



7. POLITISCHE PARTEIEN

GESAMTBILANZ: 5.5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Doch von vollständiger Gleichstellung in der politischen Vertretung ist Deutschland noch immer weit entfernt.

In Deutschland herrscht ein pluralistisches Parteien-System. Einige dieser Parteien haben Anstrengungen unternommen, um die (historisch dürftige) Repräsentation der Stimmen und Identitäten von Minderheiten zu verbessern. Doch von vollständiger Gleichstellung in der politischen Vertretung ist Deutschland noch immer weit entfernt. Historisch gesehen beanspruchten die Christlich-Demokratische Union (CDU) und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) das Label als sogenannte Volksparteien. Und das, obwohl sie heute einen viel geringeren Anteil der bundesweiten Stimmen erhalten (25,7 Prozent für die SPD und 24,1 Prozent für die CDU bei der Bundestagswahl im September 2021).

Beide Parteien haben die deutsche Nachkriegsgeschichte sozial und politisch entscheidend geprägt, auch was die Integration von Zuwander*innen sowie die Aufnahme von Minderheiten betrifft. Die CDU pflichtete lange dem “Mythos der Rückkehr” für Arbeitsmigrant*innen der Nachkriegszeit bei und vertrat die Idee einer ethnisch-kulturell homogenen Nation. Obwohl parteiübergreifende Debatten über die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, weitestgehend abgeflaut sind, gibt es noch immer Auseinandersetzungen über die Frage, wie kultureller Vielfalt idealerweise Rechnung getragen werden kann. Dazu zählt etwa die Frage, ob der “Islam zu Deutschland gehört”. Nach Abtritt der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Übernahme der CDU-Parteiführung durch Friedrich Merz, der in Migrationsfragen einen deutlich anderen Ton als seine Vorgängerin anschlägt, ist die Ausrichtung des deutschen Konservatismus schwerer absehbar.

Das Aufkommen der rechtsextremen Alternative für Deutschland (AfD) auf der politischen Bühne und die zunehmende Radikalisierung der Partei hat den Ton des politischen Diskurses in Deutschland tiefgreifend verändert. AfD-Politiker*innen riefen zu gewaltsamen Maßnahmen auf, um eine vermeintliche “Invasion” Geflüchteter nach 2015 einzudämmen. Die Partei verknüpft ihre Feindseligkeit gegenüber Einwander*innen und insbesondere gegenüber Muslim*innen mit ihrer Agitation gegen vermeintliche kulturelle Eliten. Bei den Wahlen in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen im Jahr 2019 erhielt die AfD 23,5 Prozent bzw. 27,5 Prozent der Stimmen. Insbesondere in Ostdeutschland genießt sie bis heute sehr starken Rückhalt. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 erhielt die AfD 10,3 Prozent der Stimmen.

Die parlamentarische Vertretung der verschiedenen Minderheitengruppen in Deutschland ist unzureichend. Im institutionellen Bereich ist eine strukturelle Unterrepräsentation politischer Akteur*innen mit Migrationshintergrund festzustellen, sowohl auf Bundes-, als auch auf Länderebene.⁵⁷ Nur 58 von 709 Abgeordneten (8,2 Prozent) im Bundestag haben Migrationshintergrund. Der niedrigste Prozentsatz (2,9 Prozent)⁵⁸ besteht in der CDU/CSU-Fraktion – sie hat zwar die meisten Sitze im Parlament inne, kann jedoch die wenigsten Vertreter*innen mit Migrationshintergrund verzeichnen.⁵⁹ Wenn Angehörige von Minderheitengruppen in die Politik gehen, schließen sie sich in der Regel eher etablierten Parteien an, anstatt Minderheitenparteien zu gründen (die dänische

und friesische Minderheit, die durch den SSW vertreten wird, stellt diesbezüglich eine seltene Ausnahme dar).⁶⁰

Zu den bedeutsamen Beispielen von Politiker*innen mit Migrationshintergrund gehört der türkischstämmige Politiker Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen), der unter anderem für seine scharfe Kritik an der Politik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan bekannt ist.⁶¹ Özdemir erhebt nicht den Anspruch, die Rechte/Interessen der türkischen Minderheit in Deutschland zu vertreten. Auch Christina Henke (CDU), eine russischsprachige Politikerin ukrainischer Herkunft, konzentriert sich weniger auf die Vertretung der russischsprachigen Community in Deutschland, sondern vielmehr auf Frauenrechte und die Vertretung von Frauen auf Regierungsebene.⁶² Rechtlich betrachtet können Vertreter*innen von Minderheiten, sofern die Mehrheit der Mitglieder*innen oder der Parteivorsitz als sogenannte Ausländer gelten, keine politische Partei gründen.⁶³ Die Partei muss zudem von einem/einer Deutschen geführt werden.⁶⁴

8. NACHRICHTENMEDIEN

GESAMTBILANZ: 5.5 PUNKTE

A. Repräsentation – Gesamtbilanz | 7 Punkte

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 7 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

B. Bekanntheitsgrad pluraler Akteur*innen – Gesamtbilanz | 6 Punkte

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 4 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

Deutschland verfügt über eine vielfältige Medienlandschaft, bestehend aus privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf lokaler- sowie auf Bundesebene. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben den verfassungsrechtlichen Auftrag, zum öffentlichen Diskurs, zu Nachrichten sowie zur Funktionsfähigkeit der demokratischen politischen Kultur beizutragen (dieser Auftrag beinhaltet die Verpflichtung, öffentlichem Interesse zu dienen und die Teilnahme am öffentlichen Diskurs aus verschiedenen Perspektiven zu ermöglichen).

Die TV-Landschaft gliedert sich daher in öffentlich-rechtliche/private, überregionale/regionale und allgemeine/themenspezifische Sender. Die deutschen Bundesländer sind für die Organisation/den Betrieb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verantwortlich – insbesondere der beiden großen Sender (ARD und ZDF) und ihrer lokalen Tochtergesellschaften –, durch die Erhebung von Rundfunkgebühren. In jüngerer Zeit wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer wieder Zielscheibe politischer Versuche, dessen Glaubwürdigkeit zu demontieren.⁶⁵ Das Bundesverfassungsgericht stellte in einer

Generell sind Minderheiten in den öffentlich-rechtlichen Medien eher unzureichend vertreten. Staatliche Unterstützung für Minderheitenmedien ist unzureichend.

Entscheidung vom März 2014 anlässlich der Verlängerung des ZDF-Verwaltungsauftrags fest,⁶⁶ dass letzterer in Teilen verfassungswidrig sei, weil öffentlich-rechtlichen Medien regierungsfern arbeiten und die Vielfalt der deutschen Gesellschaft abbilden müssen.

Was Printmedien betrifft, so spiegeln die großen, überregionalen Zeitungen eine Vielzahl politischer Stimmen wider. Im Boulevard-Bereich wurde dem rechtsgerichteten Axel-Springer-Verlag, der die auflagenstärkste deutsche Print- und Online-Zeitung (BILD) herausgibt, wiederholt vorgeworfen, zu einem feindseligen Klima gegenüber Menschen muslimischer Herkunft und gegenüber Geflüchteten beizutragen.

Generell sind Minderheiten in den öffentlich-rechtlichen Medien eher unzureichend vertreten. Staatliche Unterstützung für Minderheitenmedien ist unzureichend. Der Kern des Problems liegt in der starren Auslegung des Grundsatzes der sogenannten Staatsferne des Rundfunks, der als Rechtfertigung für mangelnde staatliche Initiative in diesem Bereich herangezogen wird. So wurde etwa eindeutig die Notwendigkeit einer Vertretung der dänischen Minderheit im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks (NDR), einer Tochtergesellschaft der ARD, festgestellt. (Demgegenüber stehen positive Entwicklungen beim ZDF).⁶⁷ Bemerkenswert ist auch die fehlende finanzielle Unterstützung des Staates für Printmedien, die Minderheiten repräsentieren (beispielsweise die dänischsprachige Zeitung Flensburg Avis).

In den vergangenen Jahren kritisierten sowohl dänische als auch friesische Minderheiten in Schleswig-Holstein die Entwicklungen bezüglich Zugang zu Medien und Medienaufsichtsbehörden, wie in den auf Bundes- und Landesebene veröffentlichten behördlichen Berichten beschrieben wird.⁶⁸ Was in Minderheitensprachen ausgestrahlte Inhalte betrifft, so sind diese entweder so gut wie nicht vorhanden (die Ausnahme ist eine von einem kommerziellen Radiosender in Flensburg ausgestrahlte Nachrichtensendung in dänischer Sprache) oder sehr begrenzt (das spärliche Angebot an friesischen Programmen des NDR und vereinzelte, von kommerziellen Sendern angebotene oder von Liebhabern der friesischen Sprache produzierte Inhalte). Die Frage der Vertretung von Minderheiten im NDR-Rundfunkrat bleibt weiterhin nicht adressiert.⁶⁹ Die privaten Medien werden als offener gegenüber friesischer Sprache beschrieben. Zu den Forderungen der Minderheiten in den Medien gehören beispielsweise die der friesischen Gruppe, die mehr friesischsprachige Inhalte im NDR, ein monatliches Nachrichtenmagazin in ARD/ZDF und eine stabile Finanzierung des Radiosenders Friisk Funk fordert.⁷⁰

Trotz der diversen, nationalen Minderheitengruppen haben im Einwanderungsland Deutschland noch immer noch weniger als sechs Prozent der Chefredakteur*innen in Medienunternehmen einen Migrationshintergrund.⁷¹ Die Förderung der medialen Diversität ist somit weder sicht- noch greifbar. Die Einführung einer Quote in Nachrichtenunternehmen, die mehr Vielfalt gewährleisten würde, ist nach wie vor ein strittiges Thema. Die mediale Berichterstattung über ethnische/religiöse Gruppen in Deutschland unterliegt, wie anderswo, politischen Agendas und Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen.⁷² Der Versuch, eine über politische Überzeugungen hinausgehend, gemeinsame und vereinende deutsche Identität zu konstruieren, ist mit der zunehmenden ethnischen/religiösen Diversität des Landes eng verflochten und bedient ein ausgeprägtes, antimuslimisches Paradigma. Die sogenannten Mainstream-Medien in Deutschland bemühen sich demgegenüber um einen eher nuancierten und rücksichtsvollen Diskurs, was Fragen rund um Integration und Einwanderung betrifft. Sozioökonomische und institutionelle Faktoren werden so in der Regel auch "jenseits" der ethnischen Zugehörigkeit

berücksichtigt. In einem kleineren Anteil der deutschen Medien, insbesondere in rechtsgerichteten Zeitungen, werden kulturelle Unterschiede durch tendenziöse, kulturalistische Diskurse eher hervorgehoben.⁷³

Neuere Minderheiten werden auf populären Online-Plattformen in der Regel aktiv präsentiert (z. B. die deutsch-türkische Journalistin Nalan Sipar oder Oktan Erdikmen,⁷⁴ der auf YouTube deutsche und europäische Nachrichten in türkischer Sprache kommentiert). Da es auf YouTube keine russischsprachigen deutschen Blogger*innen gibt, folgen Aussiedler*innen aus der ehemaligen Sowjetunion verschiedenen Blogger*innen⁷⁵ oder informieren⁷⁶ sich auf Instagram über diverse Themen des Alltags in Deutschland. Diese Minderheiten neigen zudem dazu, auf Facebook⁷⁷ thematische Gruppen zu bilden, um gemeinsame Bedürfnisse anzusprechen und Anliegen zu teilen (etwa zur deutschen Maßnahmen-Politik gegen die COVID-19-Pandemie).

Es gibt zudem noch immer eine begrenzte Anzahl traditioneller Medien, die sich an ältere Generationen richten, etwa Printzeitungen, die nicht nur politische Themen, sondern auch Unterhaltungs- und Freizeithemen behandeln. Dazu zählt z. B. die Zeitung Neue Zeiten (ein monatlich erscheinendes russlanddeutsches Magazin) oder Russkaya Germania.⁷⁸ Diese Medien zielen in der Regel mehr auf Unterhaltung anstatt auf politische Positionierung ab. Neben Medien, die von und für in Deutschland lebende Minderheiten produziert werden, bestehen eine Reihe Medien für Minderheiten, die vom Abstammungsstaat für den deutschen Kontext (re-)produziert werden (beispielsweise Russia Today oder Sputnik Deutschland). Sie präsentieren Nachrichten aus Perspektive der Staatspolitik des Abstammungsstaat – im Fall Russland als Alternative zu sogenannten Mainstream-Meinungen in Deutschland.⁷⁹

9. ZIVILGESELLSCHAFT

GESAMTBILANZ: 7.5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 8 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

In Deutschland gibt es eine lebendige Zivilgesellschaft, die in Form unterschiedlicher Rechtsformen organisiert ist: Vereine, Stiftungen und Gesellschaften. Gegenwärtig existieren in Deutschland etwa 645.000 solcher zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSO) und Bewegungen.⁸⁰ Es gibt zudem mehrere Dachverbände, die glaubensbasierte Organisationen vertreten, wie etwa den Zentralrat der Muslime, den Zentralrat der Juden und die Evangelische Kirche.⁸¹ Es existieren auch ethnische oder gemeindebasierte Organisationen, wie die Neuen Deutschen Organisationen,⁸² die ihrer eigenen Definition folgend "Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und Geflüchteten, Sinti*innen und Rom*innen, afrodiasporische Menschen, jüdische, muslimische und andere dialogsuchende Engagierte" zusammenbringen.⁸³

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland sind auf finanzielle Unterstützung durch Bundes- oder Länderprogramme oder auch auf Unternehmensstiftungen angewiesen, was ihre Möglichkeiten einschränken kann, außerhalb staatlicher Vorgaben zu

Organisationen, die sich für die Belange von Migrant*innen und für Geflüchtete einsetzen, sind erheblichen Anfeindungen ausgesetzt.

operieren. Für zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die politischen Einfluss ausüben wollen, ist die Nähe zum Staat nicht unerheblich – sei es in Form öffentlicher Konsultationen oder der Anerkennung im Kontext des komplexen Konzernnetzwerks in Deutschland. Im Gegenzug setzen staatliche Akteure die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie etwa religiösen Organisationen den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts verleihen, der es den betreffenden Gruppen ermöglicht, an wichtigen Beratungen teilzunehmen und Sozialleistungen bereitzustellen. Der Zugang muslimischer Vereinigungen hierzu wird seit langem diskutiert, wurde bislang aber nur kleineren Konfessionszweigen (etwa den alevitischen und Ahmadiyya-Gemeinschaften) gewährt – nicht aber den wichtigsten Vertretungsorganen des sunnitischen oder schiitischen Islam.

Während seines Vorsitzes in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2016 suchte Deutschland nach einer Möglichkeit, die Bedürfnisse zivilgesellschaftlicher Organisationen zu adressieren. Zu diesem Zweck versammelte man Vertreter*innen von Menschenrechts- und Minderheitenorganisationen im Auswärtigen Amt.⁸⁴ Ziel jener Konferenz war es, ein solides Netzwerk aufzubauen und einen produktiven Austausch zwischen staatlichen Vertreter*innen und NGO's zu initiieren, die sich von nun an regelmäßig mit Minderheitenthemen (nationale, neuere, alte und sexuelle Minderheiten betreffend) befassen sollten. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde diese Zusammenarbeit jedoch eingestellt. Die Pandemie führte zudem zu finanziellen Kürzungen, welche die Existenz einiger zivilgesellschaftlicher Organisationen an sich gefährdeten.⁸⁵

Organisationen, die sich für die Belange von Migrant*innen und für Geflüchtete einsetzen, sind erheblichen Anfeindungen ausgesetzt. Einige Organisationen, die im Bereich Asyl und Migration tätig sind, wurden in letzter Zeit von etablierten Politiker*innen als "Anti-Abschiebe-Industrie", "Mitleidsindustrie" und "Empörungsindustrie" bezeichnet.⁸⁶ AfD-Politiker*innen versuchten, Aktivitäten derartiger Organisationen zu kriminalisieren, allen voran durch die Behauptung, sie schützten Kriminelle, die abgeschoben werden müssten.⁸⁷

Die Wirksamkeit zivilgesellschaftlicher Vertretung ist alles in allem schwer einzuschätzen, insbesondere im Kontext der COVID-19-Pandemie. Letztere führte nicht nur zu finanziellen Kürzungen, die die Existenz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Frage stellten, sondern verstärkte auch die Stigmatisierung von Minderheiten – so wurden etwa Sinti und Roma vermehrt zu Sündenböcken erklärt.⁸⁸ Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warnte davor, dass die Pandemie Anti-Roma-Rhetorik online noch weiter verstärken würde.⁸⁹ Das Hauptproblem der Sperrung/Entfernung rassistischer Inhalte besteht letztlich darin, dass die Anbieter*innen der Server oft außerhalb Europas sitzen und es sich daher schwierig erweist, sie zu zwingen, xenophobe Beiträge zu löschen. Das Programm "Demokratie Leben" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert Kompetenz-"Netzwerk", das sich mit verschiedenen Formen von Rassismus auseinandersetzt. Darunter fällt unter anderem das Monitoring von Islamophobie und antimuslimischem Hass.

10. DER PRIVATSEKTOR

GESAMTBILANZ: 4 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 4 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 4 PUNKTE

Fälle von Diskriminierung aus ethnischen und religiösen Gründen lassen sich hingegen bereits in den frühen Phasen des Bewerbungsverfahrens feststellen: Empirische Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zeigten, dass deutsche Arbeitgeber*innen muslimische Bewerber*innen mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu einem Vorstellungsgespräch einladen, da von ihnen in der Regel unterdurchschnittliche Qualifikation und geringe Produktivität erwartet wird.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist die zentrale rechtliche Grundlage, um Diskriminierungen auf Grundlage von "Rasse" oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu stoppen.⁹⁰ Doch Diskriminierung nimmt in Deutschland weiterhin zu, insbesondere am Arbeitsplatz.⁹¹ Laut einer von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführten Umfrage ist der Arbeitsplatz nach wie vor der Haupt-Ort für Diskriminierung.⁹² Etwa ein Drittel der Befragten sah sich dort mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert. Dabei sei angemerkt, dass es sich nach wie vor als sehr schwierig gestaltet, die dominanten Diskriminierungsmuster verschiedener Branchen und auf unterschiedlichen Führungsebenen zu ermitteln, zumal deutsche Arbeitgeber*innen keine Datenerhebung zu "Rasse", Religion, sexueller Präferenz oder Weltanschauung durchführen.

Fälle von Diskriminierung aus ethnischen und religiösen Gründen lassen sich hingegen bereits in den frühen Phasen des Bewerbungsverfahrens feststellen: Empirische Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zeigten, dass deutsche Arbeitgeber*innen muslimische Bewerber*innen mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu einem Vorstellungsgespräch einladen, da von ihnen in der Regel unterdurchschnittliche Qualifikation und geringe Produktivität erwartet wird.⁹³ Auch das Tragen eines Kopftuchs kann bei der Bewerbung zu Problemen führen, zumal Arbeitgeber*innen kopftuchtragende Bewerberinnen als Quelle von Problemen und schädlich für den unternehmerischen Erfolg ansehen.⁹⁴ Frauen in Deutschland, die ein Kopftuch tragen, werden am Arbeitsplatz daher häufiger diskriminiert als andere Frauen.⁹⁵ Unter den 179 führenden Manager*innen oder Vorstandsmitglieder*innen der 29 deutschen Fortune-Global-500-Unternehmen sind lediglich zwei nicht-weiße Personen.⁹⁶

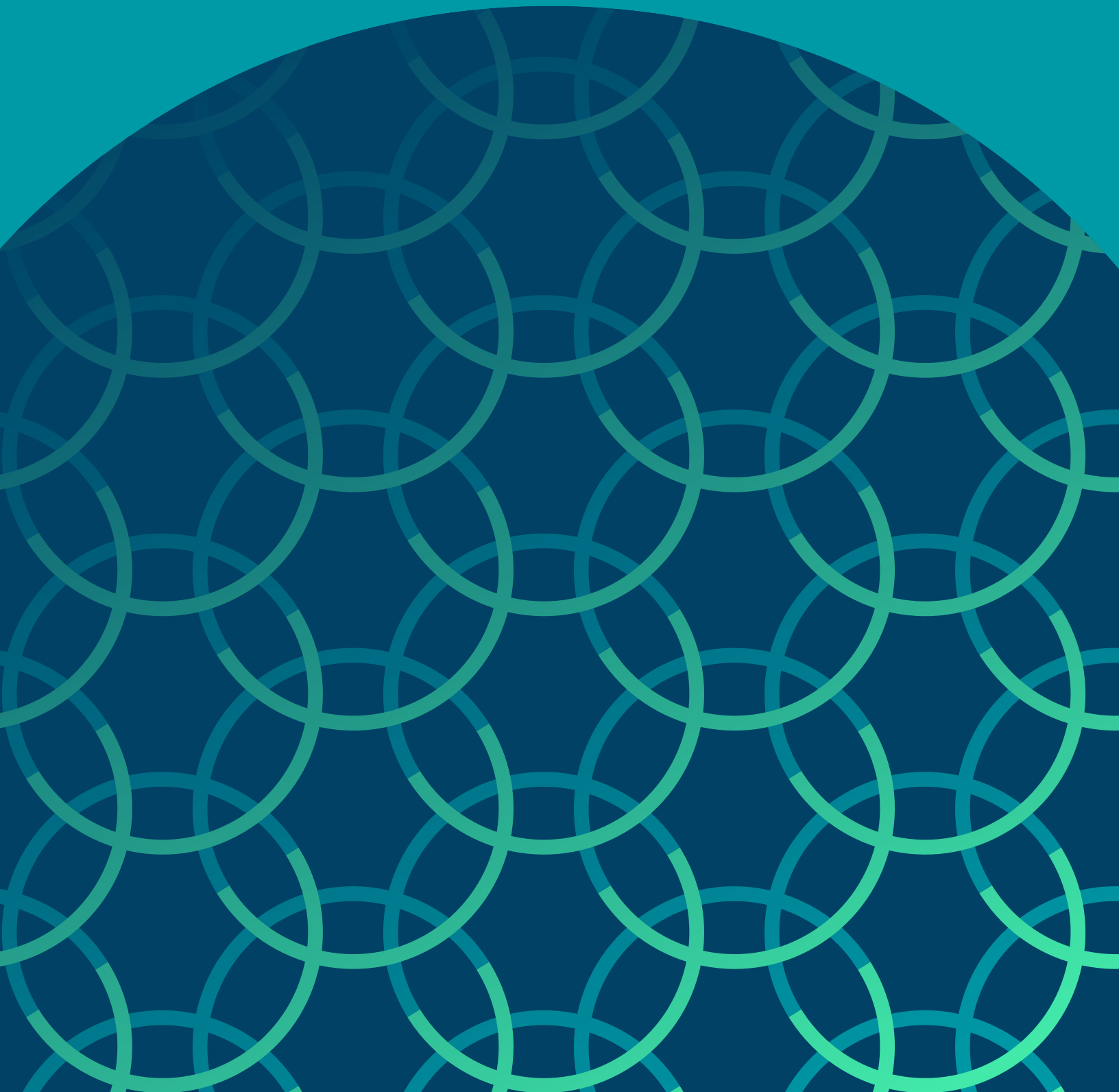
Zwei Fälle von Diskriminierung aus religiösen Gründen im Privatsektor in Deutschland wurden im Februar 2021 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geprüft.⁹⁷ In beiden Fällen ging es um muslimische Frauen, die aus dem Mutterschaftsurlaub zurückkehrten und ein Kopftuch trugen. Die jahrelange Berufserfahrung der Arbeitnehmerinnen im Unternehmen hatte keinerlei Einfluss auf die Entscheidung, sie von der Arbeit zu suspendieren, die damit begründet wurde, dass sie sich weigerten ihr Kopftuch abzulegen. Der EuGH kam letztlich zu dem Schluss, derartige Suspendierungen seien rechtmäßig, wenn das Tragen von Kopftüchern nachweislich gegen eine "Neutralitätspolitik" verstoße, zu der sich private Unternehmen bekennen.⁹⁸

Ein weiterer Diskriminierungsfaktor in Beschäftigungsverhältnissen ist die geschlechtsspezifische Diskriminierung.⁹⁹ Im Jahr 2020 verdienten Frauen in Deutschland durchschnittlich 18 Prozent weniger als Männer. Der Gender-Pay-Gap-Index zeigte zudem, dass das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen 2020 – im Vergleich zu 1991, als es noch 51 Prozent ausmachte – zwar abnahm, mit 21 Prozent allerdings noch immer über dem europäischen Durchschnitt liegt.¹⁰⁰ Die Gründe dafür werden oft in der Familie verortet. Viele Frauen müssen sich um Kinder und Haushalt kümmern, was dazu

führt, dass sie auf Teilzeitarbeit ausweichen. Männer übernehmen unabhängig ihrer familiärer Belange in der Regel Vollzeitverträge.¹⁰¹ Die Unfähigkeit, eine Vollzeitstelle anzunehmen, verursacht finanzielle Einbußen und gilt oft als Grund dafür, dass Frauen in Führungs- und Managementpositionen unterrepräsentiert sind.¹⁰²

Im Rahmen des von der Charta der Vielfalt¹⁰³ in Deutschland organisierten, neunten Diversity-Tages wurden mehrere Initiativen vorgestellt, die Diversität am Arbeitsplatz fördern. Die Charta der Vielfalt ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützter Zusammenschluss von über 3.500 Unternehmen,¹⁰⁴ die sich ihm freiwillig anschlossen, um die Diversität an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen zu fördern. Der Diversity-Tag umfasste Sensibilisierungsprogramme in den Agenturen für Arbeit in ganz Deutschland, thematische Kulturveranstaltungen und Workshops in verschiedenen Unternehmen und Betrieben. Dazu zählten zum Beispiel Adidas, ADAC, Airbus, das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr Potsdam und viele weitere.¹⁰⁵

TEIL IV. GRUPPENBEZOGENE UNGLEICHHEITEN



11. POLITISCH

GESAMTBILANZ: 5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 5 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Dieser Status quo in Deutschland hindert eine erhebliche Anzahl von Menschen daran, ihr grundlegendes Recht auf Wahlen oder das Recht, sich zur Wahl aufzustellen, wahrzunehmen.

Obwohl die Staatsbürgerschaft eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung aktiver politische Rechte ist, bleiben die Einbürgerungsquoten unter postmigrantischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland verhältnismäßig gering.¹⁰⁶ Das Wahlrecht und die Möglichkeit, sich als Wahlhelfer*in bei Wahlen auf Landesebene zu engagieren, ist ausschließlich Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft vorbehalten. Potenzielle Antragsteller*innen auf die deutsche Staatsbürgerschaft aus muslimisch geprägten Ländern, insbesondere aus der Türkei, sind trotz der Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 diskriminierenden Einbürgerungsanforderungen ausgesetzt. Dies lässt sich auf das weit verbreitete Misstrauen hinsichtlich ihrer rechtmäßigen Zugehörigkeit in Deutschland und auf Einschränkungen aufgrund ihrer doppelten Staatsbürgerschaft zurückführen.

Dieser Status quo in Deutschland hindert eine erhebliche Anzahl von Menschen daran, ihr grundlegendes Recht auf Wahlen oder das Recht, sich zur Wahl aufzustellen, wahrzunehmen.¹⁰⁷ Einige Minderheiten in Deutschland machen von ihrem Wahlrecht in ihren Herkunftsländern Gebrauch, was dazu führt, dass sich die Kluft zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften vertieft.¹⁰⁸ Dass Angehörige von Minderheitengruppen ihr Wahlrecht in ihren Wohnsitzländern – selbst auf kommunaler Ebene – nicht ausüben können ist auf fehlender Rahmenbedingungen für eine doppelte Staatsbürgerschaft, das begrenzte Wissen über die tatsächliche innenpolitische Situation ihrer Wohnsitzstaaten, und mediale Propaganda und Einflussnahme zurückzuführen. All das kann sich auf die politische Meinungsbildung in Deutschland lebender Minderheiten und auf ihre Bereitschaft, politische Teilhabe einzufordern, erheblich auswirken.

Die Möglichkeit, politische Parteien zu gründen, wird traditionellen nationalen Minderheiten gewährt. Allerdings wird sie aktiv nur von der dänischen und der friesischen Minderheit genutzt. Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW), die Interessenpartei der dänisch-friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein wird daher bei den bevorstehenden Bundestagswahlen im Jahr 2021 antreten können.¹⁰⁹ Das Ziel der Partei ist sowohl die Förderung von Minderheitenrechten als auch relevanter Verkehrsprojekte in Berlin. Neuere Minderheiten bleiben im Deutschen Bundestag nach wie vor unterrepräsentiert. Jede Form von Vertretung erfolgt in der Regel durch einzelne Politiker*innen mit Migrationshintergrund, die versuchen, die Interessen der Minderheitengesellschaft, der sie entstammen, mit Zielen führender "Mainstream"-Parteien in Einklang zu bringen.

Der deutsche Staat fördert das verfassungsmäßig verbriefte, aktive Engagement neuerer nationaler Minderheiten im sozialen und politischen Leben durch Partizipation in politischen Parteien, Gewerkschaften und damit verbundenen Versammlungen und Initiativen. Bei nachgewiesenem, aktiven Engagement kann die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erforderlich ist, von acht auf sieben Jahre verkürzt werden. Zusätzlich besteht in einigen Ländern die Möglichkeit, dass Drittstaatsangehörige indirekt durch den Integrationsbeirat/Ausländerbeirat repräsentiert werden.¹¹⁰

12. ÖKONOMISCH

GESAMTBILANZ: 5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 5 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Sowohl Minderheiten als auch postmigrantische Gruppen sind intersektionaler Diskriminierung, also etwa dem Ineinandergreifen geschichtlicher und religiöser Diskriminierung oder auch religiöser und ethnischer Diskriminierung, ausgesetzt.

Deutschland nimmt sich selbst als soziale und demokratische Marktwirtschaft wahr. Das deutsche Steuersystem ist vergleichsweise progressiv.¹¹¹ Die Einkommensungleichheit ist seit 2005 stabil geblieben, gilt im Vergleich zu anderen Ländern jedoch als gering.¹¹² Doch auch die soziale Mobilität ist in Deutschland vergleichsweise niedrig. Ungleichheit und niedriges Einkommen bestehen hier oft über Generationen hinweg fort, mehr als etwa in skandinavischen Ländern, auch mehr als in Großbritannien und Italien.¹¹³ “Im Ausland geborene” Deutsche sind überdurchschnittlich oft arbeitslos.¹¹⁴ Diese Gruppe erfährt zudem Einkommensungleichheit.¹¹⁵ Die deutsche Gesellschaft steht vor erheblichen Herausforderungen, was die gerechte Beteiligung am deutschen Wirtschaftsleben betrifft. Frauen sind in führenden und leitenden Positionen etwa nach wie vor unterrepräsentiert.¹¹⁶

Sowohl Minderheiten als auch postmigrantische Gruppen sind intersektionaler Diskriminierung, also etwa dem Ineinandergreifen geschichtlicher und religiöser Diskriminierung oder auch religiöser und ethnischer Diskriminierung, ausgesetzt. Muslimische Frauen, die Kopftücher tragen, werden am Arbeitsplatz und bei der Jobsuche oft diskriminiert – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.^{117, 118} Aufgrund laufender Debatten und bestehender Unsicherheiten, religiöse Symbole am Arbeitsplatz betreffend, bleiben genannte Diskriminierungsformen noch immer schwer adressierbar.

Der Bundestag hat einen Gesetzesentwurf erlassen, der das Erscheinungsbild von Beamt*innen maßregeln soll.¹¹⁹ Darin wird bestimmt, dass das Tragen religiöser Symbole am Arbeitsplatz (einschließlich Kopftücher, jüdischer Kippas und christlicher Kreuze) nur in solchen Fällen verboten werden kann, wo die Neutralität und Unparteilichkeit einer verbeamteten Person zur Disposition steht.¹²⁰ Bislang müssen Arbeitgeber*innen (auch im Privatsektor) nachweisen, dass ihre Unternehmen der Neutralitätspflicht nachkommen und religiöse Symbole nur dann reglementieren, wenn sie die Arbeitnehmer*innen im Rahmen ihrer auszuführenden Arbeit beeinträchtigen (obwohl dies eine schwammige Regelung zu sein scheint).¹²¹

Im Zuge der Anstellung werden im Regelfall personenspezifische Informationen zu einem Grad preisgegeben, der Diskriminierung begünstigt. Unterschiedliche Studien legen dar, dass Einladungs- oder Rückrufquoten bei postmigrantischen Bewerber*innen sehr unterschiedlich ausfallen, wenngleich hier kein einheitliches Bild vorliegt.¹²² Wie zuvor angedeutet, ist bemerkenswert, dass unter den 179 führenden Manager*innen oder Vorstandsmitglieder*innen der 29 Fortune Global 500-Unternehmen in Deutschland nur zwei nicht-Weiße Personen vertreten sind. Unabhängig von ihrem Kompetenzprofil, bleibt es für die Nachkommen von Einwanderer*innen nach wie vor schwer, Diskriminierung, rassistische Benachteiligungen und ethnische, beziehungsweise religionspezifische Vorurteile zu überwinden. Die Erfahrung, die nationale Minderheitengruppen in der deutschen Wirtschaft dahingehend machen, ist vielfältig und schwer zu erfassen, zumal die erforderlichen Daten größtenteils nicht verfügbar sind. Während einige der bekannteren

kulturellen Minderheiten, wie etwa die dänischen Deutschen in Schleswig-Holstein, wohl keine erheblichen wirtschaftlichen Nachteile erleiden, liegen für die Diskriminierung und schwere Chancengleichheit für Sinti- und Roma-Gruppen in Deutschland Beweise vor.¹²³

13. SOZIAL

GESAMTBILANZ: 5.5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 5 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 6 PUNKTE

Trotz staatlicher Unterstützung verlassen jüngere Minderheiten in Deutschland die Schule tendenziell früher und weisen im Vergleich zur Mehrheit einen niedrigen Bildungsstand und eine geringere Beschäftigungsquote auf.

Obwohl Deutschland subventionierten Wohnraum, kostenlose Bildung und ein vergleichsweise gut funktionierendes Gesundheitssystem bereitstellt, gibt es Beweise dafür, dass Migrant*innen und ihre Nachkommen Schwierigkeiten haben, Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum, Bildung und Gesundheitsdiensten zu erhalten. Für nationale Minderheitengruppen ist dies wiederum schwer zu verallgemeinern.

Alle deutschen Staatsbürger*innen besitzen das Recht auf Bildung, das durch das Grundgesetz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschützt ist.¹²⁴ Der deutsche Staat fördert (in Teilen oder auch vollständig) Sprach- und Integrationskurse. Der erfolgreiche Abschluss derartiger Kurse ist eine Voraussetzung für den Erhalt einer deutschen Aufenthaltserlaubnis sowie eines deutschen Passes.¹²⁵ Die genannten Kurse helfen Erwachsenen außerdem dabei, eine weiterführende oder berufliche Weiterbildung an sogenannten Berufsschulen zu erhalten und unterstützen sie bei der Ausbildungs- oder Beschäftigungssuche gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten.¹²⁶

Trotz staatlicher Unterstützung verlassen jüngere Minderheiten in Deutschland die Schule tendenziell früher¹²⁷ und weisen im Vergleich zur Mehrheit einen niedrigen Bildungsstand und eine geringere Beschäftigungsquote auf.¹²⁸ Dieser Trend hängt stärker mit dem sozioökonomischen Status der Familien zusammen, aus denen diese Schüler*innen stammen und hat weniger mit direkten Diskriminierungserfahrungen zu tun.¹²⁹ Es gibt jedoch Beispiele dafür, dass Kindern mit Migrationshintergrund von ihren Lehrern angeraten wurde, die Realschule statt des Gymnasiums zu besuchen.¹³⁰ Dies erschwert letztlich den Zugang zu höherer Bildung, für die größtenteils das Abitur erforderlich ist, welches nur an Gymnasien angeboten wird.

Die Kluft zwischen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten in den deutschen Bildungs- und Beschäftigungssystemen hängt oftmals mit einer Vielzahl erschwerender Hindernisse zusammen, mit denen Minderheiten sich aufgrund von Problemen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Deutschland konfrontiert sehen: Erstens werden ausländische Abschlüsse (aus sogenannten Drittländern) in Deutschland oft nicht anerkannt.¹³¹ Bewerber*innen müssen mehrere Bestätigungsprüfungen durchlaufen, um ihren Abschluss anerkennen zu lassen.¹³² Zweitens sind die Stellenangebote, die ein*e Bewerber*in von der *Agentur für Arbeit* erhält, mit dem im Ausland erworbenen Abschluss in der Regel nicht kompatibel.¹³³ Der arbeitgebenden Person obliegt die Entscheidung über die Weiterbildung einer/eines ausländischen Angestellten. Aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse und/oder dem Ausbleiben bilingualer

Fortbildungsprogramme ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eine weiterbildende Maßnahme einer ausländischen Person eher nicht zugesprochen wird.¹³⁴

Was die innere Systematisierung und Erfassungstechnik betrifft, so ist das deutsche Gesundheitssystem gut strukturiert, insbesondere was die Gesundheit von Kindern angeht. Erwachsene Einwanderer*innen sind jedoch Diskriminierung und ungleicher, sprich schlechterer Behandlung ausgesetzt, trotz des prinzipiell universellen Geltungsbereichs des deutschen Gesundheitssystems.¹³⁵ So wurde etwa festgestellt, dass "Personen aus Portugal/Spanien/Italien/Griechenland, aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien ihrer subjektiven Erfahrung nach mit 24 %, 62 % bzw. 68 % höherer Wahrscheinlichkeit schlechter behandelt werden als Deutsche, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand sowie von ihrem demografischen und sozioökonomischen Profil".¹³⁶

Die Gründe hierfür sind in strukturellem Rassismus¹³⁷ und damit einhergehenden Kommunikationsproblemen zu suchen. Gesundheitsdienstleister*innen sind daher nicht in der Lage, das Bewusstsein für potenzielle Rehabilitationsprogramme und Dienstleistungen, die der Steigerung der Gesundheitskompetenz dienen, zu schärfen und die Wirksamkeit der medizinischen Behandlung in Deutschland allgemein zu verbessern.¹³⁸ Die verfügbare Datenlage zur Gesundheit von Minderheiten- und postmigrantischen Gruppen ist lückenhaft, wenngleich es den Anschein erweckt, dass "Klasse" und Migrationshintergrund bei der Ermittlung von Ungleichheiten eine wesentliche Rolle spielen.¹³⁹ Es gibt Hinweise dafür, dass Minderheiten- und postmigrantische Gruppen Gesundheitsdienste seltener in Anspruch nehmen, was auf kulturelle oder sprachliche Barrieren beim Zugang zu angemessener Versorgung zurückzuführen ist.

Der deutsche Staat verfügt über ein gut strukturiertes soziales Schutzsystem für deutsche Staatsbürger*innen und Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung, das fünf Kernbereiche umfasst: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung.¹⁴⁰ So erhält eine Person etwa im Fall von Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld und kann eine Ermäßigung beziehungsweise vollständige Übernahme der übrigen Kosten durch den Staat beantragen (beispielsweise für Miete, Kindergarten und Hort, sprich, Kinderbetreuung). Diese Zahlungen erfolgen automatisch und regelmäßig, was die Bürger*innen vor plötzlichen Existenzrisiken schützt. Die Höhe der Rentenzahlungen durch das Versicherungssystem hängt vom Einkommen ab, das im Laufe des Arbeitslebens eingenommen wurde. Da migrantische Personen im Laufe ihres Arbeitslebens tendenziell ein niedrigeres Einkommen erzielen, haben sie im Ruhestand mit höheren Armutsquoten zu kämpfen, wovon vor allem Frauen betroffen sind.¹⁴¹

14. KULTURELL

GESAMTBILANZ: 6 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 6 PUNKTE

Während das Pflegen und Bewahren der eigenen Kultur und Religion im privaten Bereich unproblematisch ist, sieht es im öffentlichen Bereich anders aus.

Kulturelle Diversität als Idee wird weithin zelebriert, obwohl ungefähr jede*r zweite Deutsche glaubt, dass soziales Zusammenleben nur dann möglich sei, wenn Minderheitengruppen sich an die Dominanzkultur anpasse. Jede*r Dritte glaubt, dass die Existenz unterschiedlicher Kulturen zur Entstehung einer neuen Kultur führen kann. Nur zehn Prozent der Befragten einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung stimmen zu, dass verschiedene Kulturen koexistieren können.¹⁴² Obwohl die Religionsfreiheit ist ein verfassungsmäßiges Recht darstellt, wird die freie und öffentliche Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland weiterhin problematisiert. Der Islam wird oft mit Minderwertigkeit assoziiert und/oder als Bedrohung angesehen, der der Standhaftigkeit deutscher Leitkultur gegenübergestellt werden müsse.¹⁴³

Kulturelle Ungleichheiten sind insbesondere mit Blick auf nicht-europäische und/oder muslimische Minderheiten erkennbar. Laut einer Umfrage von 2018 antworteten 47 Prozent der Befragten, der Islam gehöre zu Deutschland, wohingegen 46 Prozent eine andere Meinung vertraten. Insbesondere Teilnehmer*innen aus der ehemaligen DDR (62 Prozent) und Menschen über 60 weisen eine negative Einstellung zu dieser Frage auf.¹⁴⁴ Während das Pflegen und Bewahren der eigenen Kultur und Religion im privaten Bereich unproblematisch ist, sieht es im öffentlichen Bereich anders aus. Jeder zweite Mensch ohne Migrationshintergrund bevorzugt, dass muslimische Frauen keine Kopftücher tragen, wenn sie als Beamtinnen arbeiten.¹⁴⁵ Dasselbe gilt für die Frage, ob Lehrerinnen im Unterricht Kopftücher tragen dürfen, was eine Mehrheit von 57 Prozent ablehnt.

Sichtbare Zeichen muslimischer Praktiken, Moscheebaus und Muezzinrufe eingeschlossen, werden in Deutschland langsam anerkannt. Im Jahr 2021 erlaubte die Stadt Köln als erste deutsche Stadt öffentliche Übertragungen des Gebetsrufs für fünf Minuten (freitags zwischen 12:00 und 15:00 Uhr), wengleich diese Regelung auf erhebliche Kritik stieß.¹⁴⁶ Im Jahr 2012 legte ein Landesgericht ein Verbot über die jüdische und muslimische Praktik der männlichen Beschneidung ab. Dies wurde jedoch durch eine beschleunigte Gesetzgebung im Bundestag wieder aufgehoben.¹⁴⁷

Laut der neuesten Studie des Antidiskriminierungsstelle des Bundes werden Sinti und Roma von etwa einem Drittel der Befragten nicht in Deutschland willkommen gehalten.¹⁴⁸ Jede*r vierte Befragte stimmte der Aussage zu, dass der Lebensstil der Sinti und Roma sich von der deutschen Mehrheit stark unterscheidet. Jede dritte Person war sich sicher, dass sie Sinti und Roma an ihrem Aussehen erkennen könne.¹⁴⁹ Der Bericht des *Roma Civil Monitor* erwähnt ähnliche Trends und unterstreicht die fortlaufende Diskriminierung in der öffentlichen Verwaltung und der Sozialarbeit.¹⁵⁰ Somit bleiben Sinti und Roma die einzige offiziell anerkannte Minderheit, die sozial abgelehnt wird.

15. ZUGANG ZUR JUSTIZ

GESAMTBILANZ: 7 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 7 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

Das System gilt für alle, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, solange sie in Deutschland wohnhaft sind (und über eine gültige Adresse verfügen).

Die deutsche Justiz ist stark und unabhängig.¹⁵¹ Personen mit postmigrantischem Hintergrund sowie nationale Minderheiten haben auf verschiedenen Ebenen Zugang zur Justiz – etwa indem sie ihre Fälle jeweils bei ihren jeweiligen Stadt-/Gemeindeggerichten einreichen:

- Indem ein Diskriminierungsfall bei speziellen staatlichen Stellen gemeldet wird (wie z. B. bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder dem Deutschen Institut für Menschenrechte);¹⁵²
- Indem eine Beschwerde bei einer Beschwerdestelle an dem Ort gemeldet wird, an dem die Ungleichbehandlung stattgefunden hat;
- Indem Rechtsbeistand in Anspruch genommen wird (Einkommensschwache Personen können einen Antrag beim Amtsgericht stellen und die Kosten für eine Rechtsberatung vom Staat tragen lassen).

Das deutsche Justizsystem schützt alle in Deutschland lebenden Personen gleichberechtigt und dient somit als Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung. Leider gibt es in der Praxis seitens Polizeibeamt*innen sowie der Justiz Fälle von Racial Profiling.¹⁵³ Es ist an dieser Stelle wichtig anzumerken, dass Forschungen zu polizeilichem Racial Profiling vom Innenminister Horst Seehofer 2020 blockiert wurden, da er diese für "irrelevant" erachtete.¹⁵⁴

Das deutsche Sozialhilfesystem ist gut ausgebaut und ermöglicht es Menschen mit geringem Einkommen,¹⁵⁵ zu niedrigen Kosten (typischerweise und die 100-250 Euro) vor Gericht vertreten zu werden. Das System gilt für alle, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, solange sie in Deutschland wohnhaft sind (und über eine gültige Adresse verfügen). Nationalen Minderheiten ist es an den Orten ihrer traditionellen Ansiedlung zudem möglich, vor Gericht vertreten zu werden und die entsprechenden Dokumente in einer Muttersprache (Friesisch, Niederdeutsch oder Dänisch) einzureichen.

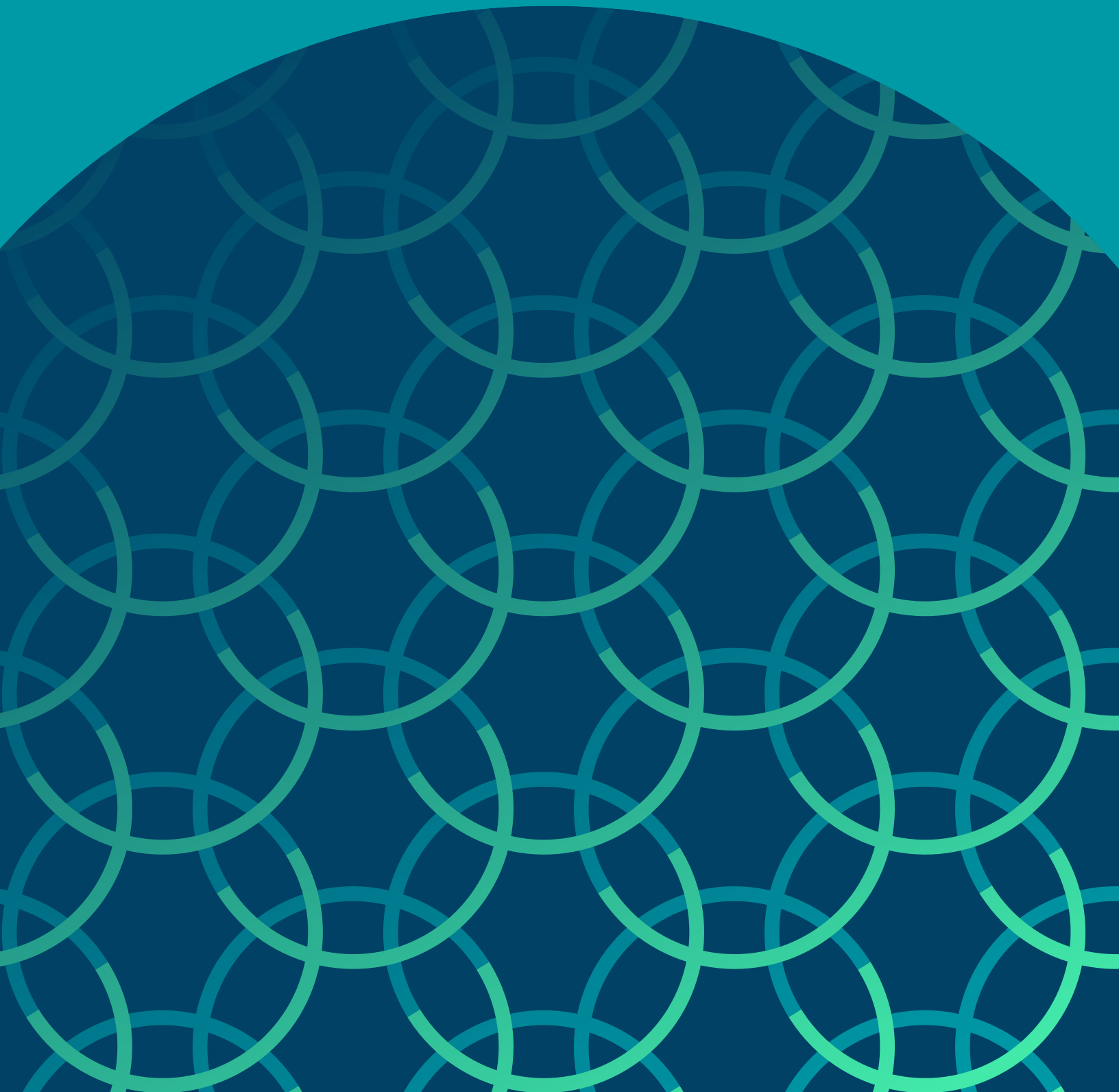
Die Durchschnittsdauer der gerichtlichen Verfahren beträgt etwa vier bis fünf Monate,¹⁵⁶ kann aber je nach Umständen des jeweiligen Falls (etwa, wenn eine zusätzliche Übersetzung oder Dolmetscher*innen-Hilfe erforderlich ist) auf ein Jahr oder länger verlängert werden. Allgemein funktioniert das deutsche Justizsystem gut und weitgehend ohne unnötige Verzögerungen.¹⁵⁷

Das sogenannte Mediationsgesetz von 2012 bietet alternative Möglichkeiten zur Konfliktmediation und -Lösung.¹⁵⁸ Das Gesetz legt Richtlinien für Mediator*innen und die jeweiligen Parteien einer Mediation fest. Es ebnete zudem den Weg für die Gründung alternativer Mediations-Initiativen und Anwaltskanzleien, die sich mit kommerziellen Angelegenheiten und Menschenrechtsverletzungen deutscher Organisationen im In- und Ausland

befassen. Mediation ist am engsten mit kommerziellen Streitigkeiten verbunden, nicht unmittelbar mit Menschen- oder Minderheitenrechten.

Was die Finanzierung von Menschenrechtsorganisationen zur Unterstützung des Zugangs zur Justiz betrifft, existieren zwei zusätzliche Finanzierungsquellen für die allgemeinen Budgets von NGOs und Menschenrechtsorganisationen: staatliche Zuschüsse und EU-Zuschüsse. Die staatlichen Zuschüsse werden vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vergeben, das mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit kooperiert. Auch die deutsche Entwicklungsbank KfW und Engagement Global sind beteiligt.¹⁵⁹ Einige Forschungsorganisationen oder Minderheiteneinrichtungen werden direkt vom deutschen Staat und/oder den Ländern finanziert (so finanziert das MFA zum Beispiel politische Stiftungen wie die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die auch Mittel an Antragsteller*innen verteilt, die im Bereich des Menschenrechts- und Freiheitsschutzes tätig sind).¹⁶⁰

TEIL V. GRUPPENINTERNE BEZIEHUNGEN UND ZUGEHÖRIGKEIT



16. GRUPPENINTERNE GEWALT

GESAMTBILANZ: 6 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 6 PUNKTE

Gewalt und Hassverbrechen in den Jahren nach der Ankunft Geflüchteter in den Jahren 2015-16 deutlich zugenommen haben, was auch im Einklang mit einer sich verändernden politischen Atmosphäre steht.

In den letzten Jahren wurden Menschen mit muslimischem Hintergrund und Geflüchtete zunehmend zur Zielscheibe rassistischer Angriffe. Die jüngsten Gräueltaten in Hanau (2020 wurden elf Gäst*innen zweier Shisha-Bars getötet) und in Halle (2019 gab es einen versuchten Anschlag auf eine Synagoge und die Tötung zweier Passant*innen) sind ein bestürzendes Signal die zunehmende Gefahr des rechtsextremen Terrorismus. Die zunehmende Häufigkeit derartiger Vorfällen enttarnte zudem rechtsextreme Strukturen in deutschen Institutionen wie der Polizei und der Bundeswehr, was das Ausmaß institutionalisierten Rassismus und Extremismus bezeugt.¹⁶¹ Wenngleich alltägliche Erfahrungen mit rassistischer Gewalt in Deutschland wegen ambivalenter Meldepflichten nur schwer zu erfassen sind, ist klar, dass Gewalt und Hassverbrechen in den Jahren nach der Ankunft Geflüchteter in den Jahren 2015-16 deutlich zugenommen haben, was auch im Einklang mit einer sich verändernden politischen Atmosphäre steht.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Inneres und Kommunales wurden 2020 insgesamt 9.420 Fälle xenophober Hassdelikte registriert, was einen Anstieg von 22,3 Prozent im Vergleich zu 2018 (7.701 Fälle) darstellt. Bezüglich antisemitischer Hassverbrechen wurden 2020 insgesamt 2.351 Fälle erfasst. Im Vergleich zu 2018 zeigen die Daten hier einen Anstieg von 30,6 Prozent (1.799). Bemerkenswert ist, dass 94,6 Prozent dieser Straftaten von rechtsextremen Tätern begangen wurden. Darüber hinaus wurden 1.026 Fälle islamophober Hasskriminalität dokumentiert, was einen Anstieg von 12,7 Prozent gegenüber 2018 (910 Fälle) ausmacht. Es wurden außerdem 128 Fälle antiziganistischer (Sinti- und Roma-feindlicher) Hasskriminalität gemeldet, was einen Anstieg von 64,1 Prozent im Vergleich zu 2019 darstellt.¹⁶²

Insbesondere für die jüdische Minderheit in Deutschland ist in den letzten Jahren ein Anstieg antisemitischer Straftaten und Gewalt zu verzeichnen. Antisemitische Gewalt und Hass geht vor allem von Rechtsextremist*innen, jedoch auch von Islamist*innen aus. Die Reproduktion antisemitischer Vorurteile und Verschwörungstheorien ist in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu finden – auch solche, die sich selbst nicht als extremistisch bezeichnen würden. Laut einer Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld von 2017 betonten 78 Prozent der jüdischen Befragten, Antisemitismus habe in den letzten fünf Jahren leicht oder stark zugenommen. Weitere 83 Prozent gaben an zu glauben, dass Antisemitismus in den nächsten fünf Jahren zunehmen werde.¹⁶³ Mit Blick auf die aktuelle politische und gesellschaftliche Tendenz ist ein deutlicher Anstieg in der Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien und Gewalt in der sogenannten Querdenker-Bewegung zu beobachten – einer eher diffusen Bewegung, die Bürger*innen anzieht, die sich über die Maßnahmen der Regierung gegen COVID-19 besorgt zeigen und für rechtsextreme Einflüsse offen sind.¹⁶⁴

Gewalt- und Hassdelikte von Neonazis richten sich auch gegen nationale Minderheiten wie die sorbische Minderheit, die vor allem in den Grenzregionen von Sachsen und

Brandenburg lebt. Nach Angaben des Landeskriminalamtes Sachsen wurden zwischen 2017 und 2020 15 Fälle von Straftaten aus dem rechtsextremen Spektrum angezeigt. Die Dunkelziffer liegt vermutlich weit aus höher.¹⁶⁵

17. GRUPPENINTERNES VERTRAUEN

GESAMTBILANZ: 6.5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 6 PUNKTE

NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

Zwar gibt es regionale- und Klassenunterschiede, die sich auf das Vertrauen zwischen Gruppen sowie die spezifischen Meinungen zu kultureller Diversität auswirken, doch der allgemeine Trend geht dahin, dass Diversität im Lauf der Zeit mehr Akzeptanz findet,¹⁹⁵ einschließlich des Vertrauensniveaus von Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach 2015 wurden Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan (die oft muslimisch und als potenziell "gewalttätig" eingestuft werden) verstärkt zur Zielscheibe. Das Klima gegenüber ethnisch-religiösen Minderheiten in Deutschland verschlechterte sich. Allgemein erfahren junge muslimische Männern hier erhebliches Misstrauen. Umfragedaten zum Vertrauen zwischen Minderheiten-Gruppen zeigen ein relativ einheitliches Bild für die verschiedenen Kategorien sozialen Andersseins. Gruppen, die aus religiösen oder ethnischen Gründen als "anders" eingestuft werden, erfahren demnach kein höheres Maß an Misstrauen. Anders verhält es sich bei Personen, die als "Einwanderer" bezeichnet werden und somit ein etwas höheres Maß an Misstrauen erfahren. Derartige Reaktionen sind kontextabhängig, verändern sich dabei oftmals und können als Reaktion auf sich verändernde politische Umstände verstanden werden.¹⁶⁶ Im Zuge dieser Veränderungen werden Gruppen tendenziell als gefährlich und feindlich gestimmt dargestellt.

Ein allgemeines Bild des Vertrauens zwischen den verschiedenen Gruppen in Deutschland zu zeichnen, gestaltet sich als schwierig, zumal erhebliche regionale Unterschiede bestehen, die neben sozialen Merkmalen wie Schichtzugehörigkeit und Bildungshintergrund mit unterschiedlichen Ansichten gegenüber sozial "Anderen" einhergehen – insbesondere hinsichtlich Minderheiten und Zuwanderer*innen.¹⁶⁷ Daten des Globalen Zentrums für Pluralismus zeigen, dass höhere Bildung mit einem höheren Maß an sozialem Vertrauen korreliert.¹⁶⁸

Laut einer quantitativen Studie von Schmid et al. führen positive Interaktionen zwischen dominanten und Zuwanderer*innen-Gruppen dazu, dass sich die Perspektive auf Zuwanderer*innen gesamtgesellschaftlich verbessert.¹⁶⁹ Dies ist in Deutschland auch deshalb bedeutend, weil ethnische Minderheiten zwischen den Bundesländern in West- und Ostdeutschland (in letzterem Teil leben weniger Migrant*innen) ungleichmäßig verteilt sind. In Ostdeutschland leben weniger Repräsentant*innen ethnischer Minderheiten. Im Kontext des Zustroms ethnischer Minderheiten in die sogenannten neuen Bundesländer, zeigt eine aktuelle Studie, dass 36 Prozent der ostdeutschen Befragten eine negative Haltung gegenüber Muslimen aufweisen, wogegen nur 22 Prozent in Westdeutschland dasselbe behaupten. In den neuen Bundesländern sind 48 Prozent der Befragten Sinti und Roma gegenüber negativ gestimmt – 14 Prozentpunkte mehr als im Westen. Jedoch bekennen sich 86 Prozent der befragten Ost-Deutschen zu einer positiven Einstellung gegenüber Jüdinnen*Juden.¹⁷⁰ Wenngleich es wichtig ist, die Vielzahl ostdeutscher Erfahrungen anzuerkennen, muss doch auch die Kluft zwischen den zwei Teilen des Landes anerkannt werden.¹⁷¹

Zwar gibt es regionale- und Klassenunterschiede, die sich auf das Vertrauen zwischen Gruppen sowie die spezifischen Meinungen zu kultureller Diversität auswirken, doch der allgemeine Trend geht dahin, dass Diversität im Lauf der Zeit mehr Akzeptanz findet,¹⁷² einschließlich des Vertrauensniveaus von Menschen mit Migrationshintergrund. So betonen etwa Teilnehmer*innen des Index 2019-20¹⁷³ mit Migrationshintergrund eine positive Wahrnehmung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland (68,8 Prozent). Unter ihnen erreichen Teilnehmer*innen, die zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler gehören, 68,1 Prozent. Teilnehmer*innen mit türkischem Migrationshintergrund erreichten 64,7 Prozent. Die gleiche, positive Einstellung gilt für Bürger ohne Migrationshintergrund – in der Befragung erreichten sie 65,6 Prozent.¹⁷⁴

Auch unter nationalen Minderheiten leiden Sinti und Roma noch immer unter verschiedenen Formen innergenerationaler Diskriminierung sowie unter Alltagsrassismus, der in vielen Fällen zu sozialer Ausgrenzung und Segregation führt. Jüngste Studien zeigen, dass 26 Prozent der Bevölkerung eine feindselige Meinung über Sinti und Roma an den Tag legen.¹⁷⁵ 56 Prozent betonten, dass sie es für problematisch erachten würden, wenn sich Angehörige von Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft aufhalten würden.¹⁷⁶

18. VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN

GESAMTBILANZ: 7 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 7 PUNKTE
NATIONALE MINDERHEITEN | 7 PUNKTE

Von denjenigen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, betonen 66,2 Prozent, dass sie sich vom deutschen Bildungssystem benachteiligt fühlen, wohingegen 80 Prozent betonen, sich nicht benachteiligt zu fühlen.

Der Grad des Vertrauens in Institutionen ist ein wichtiger Faktor für das Funktionieren pluralistischer Gesellschaften. Diesbezüglich lassen sich verschiedene Formen von Vertrauen ausmachen: etwa das besondere Vertrauen in die Familie oder das allgemeine Vertrauen in die Mitmenschen.¹⁷⁷ Der Grad des Vertrauens in öffentliche Institutionen ist zentral für das Funktionieren demokratischer und pluralistischer Gesellschaften, gerade in Krisenzeiten, wenn schwierige Fragen der Identität, Zugehörigkeit und Repräsentation angegangen und bearbeitet werden müssen.

In einer Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung¹⁷⁸ betonten 51,1 Prozent der Befragten, dass sie mit dem öffentlichen Gesundheitssystem sehr zufrieden sind. 59,1 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund gaben indes an, mit dem deutschen Gesundheitssystem zufrieden zu sein. Was das öffentliche Bildungssystem betrifft, betonten 77,1 Prozent der Teilnehmer*innen (ohne Migrationshintergrund) und 82,5 Prozent (mit Migrationshintergrund), dass sie absolut oder sehr zufrieden sind.¹⁷⁹ Von denjenigen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, betonen 66,2 Prozent, dass sie sich vom deutschen Bildungssystem benachteiligt fühlen, wohingegen 80 Prozent betonen, sich nicht benachteiligt zu fühlen.¹⁸⁰

Hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Umstände, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, gaben 89,2 Prozent der Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund an, dass sie der Polizei vor der Pandemie voll oder teilweise vertrauten. Nur 85,6 Prozent

betonten dieselbe Einstellung, nachdem die Behörden im März 2020 Corona-Maßnahmen und entsprechende Einschränkungen eingeführt hatten.¹⁸¹

Laut dem Viktimisierungssurvey aus dem Jahr 2017 weisen Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund ein stärkeres Vertrauen in deutsche Gerichten (6,8 Punkte auf einer Skala von 1-10) und die Staatsanwaltschaft (6,8 Punkte) auf. In beiden Kategorien existieren keine signifikanten Unterschied zu Teilnehmer*innen ohne Migrationshintergrund.¹⁸²

Man sollte sich dabei vor Augen halten, dass bestimmte Ereignisse der letzten Jahre das Vertrauen der Menschen in öffentliche Institutionen in Deutschland durchaus untergraben haben. Wiederholte Enthüllungen über Polizeibeamt*innen, die in rassistische Chat-Foren involviert waren, der Diebstahl von Waffen und Munition durch Angehörige des Spezialkräfte-Kommandos, die Enttarnung von Rechtsextremist*innen in der Bundeswehr sowie rassistische und antisemitische Äußerungen des ehemaligen Leiters des Bundesamts für Verfassungsschutz sind nur einige der jüngsten Beispiele, die die demokratische Legitimität deutscher Institutionen schwächen und sich auf das Vertrauen in deutsche Institutionen ausgewirkt haben.¹⁸³

19. INKLUSION UND AKZEPTANZ

GESAMTBILANZ: 4 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 4 PUNKTE
NATIONALE MINDERHEITEN | 4 PUNKTE

Ein Hauptproblem ist das des sogenannten *Othering*: Mehrheitsgruppen distanzieren sich von Minderheiten, konstruieren damit ihre eigene sozio-kulturelle Identität und werten Minderheiten demgegenüber als minderwertig ab.

Die Frage der Integration und Akzeptanz von Minderheitengruppen stellt ein andauerndes Problem dar. Um ein akzeptiertes Mitglied der deutschen Gesellschaft zu werden, sind einerseits persönliche Merkmale wie sozioökonomischer Status und die Demonstration von "Integrationsbereitschaft" ausschlaggebend. Andererseits können negative Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen, verschiedene Diskriminierungsformen und institutionalisierte Ungleichheiten zu gruppenbezogener Marginalisierung und so zu einem verringerten Gefühl der Integration und Akzeptanz führen. Ein Hauptproblem ist das des sogenannten *Othering*: Mehrheitsgruppen distanzieren sich von Minderheiten, konstruieren damit ihre eigene sozio-kulturelle Identität und werten Minderheiten demgegenüber als minderwertig ab.¹⁸⁴

Während die soziale Ausgrenzung aufgrund von Armut potenziell jedes Mitglied der Gesellschaft treffen kann, trifft ethnische, religiöse und geschlechtsspezifische Diskriminierung speziell Minderheitengruppen (z. B. in der Arbeitswelt, bei der Wohnungssuche oder im Bildungssystem).¹⁸⁵ Dies betrifft vor allem im Ausland geborene und/oder nicht-weiße Personen sowie Muslim*innen. Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Identitätsmerkmalen ist insbesondere bei muslimischen Frauen zu beobachten. Die Ergebnisse einer Umfrage zeigten, dass eine Frau mit türkischem Namen und Hidschab viereinhalb Mal so viele Bewerbungen verschicken muss, um die gleiche Anzahl von Einladungen zu Vorstellungsgesprächen zu erhalten wie eine Frau mit deutschem Namen, beziehungsweise ohne Hidschab.¹⁸⁶

Die Erhebungsdaten bestätigen zudem, dass Menschen, die nicht in Deutschland geboren sind, ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl besitzen und Diskriminierungserfahrungen, insbesondere wenn sie mit Gewalt und körperlichen Schäden einhergehen, ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl verursachen.

20. GEMEINSAME TRÄGERSCHAFT DER GESELLSCHAFT

GESAMTBILANZ: 5 PUNKTE

ETHNISCH-RELIGIÖSE, ZUGEWANDERTE UND POSTMIGRANTISCHE GRUPPEN | 5 PUNKTE
NATIONALE MINDERHEITEN | 5 PUNKTE

Obwohl 26 Prozent der deutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben, gibt es im öffentlichen Sektor nach wie vor strukturelle Unterrepräsentation.

Die Überarbeitung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts Anfang der 2000er Jahre eröffnete Raum für ein neues Verständnis von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit. Für türkische Deutsche können Heimatbindungen und transnationale Beziehungen bedeutsam sein. Eine inklusivere Version nationaler Identität, die diese Formen von Diversität anerkennt und die Zugehörigkeit zu zwei Staaten (z.B. Deutschland und Türkei) ermöglicht, wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Pluralismus. Weitere Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts sind dafür Voraussetzung.

Neben der nationalen Identifikation und emotionalen Bindung steht die Frage des geteilten Eigentums auch mit Fragen der Handlungsfähigkeit und Repräsentation im sozio-politischen Bereich in Verbindung. Obwohl 26 Prozent der deutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben, gibt es im öffentlichen Sektor nach wie vor strukturelle Unterrepräsentation. So haben etwa nur fünf von 335 Bürgermeister*innen in Deutschland einen Migrationshintergrund.¹⁸⁷ Die Sichtbarkeit und Stimmen von Minderheiten in öffentlichen Institutionen müssen gefördert werden, was aufgrund intersektionaler Marginalisierungserfahrungen, zu denen Weißsein, Sexismus und Rassismus gehören, keine leichte Aufgabe ist.¹⁸⁸ Dies gilt besonders für in Deutschland geborene Bürger*innen mit Migrationshintergrund. Obwohl sie in Deutschland geboren und sozialisiert wurden und über vielfältige Identitäten verfügen, werden sie in vielen Fällen nicht als "echte Deutsche" angesehen, da ihnen spezifische Merkmale fehlen, die üblicherweise mit "Deutschsein" assoziiert werden.¹⁸⁹ Laut einer repräsentativen Studie betonen drei von vier Deutschen mit Migrationshintergrund, dass sie sich "sehr wohl als Deutsche fühlen".¹⁹⁰ Nur 50 Prozent der Teilnehmer*innen gaben an, dass sie es für wichtig erachten, als Deutsche*r gesehen und anerkannt zu werden.

Die in der "Integrationsdebatte" benannten Themen, die Gruppen mit Migrationshintergrund betreffen – etwa Fragen des gemischten Schwimmunterrichts an Schulen, das Kopftuchverbot oder wiederholte Forderungen nach islamischem Religionsunterricht an staatlichen Schulen und islamisch-theologischen Lehrstühlen an öffentlichen Universitäten – lassen sich nicht ohne weiteres als "Massenphänomen" abtun.¹⁹¹ Im Rahmen einer Debatte um Trends zur Selbstabschottung innerhalb der deutschen Gesellschaft sollten sie jedoch nicht vernachlässigt werden. So bestehen etwa gruppeninterne Formen von Sozialisation: Muslimische und deutschstämmige Menschen weisen

untereinander relativ hohe Alltagskontakte auf. Nur ein Prozent der Muslim*innen in Deutschland hat keinerlei Kontakt zu deutschstämmigen Menschen oder wünscht sich diesen explizit nicht.¹⁹² Auch die Mitgliedschaft in deutschlandbezogenen Vereinen (im Gegensatz zu Vereinen, die sich lediglich auf das jeweilige Herkunftsland beziehen) ist unter Muslim*innen vergleichsweise hoch (37 Prozent auf Basis der Zahlen des Innenministeriums von 2008).

Das Ausmaß der politischen Beteiligung von Minderheitengruppen kann auch als Beleg für Eigenverantwortung gewertet werden. Formelle politische Beteiligung setzt die deutsche Staatsbürgerschaft voraus, weshalb circa acht Millionen Menschen an der letzten Bundestagswahl nicht teilnehmen konnten.¹⁹³ Von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund beteiligten sich damals nur knapp 65 Prozent. Das Bildungsniveau ist in diesem Kontext ein wichtiger Faktor für die Ausübung des Wahlrechts. Abseits parlamentarischer Wahlen kann es aufschlussreich sein, politische Anliegen auf informellem Wege (etwa durch Teilnahme an Demonstrationen), in Organisationen und Vereinen zum Ausdruck zu bringen. Laut SVR-Integrationsbarometer engagieren sich 30 Prozent der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Vereinen oder in gemeinnützigen Organisationen. 55 Prozent der deutschstämmigen Nachkommen gaben an, sich an nicht-ektoralen Formen der politischen Beteiligung zu engagieren.¹⁹⁴

Letztlich gibt es starke gruppenspezifische Verbände, die als Mittler-Organisationen zwischen Minderheiten und dem öffentlichen/politischen Raum fungieren. Bekannte und einflussreiche Beispiele sind etwa der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Integrationsbeirat sowie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Diese Institutionen spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft einzufordern. Sie stehen in direktem Kontakt mit politischen Akteur*innen und können Minderheiten vertreten, die von formalen politischen Beteiligungsmechanismen sonst ausgeschlossen sind.

EMFEHLUNGEN

EMPFEHLUNGEN ZU SPEZIFISCHEN POLITIKBEREICHEN

- 1) Das Gesetz zu Antiziganismus wurde vom Parlament verabschiedet, vom Präsidenten jedoch nicht offiziell verkündet. Zur Förderung dieses Gesetzes sollten weitere Schritte unternommen werden.
- 2) Die kumulativen Verfolgungsgründe und der tatsächliche Zustand des Minderheitenschutzes sollten bei der Definition sogenannter sicherer Herkunftsstaaten im Rahmen der Asylpolitik mit berücksichtigt werden.
- 3) Es fehlt an systematischer Berichterstattung zur Umsetzung von Minderheitengesetzen auf Länderebene. Die Länder (insbesondere dort, wo sich traditionelle Minderheitensiedlungen befinden) sollten über die Umsetzung jener Gesetze jährlich berichten.
- 4) Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sollte weiter unterstützt werden. Die von Medienunternehmen eingereichten Berichte sollten regelmäßig und transparent sein; Fälle von *Hate Speech* online sollten Medienunternehmen automatisch verpflichten, Informationen über Täter*innen umgehend offenzulegen.
- 5) Minderheiten sollte unabhängig vom Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft das Recht eingeräumt werden, politische Parteien zu gründen und Mitgliedschaften in ihnen zu formen. Das Recht auf Zugang zu politischen Parteien, das in Deutschland nur natürlichen Personen gewährt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 2 PartG), sollte überdacht und zumindest auf deutsche Staatsbürger*innen mit Niederlassungserlaubnis ausgedehnt werden.
- 6) Der Begriff "Deutsche mit Migrationshintergrund" untergräbt die Integration und führt zu Ausgrenzung und diskriminierenden Praktiken. Dieser Begriff sollte abgeschafft werden.
- 7) Der Prozess der Anerkennung von Diplomen sollte prinzipiell besser strukturiert sein und von der Regierung unterstützt werden.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

- 1) Es besteht Bedarf für **Aufklärungsmaßnahmen**, die postmigrantische und nationale Minderheiten über verfügbare Beschwerdemechanismen bei Diskriminierungsfällen informieren. So sollten etwa thematische Flyer in Minderheitensprachen verteilt werden, die über Beschwerdemechanismen und die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) erklären. Diese sollten in Rathäusern, Arbeitsagenturen und Jobcentern ausliegen.
- 2) Die Rechenschaftspflicht der ADS und ihrer regionalen Vertretungen ist fragwürdig, da es sich um staatlich eingerichtete und finanzierte Institutionen handelt. Der Aufgabenbereich der ADS ist auf ihren organisatorischen Rahmen beschränkt, der

ausdrücklich nicht *Hate Speech*, Diskriminierung aufgrund von "Rasse", Sprache, Staatsbürgerschaft oder Geschlechtsidentität sowie intersektionale Formen von Diskriminierung umfasst. Es wird daher empfohlen, nicht nur den Aufgabenbereich der ADS zu erweitern, sondern auch **unabhängige Überwachungs- und Antidiskriminierungsstellen** und -Organisationen in Deutschland zu unterstützen, welche ein umfassendes und ausgewogenes System zum Schutz von Minderheiten schaffen.

- 3) Nichtdiskriminierung und der Schutz von Minderheiten sollten auf öffentlicher sowie auf privater Ebene verankert werden. **Workshops und Schulungen für Polizei- und Verwaltungsmitarbeiter*innen** sollten jährlich von externen Trainern organisiert und von einem unabhängigen Gremium/einer unabhängigen Institution evaluiert werden.
- 4) Minderheiten sollten unabhängig vom Status ihrer Staatsbürgerschaft die Möglichkeit haben, am **politischen Leben auf Bundes- sowie auf kommunaler Ebene teilzunehmen**. Da entsprechende Beiräte nicht nur machtlos wirken, sondern oftmals auch unterfinanziert sind, sollten in jedem Bundesland neue, alternative Gremien zur Vertretung von Minderheiten geschaffen werden. Ausreichende Finanzierung sollte bereitgestellt werden, um ihre Funktionsweise zu gewährleisten. Im Gegenzug sollten die Aktivitäten und Ausgaben neuer Gremien zur Minderheitenvertretung dokumentiert und regelmäßig in Form von Berichten dargelegt werden. Minderheiten sollten in entsprechenden Sprachen darüber informiert werden, dass sie durch den neuen Minderheitenbeirat die Möglichkeit erhalten, Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene zu beeinflussen. Darüber hinaus sollte Kommunikation in beide Richtungen – zwischen Minderheitengruppen und dem Parlament – hergestellt werden.
- 5) Jugendliche Minderheiten sollten unabhängig vom Status ihrer Staatsbürgerschaft **ins politische Leben einbezogen werden** können (etwa als Wahlhelfer*innen bei Kommunalwahlen, was derzeit nur Personen mit deutschem Pass möglich ist).
- 6) Es besteht Unterstützungsbedarf sowohl **für traditionelle, als auch für neuere Minderheitenmedien** in elektronischer und gedruckter Form, um alle Altersgruppen abzudecken (z.B. Unterstützung lokaler russischer und türkischer Medien in Deutschland, um alternative Informationsquellen zu den Medien des Herkunftslandes zu etablieren).
- 7) Minderheitenmedien sollten in ihren jeweiligen Sprachen ausgestrahlt werden und folgende Zusatzkriterien erfüllen: Sie sollten lokal und vollständig von oder mit maßgeblicher Beteiligung von Angehörigen der jeweiligen Minderheit produziert werden. Sie sollten für eine bestimmte Gruppe bedeutende Themen behandeln und sich auf den jeweiligen, lokalen Kontext beziehen. Plattformen von Minderheitenmedien sollten außerdem von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt und aus öffentlichen Quellen finanziert (oder zumindest zu einem erheblichen Teil mitfinanziert) werden.
- 8) **Die Ausstrahlung der dänischen und friesischen Sprache** in Rundfunkanstalten sollte nachdrücklich unterstützt werden. Der Rundfunkrat des NDR sollte dänische und friesische Gruppen umfassen. Es besteht Bedarf für mehr friesisch-sprachige Inhalte im NDR, ein monatliches Nachrichtenmagazin in der ARD/ZDF sowie stabile Finanzierung für Friisk Funk.

- 9) **Die Medienberichterstattung** über ethnische/religiöse Gruppen in Deutschland unterliegt politischen Agendas, die nach wie vor Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen vorantreiben. Rechtliche Bestimmungen zur Transparenz von Medieninhalten sowie **Sensibilisierungsprogramme** zur Förderung von Diversität und Nichtdiskriminierung in deutschen Medien sind erforderlich.
- 10) Es besteht Bedarf zur Überprüfung des Klassifizierungssystems für Daten zu **Hassverbrechen** (etwa bei antisemitischen Straftaten), um ihre vielfältigen Ursprünge (z. B. die Identität der Täter*innen) anzuerkennen und um unterliegende Muster besser nachverfolgen zu können.
- 11) Die Überwachung von Personen, die gezielt VPNs verwenden, um Aktivitäten durchzuführen, die unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz fallen, sollte verstärkt werden.
- 12) Es besteht Bedarf für eine eingehende Analyse, wie rechtsextreme Netzwerke Teil öffentlicher Institutionen werden konnten (z. B. im Parlament, in der Polizei usw.). Dies erfordert rechtliche und mediale Untersuchungen.
- 13) Es ist wichtig, das Format des Dialogs und Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) und dem Auswärtigen Amt beizubehalten, das 2016 im Rahmen der deutschen OSZE-Präsidentschaft eingeführt wurde.
- 14) **Racial Profiling** im Kontext von Bewerbungen sowie Stereotypisierung und Vorurteile in Bezug auf Ethnie und Religion sind noch immer vorherrschend. Für Bewerbungen sollte ein eindeutiges Bewertungssystem eingeführt werden, das Entscheidungsprozesse bewertet und dokumentiert, um **Diskriminierung durch Arbeitgeber*innen** besser zu bekämpfen.
- 15) Es besteht Bedarf zur Stärkung der **Beteiligung von Frauen** am Arbeitsleben und einer Einführung verpflichtender Quoten, um eine "geschlechtsneutrale" Zusammensetzung am Arbeitsplatz zu ermöglichen.
- 16) Männer sollten motivierter werden, Verantwortung für die Kinderbetreuung zu übernehmen. Dies könnte durch eine Verlängerung des Partnermonats auf sechs Monate erreicht werden, was Frauen entlasten und ihnen die Möglichkeit geben würde, zur geeigneten Zeit wieder in den Beruf einzusteigen.
- 17) Es ist wichtig, das **Bewusstsein für demokratische Werte** und die Vorteile einer diversen Gesellschaft unter Lehrkräften und Schüler*innen zu schärfen. Jede*r Lehrer*in sollte einmal im Jahr eine Diversity-Management-Schulung absolvieren.
- 18) Es sollten Informationsbroschüren für Mitarbeiter*innen über Weiterbildungsmöglichkeiten und Programme an ihren Arbeitsplätzen bereitgestellt werden. Selbst wenn ein Arbeitgeber einer Mitarbeiterin eine Weiterbildung nicht direkt vorschlägt, sollte er über die Programme und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung im Unternehmen informiert sein.
- 19) Da noch immer Fälle von *Racial Profiling* bei **Polizeibeamt*innen und in der Justiz** gemeldet werden, ist es wichtig, Untersuchungen zu *Racial Profiling* durchzuführen, diesbezügliche Trends zu erkennen und Lösungen zur Bewältigung des Problems

zu finden. Diskriminierende Praktiken sowie die Segregation von Sinti und Roma sollten beendet werden.

- 20) Es ist wichtig, Sensibilisierungsprogramme durchzuführen, um die Stereotypisierung und Stigmatisierung der **Sinti- und Roma-Bevölkerung** unter Lehrkräften an Schulen zu bekämpfen und **staatliche Lehrpläne** entsprechend zu überarbeiten.
- 21) **Beschwerdemechanismen** bei Misshandlung und Diskriminierung in **Krankenhäusern und durch ärztliches Personal** sollten in allen Minderheitensprachen klar erklärt werden. Die Beschwerdestellen sollten in der Lage sein, Beschwerden in verschiedenen Sprachen voranzubringen (falls erforderlich, mit Hilfe eines/einer eigens beauftragten Dolmetscher*in), um sich in jedem Fall mit Diskriminierung/Misshandlung gezielt auseinanderzusetzen.
- 22) Es sollten **systematische Forschungen** über die Auswirkungen intersektionaler Diskriminierung auf den Gesundheitszustand der Betroffenen durchgeführt werden.
- 23) Es besteht Bedarf für eine kritische Auseinandersetzung damit, inwiefern Klasse, "Rasse" und Religion in Deutschland zu Ausschlussmechanismen beitragen.
- 24) Es ist erforderlich, die Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten im Kontext der COVID-19-Demonstrationen zu bewerten und diese der Öffentlichkeit kritisch zugänglich zu machen.
- 25) Es ist notwendig, öffentliche Debatten über die **jüdische und muslimische Präsenz** in Deutschland zu fördern – einschließlich der Frage, wie sie im Kontext xenophober Diskurse instrumentalisiert werden.
- 26) Ländliche Gebiete sollten in Diversity-Schulungen sowie zur **Bewusstseinsbildung** gegen Rassismus einbezogen werden.

ANMERKUNGEN

- 1 Die neue Regierung aus Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen trat ihr Amt am 08. Dezember 2021 an. Die vorliegende Bewertung befasst sich nicht mit ihrer voraussichtlichen Gesetzgebungsagenda, wenngleich es wahrscheinlich ist, dass einige kritische Fragen (etwa hinsichtlich der restriktiven Praxis bei der Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft) überarbeitet werden.
- 2 Es gibt sehr genaue Statistiken über Einwanderer und Personen mit sog. "Migrationshintergrund". Statistisches Bundesamt, "Population: Migration and Integration", ohne Datum, abgerufen am 16. September 2021, <https://www.destatis.de/EN/Themes/Society-Environment/Population/Migration-Integration/node.html;jsessionid=0E3AE137BC1B68C3E039897CE786A3E3.live742#sprg265538>.
- 3 In Artikel 9.2 sind tatsächlich mehrere Ausnahmen aufgeführt, unter denen die Verarbeitung ethnischer Daten zulässig ist: Die Person, deren Daten verarbeitet werden, hat ausdrücklich zugestimmt (Artikel 9.2. wörtl. a.); die Verarbeitung erfolgt im Bereich der Arbeits-, Sozialversicherungs- und Sozialschutzgesetze (Artikel 9.2. wörtl. b.); sie ist für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich (Artikel 9.2. wörtl. f.); sie ist aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses gerechtfertigt (Artikel 9.2. wörtl. g.); und: sie ist für Archivierungs-, Forschungs- oder Statistikzwecke erforderlich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind (Artikel 9.2. wörtl. j). Darüber hinaus legt die GDPR mehrere Datenschutzgrundsätze fest, die auch für die Verarbeitung ethnischer Daten von entscheidender Bedeutung sind und wichtige Garantien bieten können: Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie Rechenschaftspflicht (Artikel 5 GDPR). Für Einzelheiten, sh. European Union Agency for Fundamental Rights and CoE, *Handbook on European Data Protection Law* (Luxemburg: Publications Office of the European Union, 2018).
- 4 Die Beantwortung von Frage 8 war freiwillig. Auch die Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft werden regelmäßig bei jeder Anmeldung des Wohnsitzes als personenbezogene Daten erfasst (mit dem Hauptzweck der "Kirchensteuer"). Sh. Fragen 7 und 8 des Zensusformulars: Zensus 2011, "Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011", 09. Mai 2011, abgerufen am 16. Mai 2021, https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/EN/Questionnaires_German/Household_survey.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- 5 Permanent Mission of the Republic of Germany to the United Nations, "Human Rights and International Law", ohne Datum, abgerufen am 24. April 2021, <https://new-york-un.diplo.de/un-en/themen/human-rights-and-intl-law/949388>.
- 6 CoE, Convention on Preventing and Combating Violence Against Women and Domestic Violence, Council of Europe Treaty Series – No. 210, 2011, abgerufen am 21. Juni 2021, <https://rm.coe.int/168008482e>
- 7 Der Menschenrechtsrat ist das zentrale politische Organ für die Entwicklung und Umsetzung von Menschenrechten weltweit.
- 8 Permanent Mission of the Republic of Germany to the United Nations, "Human Rights and International Law", ohne Datum, abgerufen am 24. April 2021, <https://new-york-un.diplo.de/un-en/themen/human-rights-and-intl-law/949388>.
- 9 Auswärtiges Amt, "Special Responsibility: Germany Elected to the UN Human Rights Council", 17. Oktober 2019, abgerufen am 21. Juni 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/menschenrechte/human-rights-council/2258396>.
- 10 CoE, "Chart of Signatures and Ratifications of Treaty 177", Treaty Office, ohne Datum, abgerufen am 21. April 2021, https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/177/signatures?p_auth=70qiKCZY.
- 11 Bundesministerium des Inneren und für Heimat: "Nationales und internationales Minderheitenrecht", ohne Datum, abgerufen am 24. April 2021, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>.
- 12 Im Jahr 2020 gab es 570 Anträge gegen Deutschland. Davon wurden 559 als unzulässig eingestuft oder gestrichen. ECtHR, "Press Country Profile: Germany", ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021, https://echr.coe.int/Documents/CP_Germany_ENG.pdf.
- 13 MIRIS, "Bonn-Copenhagen Declarations," European Academy of Bozen/Bolzano, ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021, <http://miris.eurac.edu/mugs2/do/blob.html?type=html&serial=1020852956675>
- 14 Artikel 1 besagt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar" und verpflichtet die Legislative, Exekutive und Judikative zum Schutz und zur Anwendung der im Gesetz näher beschriebenen Grundrechte. Dazu gehören etwa die persönlichen Freiheiten (Artikel 2), die Gleichheit vor dem Gesetz mit dem Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Abstammung, der "Rasse", der Sprache (Artikel 3, Abs. 3), der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen (Artikel 3) sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4), die Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 5), die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft (Artikel 5), die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 8 und Artikel 9). Das Gesetz gewährt auch das Recht auf Staatsbürgerschaft (Artikel 16) und Asyl (Artikel 16a) sowie die gleiche Staatsbürgerschaft (Artikel 33). Bundesministerium der Justiz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, ohne Datum, abgerufen am 22. April 2021, <https://www.gesetze-im-internet.de>

- 15 Die CDU/CSU-Koalition und die SPD haben 2006 ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet.
- 16 *Der Tagesspiegel*, "Warum es vorerst bei ‚Rasse‘ im Grundgesetz bleibt", 09. Juni 2021, abgerufen am 03. Oktober 2021, <https://www.tagesspiegel.de/politik/doch-keine-verfassungsänderung-warum-es-vorerst-bei-rasse-im-grundgesetz-bleibt/27269802.html>.
- 17 Sh., zum Beispiel: Bündnis 90/Die Grünen, "Rechtspolitik: Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortlichkeit gehören zusammen", ohne Datum, zuletzt abgerufen am 21. Juni 2021, <https://www.gruene-bundestag.de/themen/rechtspolitik/gesetz-gegen-hasskriminalitaet-umgehend-verfassungskonform-machen>.
- 18 Der jüngste erweiterte Bericht zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland wurde am 21. Mai 2021 veröffentlicht und enthält einen detaillierten Überblick über die Diskriminierungsbereiche sowie Lösungsvorschläge und Empfehlungen für den jeweiligen Bereich. Deutscher Bundestag, *Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation*, Drucksache 19/30310, 21. Mai 2021, abgerufen am 21. Juni 2021, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>.
- 19 Aleksandra Lewicki, "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Zwischenbilanz eines brüchigen Konsenses", *bbp: Bundeszentrale für politische Bildung*, 18. März 2014, abgerufen am 21. Juni 2021, <http://www.bpb.de/apuz/180859/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-zwischenbilanz-eines-bruechigen-konsenses?p=all>
- 20 Vertrauliche Informationen auf der Grundlage des Bewertungsberichts des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen, der im Oktober 2021 veröffentlicht wurde: *Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein*, 14. Juni 2021, abgerufen am 04. August 2022, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03300/drucksache-19-03339.pdf>
- 21 Bundesministerium der Justiz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.
- 22 Anuscheh Farahat und Kay Hailbronner, *Report on Citizenship Law: Germany*, Country Report 2020/05, März 2020, Global Citizenship Observatory, Robert Shuman Centre for Advanced Studies and Edinburgh University Law School, abgerufen am 03. Mai 2021, https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/66430/RSCAS_GLOBALCIT_CR_2020_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- 23 Bundesministerium der Justiz, Staatsangehörigkeitsgesetz, ohne Datum, abgerufen am 10. Mai 2021, http://www.gesetze-im-internet.de/englisch_stag/englisch_stag.html#p0025.
- 24 Bundesministerium der Justiz, Staatsangehörigkeitsgesetz.
- 25 Diese Gruppe setzt sich aus Russlanddeutschen zusammen, die aus der Sowjetunion vertrieben wurden. Sie setzten sich zwischen 1936 und 1941 in die Regionen Nordkasachstan und Karaganda ab. Sh. National Data Bank of Victims of Soviet Political Repression in Ukraine, ohne Datum, abgerufen am 21. Juni, <http://www.reabit.org.ua/>.
- 26 Zum Beispiel russische Jüdinnen und Juden.
- 27 Erschwerend hinzu kommen die mangelnde Bereitschaft des Heimatstaates, Antragsteller*innen aus alten Verpflichtungen gegenüber dem Patronage-Staat zu entlassen; sowie die zusätzlichen Kosten für Antragsteller*innen und die auch gelegentlich erforderlichen Reisen in das Heimatland, die zu Verfolgung führen können.
- 28 Erforderlich sind: mittlere Kenntnisse der deutschen Sprache; mindestens acht Jahre Aufenthalt in Deutschland (bei aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben/Teilnahme an einem Einbürgerungskurs sind es sieben Jahre); ein erfolgreicher Einbürgerungstest; eine feste Anstellung und ein Nachweis, dass man nie Sozialhilfe erhalten hat (z.B. Arbeitslosengeld II); keine Vorstrafen in Deutschland. Bundesministerium für Inneres und Kommunales, "Einbürgerung", ohne Datum, abgerufen am 27. April 2021. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html>.
- 29 Bundesrecht, "Synopsis aller Änderungen des StAG am 09.08.2019", 09. August 2019, abgerufen am 09. Mai 2021, <https://www.buzer.de/gesetz/4560/v225367-2019-08-09.htm>.
- 30 Bundesrecht, "Synopsis aller Änderungen des StAG am 09.08.2021".
- 31 *dejure.org*, Grundgesetz, Article 28, ohne Datum, abgerufen am 25. Juni 2021, <https://dejure.org/gesetze/GG/28.html>.
- 32 Bundesministerium der Justiz, Grundgesetz, Artikel 30, ohne Datum, abgerufen am 25. Juni 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html.
- 33 Wolfgang Hecker, "Keine Einsicht des Berliner Bildungssenats", *Verfassungsblog*, 04. Februar 2021, abgerufen am 12. Juni 2021, <https://verfassungsblog.de/keine-einsicht-des-berliner-bildungssenats/>.
- 34 Riem Spielhaus and Martin Herzog, *Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland*, Arbeitspapier Religion und Politik 1, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2015, abgerufen am 15. Februar 2021, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>
- 35 CoE, European Charter for Regional or Minority Languages, Sixth Periodical Report Presented to the Secretary General of the Council of Europe in Accordance With Article 15 of the Charter: Deutschland, 19. Februar 2018, abgerufen am 02. Juni 2021, [168078a778 \(coe.int\)](https://www.coe.int/t/t09/charter/168078a778).
- 36 *Wochen Kurier*, "Mehr Geld für die Stiftung sorbisches Volk", abgerufen am 04. August 2022, <https://www.wochenkurier.info/bautzen/artikel/mehr-geld-fuer-sorbische-stiftung>.

- 37 Landtag Mecklenburg-Vorpommern, *Realisierung und Zukunftsperspektive des Heimatprogramms*, Drucksache 7/1757, 10. April 2018, abgerufen am 04. August 2022, <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40707/pdf>.
- 38 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), "Diskriminierung? Was ist Diskriminierung?", abgerufen am 10. Mai 2021, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/abgeschlossene_Projekte/Koalition_gegen_diskriminierung/Absichtserklaerungen/absichtserklaerungen_node.html.
- 39 Lokale Antidiskriminierungsstellen sind, zusammen mit der ADS, in das Regierungssystem integriert, was ihre Fähigkeit in Frage stellt, ihre Rechenschaftspflicht und angemessene Reaktionen auf die jeweiligen Bedürfnisse/Ansprüche der von Diskriminierung betroffenen Gruppen zu gewährleisten. ECRI and CoE, *ECRI Report on Germany*, Sixth Monitoring Cycle, 17. März 2020, abgerufen am 10. Mai 2021, <https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-/16809ce4be>.
- 40 Einen wichtigen Beitrag zur Überwachung der Umsetzung der Politik im Bereich der Nichtdiskriminierung und sexuellen Belästigung leistet die ADS. Sie ist sowohl eine staatlich geführte Forschungseinrichtung als auch eine handlungsorientierte Einrichtung. Sie unterstützt Bürger*innen auf individueller Ebene und hilft ihnen dabei, Fälle vor Gericht zu bringen.
- 41 Der Nachteil besteht darin, dass das Mandat auf den Geltungsbereich des AGG beschränkt ist (und damit etwa *hate speech*, Diskriminierung aufgrund von "Rasse", Sprache, Staatsangehörigkeit oder Geschlechtsidentität sowie intersektionale Formen Diskriminierung nicht ausdrücklich abdeckt).
- 42 Die Daten auf Facebook (15-150 Likes, 20-40 Shares gegenüber 25.000 Follower*innen) zeigen, dass viele jüngere Menschen, die Zielscheibe von Diskriminierung sein können, von diesen Initiativen nichts wissen. Konkret wurden die Befragten gefragt, ob sie von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gehört hatten (26 Prozent sagten ja, 73 Prozent nein); von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – Berlin (18 Prozent sagten ja, 81 Prozent nein); vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt am Main (17 Prozent sagten ja, 83 Prozent nein); und von der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund, München (12 Prozent sagten Ja, 87 Prozent nein). Außerdem wurde festgestellt, dass mehr Männer (40 Prozent) als Frauen (35 Prozent) mindestens eine der genannten Gleichstellungsstellen kennen. Betrachtet man die Zielgruppen, so ergab die Umfrage, dass 32 Prozent der Befragten aus Subsahara-Afrika und 38 Prozent aus der Türkei mindestens eine Gleichstellungsstelle kennen.
- 43 Allgemeine politische Empfehlung Nr. 4 des ECRI, bzgl. nationaler Erhebungen über die Erfahrung und Wahrnehmung von Diskriminierung und Rassismus aus der Sicht potenzieller Opfer (übernommen am 06. März 1998).
- 44 Historisch gesehen beruhte die Vernichtung von Jüdinnen und Juden sowie Roma während des Naziregimes weitgehend auf Bevölkerungsregistern. Auch aktuellere Risiken der Verarbeitung ethnischer Daten – Diskriminierung, Stigmatisierung und die Aufrechterhaltung von Stereotypen gegenüber Minderheitengruppen und Personen, die ihnen angehören – werden angeführt.
- 45 Die frühere Trennung zwischen Deutschen und Ausländern wurde mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahr 2000 de facto aufgehoben.
- 46 Lilla Farkas, *Data Collection in the Field of Ethnicity: Analysis and Comparative Review of Equality Data Collection Practices in the European Union* (Brüssel, Europäische Kommission, 2017), S. 12.
- 47 Vinzenz Kratzer, *Governmental Migration Research in Germany* (Bielefeld: Transcript Verlag, 2021), S. 109.
- 48 SOEP, *Living in Germany*, 2016, abgerufen am 16. April 2022, https://www.diw.de/en/diw_01.c.550239.en/soep_broschure__living_in_germany.html
- 49 Mehr als 16.000 Einträge wurden erfasst und Diskriminierungsmuster aus verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens einbezogen, darunter Bildung, Berufsleben, Versicherungen, Bankwesen und Freizeit.
- 50 Farkas, *Datensammlung im Bereich Ethnizität*, S. 42.
- 51 Charta der Vielfalt, ohne Datum, abgerufen am 27. August 2021, <https://www.charta-der-vielfalt.de/>.
- 52 Frankfurter Allgemeine, "Tausende Kurden protestieren gegen türkische Militäroffensive", 12. Oktober 2019, abgerufen am 30. August 2021, <https://www.faz.net/aktuell/politik/kurden-demonstrieren-in-deutschland-gegen-militaeroffensive-16430008.html>.
- 53 Süddeutsche Zeitung, "Mann bei Pro-Palästina-Demo kurzzeitig in Gewahrsam", 15. Mai 2021, abgerufen am 24. Juni 2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-flensburg-mann-bei-pro-palaestina-demo-kurzzeitig-in-gewahrsam-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-210515-99-612431>.
- 54 Luise Sammann, "Einstieg in die Politik: Wo ist die Tür für Migranten?", Deutschlandfunk, 11. Juni 2020, abgerufen am 30. August 2021, https://www.deutschlandfunk.de/einstieg-in-die-politik-wo-ist-die-tuer-fuer-migranten.862.de.html?dram:article_id=478461.
- 55 Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Juraforum, "Ausländerbeirat", abgerufen am 08. Juni 2021, <https://www.juraforum.de/lexikon/auslaenderbeirat>.

- 56 Ruud Koopmans und Paul Statham, "How National Citizenship Shapes Transnationalism: A Comparative Analysis of Migrant Claims-making in Germany, Great Britain and the Netherlands", in: *Toward Assimilation and Citizenship: Immigrants in Liberal Nation-States*, hrsg. von C. Joppke und E. Morawska (London: Palgrave Macmillan, 2003), S. 195–238.
- 57 Mediendienst Integration, "Politische Teilhabe", 2017, abgerufen am 30. August 2021, <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>; Cihan Sinanoglu und Daniel Volkert, "Politische Partizipation und die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Räten deutscher Großstädte: Vielfalt oder Einfach?", Heinrich Böll Stiftung, September 2011, abgerufen am 30. August 2021, <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/11/18/politische-partizipation-und-die-praesenz-von-menschen-mit-migrationshintergrund-den-raeten>.
- 58 Mediendienst Integration, "Politische Teilhabe".
- 59 Flemming Myer, "Mission Bundestag", SSW, 2021, abgerufen am 30. August 2021, <https://www.ssw.de/bundestagswahl>.
- 60 Eine Ausnahme stellt jedoch die politische Partei der dänischen Minderheit, die SSW (Südschleswigscher Wählerverband), in Schleswig-Holstein dar. Sie vertritt die dänische Minderheit in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten im Landtag und hat erstmals seit 1961 an der Bundestagswahl 2021 teilgenommen. Meyer, "Mission Bundestag".
- 61 Claus Christian Malzahn und Jacques Schuster, "Cem Özdemir: 'Ich könnte vor Wut explodieren und verstehe die Naivität nicht'", Welt, 25. Mai 2021, abgerufen am 24. Juni 2021, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus231304583/Cem-Oezdemir-ueber-Erdogan-und-NRW-CDU-Ich-koennte-vor-Wut-explodieren.html>.
- 62 [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/christina-henke), "Christina Henke", ohne Datum, abgerufen am 24. Juni 2021, <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/christina-henke>.
- 63 Bundesministerium der Justiz, Parteiengesetz (PartG), Artikel 9 Abs. 1 GG, abgerufen am 08. September 2021, <http://www.gesetze-im-internet.de/partg/BJNR007730967.html#BJNR007730967BJNG000103307>.
- 64 Bundesministerium der Justiz, Parteiengesetz, § 2 Abs. 1 Satz 2 PartG.
- 65 Johanna Haberer, "Im öffentlichen Interesse: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland und Europa im Überblick", WACC, 21. Mai 2018, abgerufen am 30. August 2021, <https://waccglobal.org/in-the-public-interest-public-broadcasting-in-germany-and-europe-under-review/>.
- 66 Bundesverfassungsgericht, Urteil des Ersten Senats vom 25.03.2014 - BvF 1/11.
- 67 ZDF, "Fernsehratsmitglieder nach entsendenden Organisationen", ohne Datum, abgerufen am 01. September 2021, <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernehrat-mitglieder-entsendende-organisationen-102.html>.
- 68 Die Sydslesvigsk Forening (Südschleswiger Vereinigung), die Dachorganisation der dänischen Minderheit in Südschleswig (<https://syfo.de>), sowie der Fräsche Råd / Friesenrat Sektion Nord (Friesenrat Sektion Nord) sowie die Dachorganisation der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland und auf Helgoland (<http://www.friesenrat.de/>) haben Stellungnahmen abgegeben bzgl. des Minderheiten- und Volksgruppen-Politikberichts der Schleswig-Holsteinischen Landtag, Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012–2017) – Minderheitenbericht 2017, Drucksache 18/5279, abgerufen am 1. September 2021, <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5200/drucksache-18-5279.pdf>.
- 69 Gemäß der Website des NDR hat in der aktuellen Zusammensetzung des Rundfunkrates für Schleswig-Holstein (es gibt vier solcher Räte, die jeweils in einer bestimmten Bundesländergruppe gewählt werden, die am NDR teilnehmen) keines der Mitglieder offensichtliche formelle Bindungen an eine der drei anerkannten Minderheitengemeinschaften in der Region. Interessanterweise spiegelt sich jedoch in parallel gewählten Räten in Niedersachsen und in Hamburg eine breitere ethnische und konfessionelle Vielfalt zumindest teilweise wider, da im ersteren der Niedersächsische Integrationsrat vertreten ist; und im letzteren die örtliche jüdische Gemeinde. NDR, "Der NDR Rundfunkrat", ohne Datum, abgerufen am 30. August 2021, https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/Mitglieder-des-Rundfunkrates,ndr1154.html.
- 70 Friisk Funk ist ein Gemeinschaftssender, der den sogenannten Offenen Kanal Schleswig-Holstein nutzt. An Wochentagen sendet er morgens und nachmittags zwei zweistündige Programmblocke auf Friesisch.
- 71 Die Zahlen stammen aus einer aktuellen Studie des Verbands der Neuen Deutschland-Medien (2020) und werden in Deutsche Welle, "GMF Digital Session: Mainstream Media Sorely Lacking Diversity and Inclusion", 24. August 2020, abgerufen am 01. September 2021, <https://www.dw.com/en/gmf-digital-session-mainstream-media-sorely-lacking-diversity-and-inclusion/a-54679506>, diskutiert.
- 72 Hervorstechende muslimische Themen betreffen die Behandlung von Muslim*innen als homogene Gruppe oder die Verbindung der Gruppe mit problembehafteten Themen oder Drohungen. David Abadi et al., "Leitkultur and Discourse Hegemonies: German Mainstream Media Coverage on the Integration Debate Between 2009 and 2014", *The International Communication Gazette*, Bd. 78, Nr. 6 (2016), S. 560 ff.
- 73 Abadi et al., "Leitkultur and Discourse Hegemonies", S. 577.
- 74 Nalan Sipar, Berlin'den Merhaba!, YouTube-Kanal, abgerufen am 11. Juni 2021, <https://www.youtube.com/channel/UCf4jaNJDcEXcB2H77iv18Eg>; Oktan Erdikmen, Oktan Erdikmen'le: Avrupa Gündemi, YouTube-Kanal, abgerufen am 11. Juni 2021, <https://www.youtube.com/channel/UCMPlontdgrVRzTp47rOef2g>.

- 75 Siehe z. B. die folgenden russischen Instagram-Blogger: sstraus (https://instagram.com/straus?utm_medium=copy_link); _leratan (https://instagram.com/_leratan?utm_medium=copy_link); abgerufen am 14. Juni 2021.
- 76 Siehe z. B. Deutsch Sovet, abgerufen am 14. Juni 2021, https://instagram.com/deutsch_sovet?utm_medium=copy_link.
- 77 Der Women's Club Hamburg ist beispielsweise eine Facebook-Seite für russischsprachige Frauen, die in Hamburg und seinen Vororten leben. Die Teilnehmerinnen tauschen Erfahrungen aus, holen Ratschläge ein oder teilen Anliegen im Zusammenhang mit dem täglichen Leben in Deutschland. Women Club, abgerufen am 14. Juni 2021, <https://www.facebook.com/groups/womenclubhamburg/?ref=share>.
- 78 Weitere gedruckte russische Ausgaben finden Sie unter <https://pressa.de/>, abgerufen am 15. Juni 2021.
- 79 Friedrich-Naumann-Stiftung, Medien für die Freiheit, März 2018, 20, abgerufen am 15. Juni 2021, https://shop.freiheit.org/download/P2@754/145670/A4_RussischeMedien_D_Endfassung.pdf.
- 80 Maecenata, Basiswissen Zivilgesellschaft, 15. August 2020, abgerufen am 23. Juni 2021, <https://www.maecenata.eu/2020/08/15/opusculum-140/>.
- 81 Maecenata, Die Stimme der Zivilgesellschaft in Zeiten von Covid-19, 01. Oktober 2020, abgerufen am 23. Juni 2021, <https://www.maecenata.eu/2020/10/01/die-stimme-der-zivilgesellschaft-in-zeiten-von-covid-19/>.
- 82 NDO, "Wer wir sind. Was wir wollen", ohne Datum, abgerufen am 23. Juni 2021, <https://neuedeutsche.org/de/ueber-uns/wer-wir-sind-was-wir-wollen/>.
- 83 NDO, "Wer wir sind. Was wir wollen".
- 84 Auswärtiges Amt, "OSZE-Konferenz 'Toleranz und Vielfalt' im Auswärtigen Amt", 18. Oktober 2016, abgerufen am 24. Juni 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/161018-osze-toleranz/284358>.
- 85 Maecenata, *Die Stimme der Zivilgesellschaft in Zeiten von Covid-19*.
- 86 Maximilian Pichl, "Kriminalisierung der Zivilgesellschaft – Wie die Flüchtlingshilfe europaweit unter Druck gesetzt wird", in: Austermann, Fischer-Lescano u.a. (Hg.), *Recht gegen Rechts Report*, Frankfurt a.M. 2020, S. 41–47, 42.
- 87 GFF und Open Society Foundations, *Shrinking Space in Deutschland. Shrinking Space in Europa*, Freiheitsrechte, Dezember 2020, S. 10, abgerufen am 23. Juni 2021, https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/12/201204_Paper_Layout.pdf.
- 88 FUEN, "Sprechen Sie Corona? Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warnt vor zunehmendem Rassismus und einer humanitären Krise im Zuge von COVID-19 in vielen Ländern", 28. Mai 2020, abgerufen am 23. Juni 2021, <https://www.fuen.org/de/article/Sprechen-Sie-Corona-Der-Zentralrat-Deutscher-Sinti-und-Roma-warnt-vor-zunehmendem-Rassismus-und-einer-humanitaeren-Krise-im-Zuge-von-COVID-19-in-vielen-Laendern>.
- 89 FUEN, "Sprechen Sie Corona?"
- 90 Bundesministerium der Justiz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), abgerufen am 04. August 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_agg/englisch_agg.html#p0012.
- 91 Der Anstieg von Diskriminierung betrug 2019 15 Prozent. Siehe Deutsche Welle, "Is Insufficient Data Germany's Biggest Hurdle to Tackling Workplace Discrimination?", 16. Januar 2020, abgerufen am 05. Mai 2021, <https://www.dw.com/en/is-insufficient-data-germanys-biggest-hurdle-to-tackling-workplace-discrimination/a-50130289>.
- 92 Deutsche Welle, "Is Insufficient Data Germany's Biggest Hurdle?"
- 93 ADS, "Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen", ohne Datum, abgerufen am 03. August 2021, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/factsheet_en_Diskr_aufgr_islam_ReligZugehoerigk_ArbLeben.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- 94 ADS, "Kopftuch am Arbeitsplatz", ohne Datum, abgerufen am 04. August 2021, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeit-leben/kopftuch_arbeitsplatz/kopftuch-node.html.
- 95 ADS, "Religion / Weltanschauung", ohne Datum, abgerufen am 30. August 2021, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/religion-weltanschauung/religion-weltanschauung-node.html>.
- 96 David Meyer, "Corporate Germany has a race problem – and a lack of data is not helping," *Fortune*, 19. Juni 2022, abgerufen am 18. Juli 2022, <https://fortune.com/2020/06/19/corporate-germany-race-diversity-data/>.
- 97 CJEU, *According to Advocate General Rantos, an Employer Can Authorise, as Part of a Policy of Neutrality, the Wearing by Its Employees of Small-scale Religious Signs*, press release No 25/21, Luxemburg, 25. Februar 2021, abgerufen am 05. August 2021, <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-02/cp210025en.pdf>.
- 98 EuGH, *Nach Ansicht von Generalanwalt Rantos*.
- 99 ADS, "Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben", ohne Datum, abgerufen am 03. August 2021, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeit-leben/gleichbehandlung/gleichbehandlung-node.html>.

- 100 [Hobler et al., Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, WSI Report Nr. 56, Februar 2020, abgerufen am 03. August 2021, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_56_2020.pdf.](#)
- 101 [Hobler et al., Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland.](#)
- 102 [Hobler et al., Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland.](#)
- 103 [Charta der Vielfalt.](#)
- 104 [Eines der Mitglieder ist der öffentlich-rechtliche und international ausgerichtete deutsche Rundfunk DW \(Deutsche Welle\), der Vielfalt am Arbeitsplatz öffentlich unterstützt und fördert. Siehe Deutsche Welle, "DDT 2021: Deutsche Welle Promotes and Celebrates Diversity in the Workplace", 17. Mai 2021, abgerufen am 02. August 2021, https://www.dw.com/en/ddt-2021-deutsche-welle-promotes-and-celebrates-diversity-in-the-workplace/a-57552038.](#)
- 105 [Siehe Charta der Vielfalt für eine durchsuchbare Datenbank mit über 100 Initiativen in ganz Deutschland. Charta der Vielfalt, "Aktionen 2022", ohne Datum, abgerufen am 17. April 2022, https://www.charta-der-vielfalt.de/aktivitaeten/deutscher-diversity-tag/aktionen/liste/.](#)
- 106 [Statistisches Bundesamt, "Presse: 15 % weniger Einbürgerungen im Jahr 2020", 26. Mai 2021, abgerufen am 15. September 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_248_125.html](#)
- 107 [Mindestens jede vierte Person, die in Deutschland lebt, ist selbst oder durch ihre Familie mit Migration verbunden. Die größten Minderheitsgruppen in Deutschland stammen aus der Türkei \(2.774.000\), Polen \(2.100.000\), Russland \(1.381.000\), Kasachstan \(1.237.000\), Italien \(859.000\), Rumänien \(859.000\) und Syrien \(706.000\). Die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Statistisches Bundesamt 2018b, S. 37, 01. August 2018, abgerufen am 08. August 2022, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=5; Konferenz der für Integration zuständigen Minister*innen/Senator*innen der Länder 4, 11.-12. April 2019, abgerufen am 08. August 2022, https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll_14_intmk_2019_berlin_1622606916.pdf.](#)
- 108 [Sh. zum Beispiel, *Tagesspiegel*: "Warum Türken in Deutschland für Erdogan stimmen", 25. Juni 2018, abgerufen am 08. Juni 2021, https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkische-praesidentschaftswahlen-warum-tuerken-in-deutschland-fuer-erdogan-stimmen/22733474.html; Bodo Baumert, "Darum finden Ostdeutsche Putin gut", LR Online, 09. November 2020, abgerufen am 08. Juni 2021, https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/verhaeltnis-deutschland-russland-darum-finden-ostdeutsche-putin-gut-52813121.html.](#)
- 109 [NDR, "SSW-Spitzenkandidat Seidler will die Stimme des Nordens stärken", 13. September 2021, abgerufen am 08. Dezember 2021, https://www.ndr.de/wellenord/sendungen/zur_sache/SSW-Spitzenkandidat-Seidler-will-die-Stimme-des-Nordens-staerken,zursache2424.html.](#)
- 110 [Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein. Juraforum, "Ausländerbeirat".](#)
- 111 [SDG Watch Europe, "Inequalities in Germany. Inequalities are rising, the gender gap is higher than the EU average, social systems are being dismantled and Germany is driving international inequalities", 03. Juni 2019, abgerufen am 06. August 2021, https://www.sdgwatcheurope.org/wp-content/uploads/2019/06/3.3.a-report-DE.pdf.](#)
- 112 [SDG Watch Europe, "Inequalities in Germany. Inequalities are rising, the gender gap is higher than the EU average, social systems are being dismantled and Germany is driving international inequalities".](#)
- 113 [OECD, *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, 15. Juni 2018, abgerufen am 11. September 2021, https://www.oecd.org/social/broken-elevator-how-to-promote-social-mobility-9789264301085-en.htm.](#)
- 114 ["Im Ausland geborene" Deutsche sind zu 6,2 Prozent vertreten, im Vergleich zu 3,3 Prozent. Siehe OECD, Internationale Wanderungsaussichten 2017, 29. Juni 2017, Kapitel 2.](#)
- 115 [Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2017, abgerufen am 11. September 2021, https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.](#)
- 116 [Hobler et al., *Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*, S. 5.](#)
- 117 [Siehe zum Beispiel die Fälle C-804/18 und C-341/19 EuGH zur Aussetzung von zwei weiblichen Mitarbeiterinnen, die Kopftücher trugen, nach ihrer Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub in Hamburg. EuGH, Nach Meinung des Generalanwalts Rantos.](#)
- 118 [ADS, "Religion / Weltanschauung".](#)
- 119 [Deutscher Bundestag, *Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften*, Drucksache 19/26839, 19. Februar 2021, abgerufen am 11. August 2021, https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926839.pdf.](#)
- 120 [Deutscher Bundestag, *Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften*, S. 42.](#)
- 121 [Siehe, z. B., verbundene Rechtssachen C-804/18. EuGH, Nach Meinung des Generalanwalts Rantos.](#)

- 122 Leo Kaas und Christian Manger, [“Ethnic Discrimination in Germany’s Labour Market: A Field Experiment”](#), *German Economic Review*, Vol. 13, Nr. 1 (2012), S. 1–20.
- 123 Siehe Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma, Heidelberg, 2019, abgerufen am 06. Juni 2021, <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-de-2.pdf>.
- 124 Claudia Lohrenscheit, “Das Menschenrecht auf Bildung”, bpb, 09. September 2013, abgerufen am 18. August 2021, <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/156819/menschenrecht?p=1>.
- 125 Weitere Informationen finden Sie beim Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, [“Learn German”](#), ohne Datum, abgerufen am 17. August 2021, <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/informationszentrum/erste-schritte-in-deutschland/deutsch-lernen>.
- 126 Dabei werden sowohl finanzielle Unterstützung als auch Beratung zu Karrieremöglichkeiten angeboten (die zuständige Stelle ist die Agentur für Arbeit).
- 127 Statista, “Verteilung der deutschen und ausländischen Schulabsolventen/-abgänger* von allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Abgangsjahr 2019 nach Schulabschluss”, ohne Datum, abgerufen am 23. August 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73753/umfrage/schulabschluss---anteil-auslaender-und-deutsche/#professional> (abgerufen am 23. August 2021).
- 128 So haben im Jahr 2019 17,6 Prozent der ausländischen und 5,5 Prozent der deutschen Schüler*innen die Schule ohne Abschluss verlassen; 31 Prozent der ausländischen und 15,1 Prozent der deutschen Schüler*innen haben einen Hauptschulabschluss absolviert; 36,8 Prozent der ausländischen und 42,7 Prozent der deutschen Schüler*innen haben die 10. Klasse abgeschlossen und ein Mittlere-Reife-Abschlusszeugnis erhalten, welches es ihnen ermöglicht, entweder anschließend das Abitur (zwei weitere Schuljahre mit Vorbereitungskursen auf die Universität) oder eine Ausbildung zu absolvieren. Die Forschung des Deutschen Jugendinstituts hat gezeigt, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund nur sehr selten den Abitur-Abschluss erreichen und an die Universität gehen. Monika Stürzer et al., Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Deutsches Jugendinstitut, 2012, S. 169, abgerufen am 23. August 2021, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJI_Jugend-Migrationsreport.pdf.
- 129 Monika Stürzer et al. Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Deutsches Jugendinstitut, 2012, S. 177–78, abgerufen am 23. August 2021, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJI_Jugend-Migrationsreport.pdf.
- 130 Selbst wenn sie die gleiche Lesekompetenz wie ihre Altersgenossen haben, erhalten Schüler*innen mit Migrationshintergrund seltener eine Empfehlung zur Einschreibung in das Gymnasium als einheimische Deutsche. Friedrich-Ebert-Stiftung, Europäische Kommission, *Migrationshintergrund – eine Bildungsbenachteiligung?*, 03. Dezember 2021, abgerufen am 08. Dezember 2021, <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung>.
- 131 Bundesagentur für Arbeit, “Anerkennung von Abschluss und Zeugnis”, ohne Datum, abgerufen am 25. August 2021, <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/erkennung-abschluss>.
- 132 Bewerber*innen zahlen Gebühren für diese Prüfungen.
- 133 Zum Beispiel wird der Arbeitsplatz, der zu jemandem mit einem Bachelor-Abschluss passt, einer Bewerberin mit einem Master-Abschluss angeboten und so weiter. Gerhild Brüning, “Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten – Tradition ohne Nachhaltigkeit” Bericht (29), Februar 2006, abgerufen am 17. August 2021, <https://www.die-bonn.de/doks/bruening0601.pdf>.
- 134 Brüning, “Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten”, S. 45.
- 135 Patrick Brzoska, “Ungleichheiten bei Gesundheitsversorgungsergebnissen zwischen Einwanderern und der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland: Eine Trendanalyse, 2006–2014”, PLOS ONE, 23. Januar 2018, abgerufen am 24. August 2021, <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0191732>.
- 136 Patrick Brzoska et al., “Selbstbewertete Behandlungsergebnisse in der medizinischen Rehabilitation bei deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, die in Deutschland leben: Eine explorative Querschnittstudie”, BMC Health Services Research, Band 16, S. 105 (2016).
- 137 Es handelt sich um sogenannten Rassismus ohne Rassisten, der schwieriger zu lokalisieren, im Gesundheitssystem jedoch integriert ist und sich durch verschiedene diskriminierende Praktiken manifestiert – etwa die Verzögerungen bei der Bereitstellung medizinischer Unterstützung, Zurückhaltung bei der Bereitstellung bestimmter Leistungen und die Schaffung von Hindernissen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung usw. Sarah Hamed et al. [“Racism in European Health Care: Structural Violence and Beyond”](#), *Qualitative Health Research*, Bd. 30, Nr. 11 (2020), 1666, abgerufen am 14. Dezember 2021, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1049732320931430>.
- 138 Hamed et al., [“Racism in European Health Care”](#).

- 139 Robert Koch-Institut, *Gesundheit in Deutschland*, Dezember 2015, S. 177–82, abgerufen am 17. April 2022, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.html;jsessionid=A6CE84E9F971B142EFD428AC040098E6.internet081?nn=2379316.
- 140 European Commission, *Your Social Security Rights in Germany*, Juli 2013, abgerufen am 01. September 2021, https://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20Germany_en.pdf.
- 141 Hans Böckler Stiftung, "Ausländische Senioren Häufig Arm", Dezember 2013, abgerufen am 17. April 2022, <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-auslaendische-senioren-haeufig-arm-9115.htm>.
- 142 Verena Benoit, Yasemin El-Menouar und Marc Helbling, *Zusammenleben in kultureller Vielfalt: Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland*, Bertelsmann Stiftung, 2017, S. 38, abgerufen am 24. August 2021, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/Studie_LW_Religionsmonitor_2017_Zusammenleben_in_kultureller_Vielfalt_2018.pdf.
- 143 Julian Göppfarth und Esra Özyürek, "Spiritualizing Reason, Rationalizing Spirit: Muslim Public Intellectuals in the German Far Right", *Ethnicities*, Bd. 21, Nr. 3 (2020), S. 498–520.
- 144 RTL/n-tv-Trendbarometer, "FORSA-AKTUELL: Islam gehört zu Deutschland, so 47 Prozent der Bundesbürger. Nur 28 Prozent der Deutschen haben Angst vorm Islam", 22. März 2018, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.presseportal.de/pm/72183/3898483>.
- 145 SVR, "Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland: SVR Integrationsbarometer 2018", September 2018, 25, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.svr-migration.de/publikationen/ib2018/#:~:text=SVR%2DIntegrationsbarometer%202018,-SVR%2DBericht%20%7C%20September&text=Das%20SVR%2DIntegrationsbarometer%20ist%20eine,das%20Integrationsklima%20in%20der%20Einwanderungsgesellschaft>.
- 146 Süddeutsche Zeitung, "Muessin-Ruf provoziert Debatte", 22. Oktober 2021, abgerufen am 17. April 2022, <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-muezzin-debatte-1.5446084>.
- 147 dejure.org, "Bürgerliches Gesetzbuch", ohne Datum, abgerufen am 13. Dezember 2021, <https://dejure.org/gesetze/BGB/1631d.html>
- 148 ADS, "Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung - Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma", 03. September 2014, 83, abgerufen am 24. Februar 2022, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_sinti_und_roma_20140829.html.
- 149 ADS, "Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma".
- 150 European Commission, *Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany*, Dezember 2019, abgerufen am 24. Februar 2022, <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-3-germany-2019-eprint-fin.pdf>.
- 151 European Justice, "National Justice Systems: Germany", ohne Datum, abgerufen am 19. Juni 2021, https://e-justice.europa.eu/content_judicial_systems_in_member_states-16-de-en-do?member=1.
- 152 Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist das Kerninstitut, das den Zugang zur Justiz in Deutschland hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen am Arbeitsplatz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sichert. Deutsches Institut für Menschenrechte, "Business for Human Rights – Access to Justice", ohne Datum, abgerufen am 18. Juni 2021, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft-und-menschenrechte/access-to-justice>.
- 153 ADS, Gemeinsamer Bericht an den Deutschen Bundestag zeigt Benachteiligungsrisiken in der Arbeitsvermittlung, 29. Juni 2017, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/dritter-bericht/dritter-bericht-an-den-bundestag-node.html;jsessionid=CE1AE7B77D749DFE69EDA2D915E66515.intranet211>.
- 154 Deutsche Welle, "Germany: Study Halted into Racial Profiling by Police", 05. Juli 2020, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.dw.com/en/germany-study-halted-into-racial-profiling-by-police/a-54059367>.
- 155 Thomas Trenzcek und Serge Lode, "Mediation 'Made in Germany': A Quality Product", *Australasian Dispute Resolution Journal*, Bd. 23, Nr. 1 (2012), S. 63.
- 156 The European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), *Access to Justice in Europe - Thematic study: Germany*, 10. August 2012, abgerufen am 19. Juni 2021, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1526-access-to-justice-2011-country-DE.pdf.
- 157 Fundamental Rights Agency, *ccess to Justice in Europe Country Reports – Germany, 2011*, S. 6, verfügbar unter https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1526-access-to-justice-2011-country-DE.pdf, abgerufen am 09. August 2022. Sh. auch FRA (2011), *Access to justice in Europe: an overview of challenges and opportunities*, Luxemburg, Veröffentlichungsamt, 23. März 2011.
- 158 Bundesministerium der Justiz, Mediationsgesetz (MediationsG), ohne Datum, abgerufen am 19. Juni 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_mediationsg/englisch_mediationsg.html.
- 159 NGO Monitor, "Germany Profile", 04. August 2020, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.ngo-monitor.org/funder/germany/>.

- 160 Zum Beispiel wird das ECMI von der Regierung Deutschlands und dem Land Schleswig-Holstein unterstützt.
- 161 Kate Connolly: "Hundreds of Right-Wing Extremist Incidents by German Security Services Revealed", *The Guardian*, 06. Oktober 2020, abgerufen am 22. Juni 2021, <https://www.theguardian.com/world/2020/oct/06/report-reveals-hundreds-of-rightwing-extremist-incidents-by-german-security-services>.
- 162 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, *Politisch Motivierte Kriminalität Im Jahr 2020: Bundesweite Fallzahlen*, 04. Mai 2021, abgerufen am 22. Juni 2021, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- 163 Andreas Zick et al., *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*, April 2017, S. 24, Universität Bielefeld und IKG, abgerufen am 17. April 2022, http://beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/JuPe_Bericht_April2017.pdf.
- 164 Rias Bayern: "Das muss man auch mal ganz klar benennen dürfen: Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext von Corona", München, 2021, abgerufen am 22. Juni 2021, https://www.report-antisemitism.de/documents/RIAS_Bayern_Monitoring_Verschwuerungsdenken_und_Antisemitismus_im_Kontext_von_Corona.pdf.
- 165 Christine Reißing, "Situation der Sorben hat sich entspannt", mdr, 2020, abgerufen am 22. Juni 2021, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/lausitz-bautzen-sachsen-sorben-uebergrieffe-rechtsextremismus-100.html>.
- 166 Tatsächlich drücken weniger Befragte in Reaktion auf die Aussage – "den meisten Menschen kann man nicht trauen" – ein entsprechendes Misstrauen gegenüber Gruppen aus, die als anders markiert sind (Global Centre for Pluralism *Pluralism Perception Survey*: insgesamt 30,9 Prozent, 23 Prozent für Religion und 25,5 Prozent für Ethnie; die Zahl für Immigrant*innen beträgt jedoch 33,6 Prozent).
- 167 Einstellungsbezogene Messungen von Vertrauen sind nicht unproblematisch: Es ist nicht immer klar, wen die Befragten sich vorstellen, wenn sie nach ihrem allgemeinen Vertrauensniveau befragt werden. Dies erschwert allgemeine Urteile hinsichtlich Vertrauen unter dem Gesichtspunkt der Zuverlässigkeit. Johanna Gereke, Max Schaub und Delia Baldassarri, "Ethnic Diversity, Poverty and Social Trust in Germany: Evidence From a Behavioral Measure of Trust", *PLOS ONE*, Bd. 13, Nr. 7 (2018) e0199834.
- 168 Global Centre for Pluralism, *Pluralism Perceptions Survey – Deutschland* (Ottawa: Global Centre for Pluralism, 2021).
- 169 Katharina Schmid et al., "[Secondary Transfer Effects of Intergroup Contact: A Cross-National Comparison in Europe](#)", *Social Psychology Quarterly*, Bd. 75, Nr. 1 (2012), S. 40.
- 170 Pew Research Center, *European Public Opinion Three Decades After the Fall of Communism*, 15. Oktober 2019, S. 80–87, abgerufen am 17. April 2022, <https://www.pewresearch.org/global/2019/10/15/european-public-opinion-three-decades-after-the-fall-of-communism/>.
- 171 Offenheit für kulturelle Vielfalt hängt von umfassenderer Erfahrung mit Einwanderung ab. In westdeutschen Bundesländern, wo Personen mit Migrationshintergrund 25 Prozent oder mehr der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind die Erwartungen an deren Anpassung geringer. Benoit, El-Menouar und Helbling, *Zusammenleben in kultureller Vielfalt*, S. 2.
- 172 Eine repräsentative Umfrage, veröffentlicht vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft und der Bertelsmann Stiftung, zeigt eine Steigerung um fünf Indexpunkte zwischen 2017 (77/100) und 2020 (83/100), was der durchschnittliche Akzeptanz von Vielfalt betrifft. Robert Follmer, Thorsten Brand und Kai Unzicker, *Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020: Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie*, Bertelsmann Stiftung, 09. August 2020, abgerufen am 17. April 2022, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-deutschland-2020>.
- 173 Der Index reicht von 0 (sehr negativ) bis 100 (sehr positiv).
- 174 SVR, *Zusammenrücken in Zeiten der Distanz: SVR-Integrationsbarometer 2020*, Berlin, 2020, abgerufen am 30. August 2021, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/12/Barrierefreies_Integrationsbarometer_SVR_2020.pdf.
- 175 Karin Cudak und Iulius Rostas, "Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem", in RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland, hrsg. von Daniel Strauß (Mannheim: RomnoKher, 2021), S. 13–38, abgerufen am 30. August 2021, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf.
- 176 Frank Decker et al., *Vertrauen in Demokratie: Inwieweit sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik zufrieden?*, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2020, S. 103. Abgerufen am 30. August 2021, <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15621-20190822.pdf>; Andreas Zick, Wilhelm Berghan und Beate Küpper, "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19", in *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, hrsg. von Zick, Andreas, Wilhelm Berghan, Beate Küpper, S. 83, Universität Bielefeld.
- 177 Decker et al., "Vertrauen in Demokratie", S. 8.
- 178 Decker et al., "Vertrauen in Demokratie", S. 8.
- 179 Decker et al., "Vertrauen in Demokratie", S. 22.
- 180 SVR, *Zusammenrücken in Zeiten der Distanz*, S. 23.

- 181 SVR, Zusammenrücken in Zeiten der Distanz, S. 24.
- 182 Christoph Birkel et al., *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland* (Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 2016), S. 79, abgerufen am 30. August 2021, https://pure.mpg.de/rest/items/item_3039765/component/file_3039766/content.
- 183 "Militärischer Abschirmdienst ermittelt gegen KSK-Soldaten", Die Zeit, 19. September 2021, abgerufen am 18. Juli 2022, https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechtsextremismus-verdacht-bundeswehr-ksk-militaerischer-abschirmdienst-ermittlungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.
- 184 John A. Powell und Stephen Menendian, "Das Problem der Ausgrenzung", *Othering and Belonging: Den Kreis des menschlichen Mitgefühls erweitern*, Nr. 1 (Sommer 2016), S. 14–40, abgerufen am 30. August 2021, https://otheringandbelonging.org/wp-content/uploads/2016/07/OtheringAndBelonging_Issue1.pdf.
- 185 Mediendienst Integration, "Politische Teilhabe"; Katrin Ausburg, Thomas Hinz und Laura Schmid, "Kontexte und Bedingungen ethnischer Diskriminierung: Nachweise aus einem Feldexperiment auf dem deutschen Wohnungsmarkt", Zeitschrift für Wohnungswirtschaft und Wohnungswesen, Bd. 35 (März 2017), S. 26–36.
- 186 Doris Weichselbaumer, "Diskriminierung gegenüber weiblichen Migrantinnen mit Kopftuch", IZA Diskussionspapiere Nr. 10217 (September 2016), abgerufen am 17. April 2022, <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>; Mediendienst Integration, "Politische Teilhabe", S. 7.
- 187 Mediendienst Integration, "Politische Teilhabe".
- 188 Sarah Ahmed, "A Phenomenology of Whiteness", *Feminist Theory*, Bd. 8, Nr. 2 (2007), S. 164.
- 189 Coşkun Canan und Naika Foroutan, Deutschland postmigrantisch III: Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland (Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2016), S. 45.
- 190 Canan und Foroutan, Deutschland postmigrantisch III, S. 53.
- 191 Bundesministerium des Innern/Deutsche Islam Konferenz Bericht, 2008, S. 11, abgerufen am 08. August 2022, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Forschung/Forschungsberichte/fb06-muslimisches-leben.pdf;jsessionid=44721F2138B3B566F910E7DA2A9C2799.intranet252?__blob=publicationFile&v=11.
- 192 Bundesministerium des Innern/Deutsche Islam Konferenz Bericht 2008, S. 11.
- 193 WDR, #keineWAHL: Der WDR fragt, warum acht Millionen Menschen in Deutschland nicht wählen dürfen, abgerufen am 30. August 2021, https://presse.wdr.de/plounge/wdr/programm/2017/07/20170724_keine_wahl.html.
- 194 SVR, Zusammenrücken in Zeiten der Distanz, S. 33, 37.

REFERENZEN

- Abadi, David, Leen d’Haenens, Keith Roe und Joyce Koeman: “Leitkultur and Discourse Hegemonies: German Mainstream Media Coverage on the Integration Debate Between 2009 and 2014”. *The International Communication Gazette*, Bd. 78, Nr. 6 (2016), S. 557–84.
- abgeordnetewatch.de. “Christina Henke”, ohne Datum, abgerufen am 24. Juni 2021. <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/christina-henke>.
- Ahmed, Sarah: “A Phenomenology of Whiteness”. *Feminist Theory* Bd. 8, Nr. 2 (2007), S. 149–68.
- Ausburg, Katrin, Thomas Hinz, Laura Schmid: “Contexts and Conditions of Ethnic Discrimination: Evidence From a Field Experiment in a German Housing Market”. *Journal of Housing Economics*, Bd. 35 (März 2017), S. 26–36. <https://doi.org/10.1016/j.jhe.2017.01.003>.
- Auswärtiges Amt: “OSZE-Konferenz ‚Toleranz und Vielfalt‘ im Auswärtigen Amt”. 18. Oktober 2016, abgerufen am 24. Juni 2021. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/161018-osze-toleranz/284358>.
- “Special Responsibility: Germany Elected to the UN Human Rights Council”. 17. Oktober 2019, abgerufen am 21. Juni 2021. <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/menschenrechte/human-rights-council/2258396>.
- Baumert, Bodo: “Darum finden Ostdeutsche Putin gut.” *LR Online*, 09. November 2020, abgerufen am 08. Juni 2021. <https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/verhaeltnis-deutschland-russland-darum-finden-ostdeutsche-putin-gut-52813121.html>.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2017*, abgerufen am 11. September 2021. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bendesrecht: “Synopsis aller Änderungen des StAG am 09.08.2019”, 09. August 2019, abgerufen am 09. Mai 2021. <https://www.buzer.de/gesetz/4560/v225367-2019-08-09.htm>.
- Benoit, Verena, Yasemin El-Menouar und Marc Helbling. *Zusammenleben in kultureller Vielfalt: Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland*. Bertelsmann Stiftung, 2017, abgerufen am 24. August 2021. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/Studie_LW_Religionsmonitor_2017_Zusammenleben_in_kultureller_Vielfalt_2018.pdf.
- Birkel, Christoph, Church, Daniel, Hummelsheim-Doss, Dina, Leitgöb-Guzy, Nathalie & Oberwittler, Dietrich: “Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland”. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 2016. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Erste Ergebnisse (mpg.de).
- Brzoska, Patrick: “Disparities in Health Care Outcomes Between Immigrants and the Majority Population in Germany: A Trend Analysis, 2006–2014”. *PLOS ONE*. 23. Januar 2018, abgerufen am 24. August 2021. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0191732>.
- Brzoska, P., O. Sauzet, Y. Yilmaz-Aslan, O. Razum und T. Widera. “Self-rated Treatment Outcomes in Medical Rehabilitation Among German and Non-German Nationals Residing in Germany: An Exploratory Cross-sectional Study”. *BMC Health Services Research*, Bd. 16, S. 105 (2016).
- Brüning, Gerhild: “Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten – Tradition ohne Nachhaltigkeit”. Report (29). Februar 2006, abgerufen am 17. August 2021. <https://www.die-bonn.de/doks/bruening0601.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit. “Anerkennung von Abschluss und Zeugnis”. ohne Datum, abgerufen am 25. August 2021. <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/anerkennung-abschluss>.
- Bundesverfassungsgericht: Urteil des Ersten Senats vom 25.03.2014 – BvF 1/11.
- Bündnis 90/Die Grünen: “Rechtspolitik: Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortlichkeit gehören zusammen”, ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021. <https://www.gruene-bundestag.de/themen/rechtspolitik/gesetz-gegen-hasskriminalitaet-umgehend-verfassungskonform-machen>.
- Canan, Coşkun und Naika Foroutan: “Deutschland postmigrantisch III: Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland”. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 2016.
- Charta der Vielfalt (Diversity Charter), ohne Datum, abgerufen am 27. August 2021. <https://www.charta-der-vielfalt.de/>.
- “Aktionen 2022”, ohne Datum, abgerufen am 17. April 2022. <https://www.charta-der-vielfalt.de/aktivitaeten/deutscher-diversity-tag/aktionen/liste/>.
- Connolly, Kate: “Hunderte rechtsextreme Vorfälle durch deutsche Sicherheitsdienste enthüllt”. *The Guardian*, 6. Oktober 2020, abgerufen am 22. Juni 2021. <https://www.theguardian.com/world/2020/oct/06/report-reveals-hundreds-of-rightwing-extremist-incidents-by-german-security-services>.
- Council of Europe (CoE): “Chart of Signatures and Ratifications of Treaty 177.” Treaty Office, ohne Datum, abgerufen am 24. April 2021. https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/177/signatures?p_auth=70qiKCZY.

Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Vertragssammlung des Europarats – Nr. 210. 2011, abgerufen am 21. Juni 2021. <https://rm.coe.int/168008482e>.

Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, Sechster Periodischer Bericht an den Generalsekretär des Europarats gemäß Artikel 15 der Charta: Deutschland. 19. Februar 2018, abgerufen am 02. Juni 2021. 168078a778 (coe.int).

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Nach Ansicht von Generalanwalt Rantos kann ein Arbeitgeber im Rahmen einer Neutralitätspolitik das Tragen kleiner religiöser Zeichen durch seine Mitarbeiter genehmigen. Pressemitteilung Nr. 25/21. Luxemburg, 25. Februar 2021. abgerufen am 05. August 2021. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-02/cp210025en.pdf>.

Cudak, Karin und Iulius Rostas: "Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem". In: RomnoKher-Studie 2021, *Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*, hrsg. von Daniel Strauß, S. 13–38. Mannheim: RomnoKher, 2021, abgerufen am 30. August 2021. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf.

Frank Decker, Frank, Volker Best, Sandra Fischer und Anne Küppers: "Vertrauen in Demokratie: Wie zufrieden sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik?", Friedrich-Ebert-Stiftung, 2020, abgerufen am 30. August 2021. <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15621-20190822.pdf>. dejure.org. "Bürgerliches Gesetzbuch." ohne Datum, abgerufen am 13. Dezember 2021. <https://dejure.org/gesetze/BGB/1631d.html>.

Grundgesetz. Artikel 28, ohne Datum, abgerufen am 25. Juni 2021. <https://dejure.org/gesetze/GG/28.html>.

Der Tagesspiegel: "Warum es vorerst bei 'Rasse' im Grundgesetz bleibt". 09. Juni 2021, abgerufen am 3. Oktober 2021. <https://www.tagesspiegel.de/politik/doch-keine-verfassungsänderung-warum-es-vorerst-bei-rasse-im-grundgesetz-bleibt/27269802.html>.

"Warum Türken in Deutschland für Erdogan stimmen". 25. Juni 2018, abgerufen am 08. Juni 2021. <https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkische-praesidentschaftswahlen-warum-tuerken-in-deutschland-fuer-erdogan-stimmen/22733474.html>.

Deutscher Bundestag: "Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation". Drucksache 19/30310. 21. Mai 2021, abgerufen am 21. Juni 2021. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>.

"Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften". Drucksache 19/26839. 19. Februar 2021, abgerufen am 11. August 2021. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926839.pdf>.

Deutsches Institut für Menschenrechte: "Wirtschaft und Menschenrechte – Zugang zur Justiz", ohne Datum, abgerufen am 18. Juni 2021. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft-und-menschenrechte/access-to-justice>.

Deutsche Welle: "DDT 2021: Deutsche Welle Promotes and Celebrates Diversity in the Workplace". 17. Mai 2021, abgerufen am 02. August 2021. <https://www.dw.com/en/ddt-2021-deutsche-welle-promotes-and-celebrates-diversity-in-the-workplace/a-57552038>.

"Germany: Study Halted into Racial Profiling by Police". 05. Juli 2020, abgerufen am 19. Juni 2021. <https://www.dw.com/en/germany-study-halted-into-racial-profiling-by-police/a-54059367>.

"GMF Digital Session: Mainstream Media Sorely Lacking Diversity and Inclusion". 04. August 2020, abgerufen am 01. September 2021. <https://www.dw.com/en/gmf-digital-session-mainstream-media-sorely-lacking-diversity-and-inclusion/a-54679506>.

"Is Insufficient Data Germany's Biggest Hurdle to Tackling Workplace Discrimination?", 16. Januar 2020, abgerufen am 05. Mai 2021. <https://www.dw.com/en/is-insufficient-data-germanys-biggest-hurdle-to-tackling-workplace-discrimination/a-50130289>.

European Centre for Minority Issues: "Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein", 14. Juni 2021, abgerufen am 04. August 2022. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03300/drucksache-19-03339.pdf>.

Civil Society Monitoring Report on Implementation of the National Roma Integration Strategy in Germany. 19. Dezember 2019, abgerufen am 24. Februar 2022. <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-3-germany-2019-eprint-fin.pdf>.

Your Social Security Rights in Germany. Juli 2013, abgerufen am 01. September 2021. https://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20Germany_en.pdf.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und Europarat (CoE): "ECRI Report on Germany". Sixth Monitoring Cycle, 17. März, 2020. Abgerufen am 10. Mai 2021. <https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-16809ce4be>.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): "Press Country Profile: Germany". ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021. https://echr.coe.int/Documents/CP_Germany_ENG.pdf.

European Justice: "National Justice Systems: Germany", ohne Datum, abgerufen am 19. Juni 2021. https://e-justice.europa.eu/content_judicial_systems_in_member_states-16-de-en-do?member=1.

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und Europarat: "Handbook on European Data Protection Law". Luxemburg, Publications Office of the European Union, 2018. doi:10.2811/58814
- Farahat, Anuscheh und Kay Hailbronner: "Report on Citizenship Law: Germany". Country Report 2020/05, März 2020, Global Citizenship Observatory, Robert Shuman Centre for Advanced Studies and Edinburgh University Law School, abgerufen am 03. Mai 2021. https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/66430/RSCAS_GLOBALCIT_CR_2020_5.pdf?sequence=1&isAllowed=y.
- Farkas, Lilla: "Data Collection in the Field of Ethnicity: Analysis and Comparative Review of Equality Data Collection Practices in the European Union". Brüssel: Europäische Kommission, 2017.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): "Discrimination? What Is Discrimination?", ohne Datum, abgerufen am 10. Mai 2021. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/abgeschlossene_Projekte/Koalition_gegen_diskriminierung/Absichtserklaerungen/absichtserklaerungen_node.html.
- "Equal Treatment of the Genders in Working Life", ohne Datum, abgerufen am 03. August 2021. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/EN/about-discrimination/areas-of-life/work-life/equal_treatment/equal_treatment_node.html.
- "The Federal Anti-Discrimination Agency's Research Projects at a Glance: Discrimination in Employment Owing to Islamic Religious Affiliation. Findings, Questions and Recommendations for action", ohne Datum, abgerufen am 03. August 2021. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/factsheet_en_Diskr_aufgr_islam_ReligZugehoerigk_Arbleben.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Gemeinsamer Bericht an den Deutschen Bundestag zeigt Benachteiligungsrisiken in der Arbeitsvermittlung, 29. Juni 2017, abgerufen am 19. Juni 2021, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/dritter-bericht/dritter-bericht-an-den-bundestag-node.html;jsessionid=CE1AE7B77D749DFE69EDA2D915E66515.intranet211>.
- "Religion / Weltanschauung", abgerufen am 30. August 2021. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/religion-weltanschauung/religion-weltanschauung-node.html>.
- "Wearing a Headscarf in the Workplace", ohne Datum, abgerufen am 04. August 2021. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/EN/about-discrimination/areas-of-life/work-life/headscarf_workplace/headscarf_node.html.
- Bauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. "Deutsch Lernen", ohne Datum, abgerufen am 17. August 2021. <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/informationszentrum/erste-schritte-in-deutschland/deutsch-lernen>.
- Bundesministerium der Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. ohne Datum, abgerufen am 22. April 2021. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, ohne Datum, abgerufen am 04. August 2021. https://www.gesetze-im-internet.de/agg_2006/index.html.
- Grundgesetz, Artikel 30, ohne Datum, abgerufen am 25. Juni 2021. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html.
- Mediationsgesetz, ohne Datum, abgerufen am 19. Juni 2021. <https://www.gesetze-im-internet.de/mediationsg/index.html>.
- Parteiengesetz, abgerufen am 08. September 2021. <http://www.gesetze-im-internet.de/partg/BJNR007730967.html#BJNR007730967BJNG000103307>.
- Staatsangehörigkeitsgesetz, ohne Datum, abgerufen am 10. Mai 2021. http://www.gesetze-im-internet.de/stag_2007/index.html.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. "Einbürgerung", ohne Datum, abgerufen am 27. April 2021. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung_node.html.
- "Politisch Motivierte Kriminalität Im Jahr 2020: Bundesweite Fallzahlen", 04. Mai 2021, abgerufen am 22. Juni 2021. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Follmer, Robert, Thorsten Brand und Kai Unzicker: "Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020: Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie". Bertelsmann Stiftung, 10. August 2020, abgerufen am 17. April 2022. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-deutschland-2020>.
- Frankfurter Allgemeine*: "Tausende Kurden protestieren gegen türkische Militäroffensive", 12. Oktober 2019, abgerufen am 30. August 2021. <https://www.faz.net/aktuell/politik/kurden-demonstrieren-in-deutschland-gegen-militaeroffensive-16430008.html>.
- Friedrich Naumann Stiftung: "Medien für die Freiheit". März 2018, abgerufen am 15. Juni 2021. https://shop.freiheit.org/download/P2@754/145670/A4_RussischeMedien_D_Endfassung.pdf.
- Federal Union of European Nationalities (FUEN): "Sprechen Sie Corona? Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warnt vor zunehmendem Rassismus und einer humanitären Krise im Zuge von COVID-19 in vielen Ländern", 28. Mai 2020, abgerufen am 23. Juni 2021. <https://www.fuen.org/de/article/Sprechen-Sie-Corona-Der-Zentralrat-Deutscher-Sinti-und-Roma-warnt-vor-zunehmendem-Rassismus-und-einer-humanitaeren-Krise-im-Zuge-von-COVID-19-in-vielen-Laendern>.

Gereke, Johanna, Max Schaub und Delia Baldassarri: "Ethnic Diversity, Poverty and Social Trust in Germany: Evidence From a Behavioral Measure of Trust". *PLOS ONE*, Bd. 13, Nr. 7 (2018), e0199834.

Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und Open Society Foundations: "Shrinking Space in Deutschland. Shrinking Space in Europa. Freiheitsrechte". Dezember 2020, abgerufen am 23. Juni 2021. https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2020/12/201204_Paper_Layout.pdf.

Global Centre for Pluralism: "Pluralism Perceptions Survey – Germany". Ottawa, Global Centre for Pluralism, 2021.

Göpffarth, Julian und Esra Özyürek: "Spiritualizing Reason, Rationalizing Spirit: Muslim Public Intellectuals in the German Far Right". *Ethnicities*, Bd. 21, Nr. 3 (2020), S. 498–520.

Haberer, Johanna: "In the Public Interest: Public Broadcasting in Germany and Europe Under Review". *WACC*, 21. Mai 2018, abgerufen am 30. August 2021. <https://waccglobal.org/in-the-public-interest-public-broadcasting-in-germany-and-europe-under-review/>.

Hamed, Sarah, Suruchi Thapar-Björkert, Hannah Bradby und Beth Maina Ahlberg: "Racism in European Health Care: Structural Violence and Beyond". *Qualitative Health Research*, Bd. 30, Nr. 11 (2020), 1666. Abgerufen am 14. Dezember 2021. <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1049732320931430>.

Hans Böckler Stiftung: "Ausländische Senioren Häufig Arm", Dezember 2013, abgerufen am 17. April 2022. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-auslaendische-senioren-haeufig-arm-9115.htm>.

Hecker, Wolfgang: "Keine Einsicht des Berliner Bildungssenats". *Verfassungsblog*, 04. Februar 2021, abgerufen am 12. Juni 2021. <https://verfassungsblog.de/keine-einsicht-des-berliner-bildungssenats/>.

Hobler, Dietmar, Yvonne Lott, Svenja Pfahl, und Karin Schulze Buschoff. "Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland". *WSI Report* Nr. 56, Februar 2020, abgerufen am 03. August 2021. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_56_2020.pdf.

Juraforum: "Ausländerbeirat", abgerufen am 08. Juni 2021. <https://www.juraforum.de/lexikon/auslaenderbeirat>.

Kaas, Leo und Christian Manger. "Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment". *German Economic Review*, Bd. 13, Nr. 1. (2012), S. 1–20.

Koopmans, Ruud und Paul Statham: "How National Citizenship Shapes Transnationalism: A Comparative Analysis of Migrant Claims-making in Germany, Great Britain and the Netherlands". In: *Toward Assimilation and Citizenship: Immigrants in Liberal Nation-States*, hrsg. von C. Joppke und E. Morawska, S. 195–238. London: Palgrave Macmillan, 2003.

Kratzer, Vinzenz: "Governmental Migration Research in Germany". Bielefeld: Transcript Verlag, 2021.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: "Realisierung und Zukunftsperspektive des Heimatprogramms". Drucksache 7/1757. 10. April 2018, abgerufen am 02. Juni 2021. <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40707/.pdf>.

Lewicki, Aleksandra: "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Zwischenbilanz eines brüchigen Konsenses". *bbp: Bundeszentrale für politische Bildung*, 18. März, 2014, abgerufen am 21. Juni 2021. <http://www.bpb.de/apuz/180859/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-zwischenbilanz-eines-bruechigen-konsenses?p=all>.

Lohrenscheit, Claudia: "Das Menschenrecht auf Bildung", *bbp: Bundeszentrale für politische Bildung*. 09. September 2013, abgerufen am 18. August 2021. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/156819/menschenrecht?p=1>.

Maecenata: "Basiswissen Zivilgesellschaft", 15. August 2020, abgerufen am 23. Juni 2021. <https://www.maecenata.eu/2020/08/15/opusculum-140/>.

"Die Stimme der Zivilgesellschaft in Zeiten von Covid-19". 01. Oktober 2020, abgerufen am 23. Juni 2021. <https://www.maecenata.eu/2020/10/01/die-stimme-der-zivilgesellschaft-in-zeiten-von-covid-19/>.

Malzahn, Claus Christian und Jacques Schuster: "Cem Özdemir: 'Ich könnte vor Wut explodieren und verstehe die Naivität nicht'". *Die Welt*, 25. Mai 2021, abgerufen am 24. Juni 2021. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus231304583/Cem-Oezdemir-ueber-Erdogan-und-NRW-CDU-Ich-koennte-vor-Wut-explodieren.html>.

Mediendienst Integration: "Politische Teilhabe", 2017, abgerufen am 30. August 2021. <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>.

Meyer, David: "Corporate Germany has a race problem – and a lack of data is not helping". *Fortune*, 19. Juni 2020, abgerufen am 18. Juli 2022. <https://fortune.com/2020/06/19/corporate-germany-race-diversity-data/>.

"Militärischer Abschirmdienst ermittelt gegen KSK-Soldaten". *Die Zeit*, 19. September 2021, abgerufen am 18. Juli 2022. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechtsextremismus-verdacht-bundeswehr-ksk-militaerischer-abschirmdienst-ermittlungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

Minority Rights Information System (MIRIS): "Bonn-Copenhagen Declarations", *European Academy of Bozen/Bolzano*, ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021. <http://miris.eurac.edu/mugs2/do/blob.html?type=html&serial=1020852956675>.

Myer, Flemming: "Mission Bundestag". *SSW*, 2021, abgerufen am 30. August 2021. <https://www.ssw.de/bundestagswahl>.

National Data Bank of Victims of Soviet Political Repression in Ukraine, ohne Datum, abgerufen am 21. Juni 2021. <http://www.reabit.org.ua>.

NDR: "Der NDR Rundfunkrat", ohne Datum, abgerufen am 30. August 2021. https://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/Mitglieder-des-Rundfunkrates,ndr1154.html.

"SSW-Spitzenkandidat Seidler will die Stimme des Nordens stärken". 13. September 2021, abgerufen am 08. Dezember 2021. https://www.ndr.de/wellenord/sendungen/zur_sache/SSW-Spitzenkandidat-Seidler-will-die-Stimme-des-Nordens-staerken,zursache2424.html

Neue Deutsche Organisationen (NDO): "Wer wir sind. Was wir wollen", ohne Datum, abgerufen am 23. Juni 2021. <https://neuedeutsche.org/de/ueber-uns/wer-wir-sind-was-wir-wollen/>.

NGO Monitor. "Germany Profile". 04. August, abgerufen am 19. Juni 2021. <https://www.ngo-monitor.org/funder/germany/>.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD): "A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility". 15. Juni 2018, abgerufen am 11. September 2021.

"International Migration Outlook", 2017, 29. Juni 2017.

Permanent Mission of the Republic of Germany to the United Nations: "Human Rights and International Law", ohne Datum, abgerufen am 24. April 2021. <https://new-york-un.diplo.de/un-en/themen/human-rights-and-intl-law/949388>.

Pew Research Center: "European Public Opinion Three Decades After the Fall of Communism", 15. Oktober 2019, abgerufen am 17. April 2022. <https://www.pewresearch.org/global/2019/10/15/european-public-opinion-three-decades-after-the-fall-of-communism/>.

Pichl, Maximilian: "Kriminalisierung der Zivilgesellschaft – Wie die Flüchtlingshilfe europaweit unter Druck gesetzt wird". In: Austermann, Fischer-Lescano u.a. (Hg.), *Recht gegen Rechts Report*, Frankfurt a. M, 2020, S. 41–47, 42.

Powell, John und Stephen Menendian: "The Problem of Othering". *Othering and Belonging: Expanding the Circle of Human Concern* Nr. 1 (Sommer 2016), S. 14–40, abgerufen am 30. August 2021. https://otheringandbelonging.org/wp-content/uploads/2016/07/OtheringAndBelonging_Issue1.pdf.

ReiBing, Christine: "Situation der Sorben hat sich entspannt". *MDR*, 2020, abgerufen am 22. Juni 2021. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/lausitz-bautzen-sachsen-sorben-uebergrieffe-rechtsextremismus-100.html>.

Rias Bayern: "Das muss man auch mal ganz klar benennen dürfen: Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext von Corona", München 2021, abgerufen am 22. Juni 2021. https://www.report-antisemitism.de/documents/RIAS_Bayern_Monitoring_Verschwoerungsdenken_und_Antisemitismus_im_Kontext_von_Corona.pdf.

Robert Koch Institute: "Gesundheit in Deutschland", Dezember 2015, abgerufen am 17. April 2022. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichte/GesInDtld/gesundheits_in_deutschland_2015.html;jsessionid=A6CE84E9F971B142EFD428AC040098E6.internet081?nn=2379316.

RTL/n-tv-Trendbarometer: "FORSA-AKTUELL: Islam gehört zu Deutschland, so 47 Prozent der Bundesbürger. Nur 28 Prozent der Deutschen haben Angst vorm Islam", 22. März 2018, abgerufen am 19. Juni 2021. <https://www.presseportal.de/pm/72183/3898483>.

Sammann, Luise: "Einstieg in die Politik: Wo ist die Tür für Migranten?". *Deutschlandfunk*, 11. Juni 2020, abgerufen am 30. August 2021. https://www.deutschlandfunk.de/einstieg-in-die-politik-wo-ist-die-tuer-fuer-migranten.862.de.html?dram:article_id=478461.

Schleswig-Holsteinischer Landtag: "Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012–2017)– Minderheitenbericht 2017. Drucksache 18/5279", abgerufen am 01. September 2021. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5200/drucksache-18-5279.pdf>.

Schmid, Katharina, Miles Hewstone, Beate Küpper, Andreas Zick und Ulrich Wagner: "Secondary Transfer Effects of Intergroup Contact: A Cross-National Comparison in Europe". *Social Psychology Quarterly* Bd. 75, Nr. 1 (2012), S. 28–51.

Sinanoglu, Cihan und Daniel Volkert: "Politische Partizipation und die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Räten deutscher Großstädte: Vielfalt oder Einfalt?". *Heinrich Böll Stiftung*, September 2011, abgerufen am 20. August 2021. <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/11/18/politische-partizipation-und-die-praesenzen-von-menschen-mit-migrationshintergrund-den-raeten>.

Socio-Economic Panel (SOEP): "Living in Germany". 2016, abgerufen am 16. April 2022. https://www.diw.de/en/diw_01.c.550239.en/soep_broschure__living_in_germany.html.

Spielhaus, Riem und Martin Herzog: "Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland. Arbeitspapier Religion und Politik 1". Friedrich-Ebert-Stiftung, 2015, abgerufen am 15. Februar 2021. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>.

Statista: "Verteilung der deutschen und ausländischen Schulabsolventen/-abgänger* von allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Abgangsjahr 2019 nach Schulabschluss", ohne Datum, abgerufen am 23. August 2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73753/umfrage/schulabschluss--anteil-auslaender-und-deutsche/#professional>.

Statistisches Bundesamt: "Population: Migration and Integration", ohne Datum, abgerufen am 16. September 2021. https://www.destatis.de/EN/Themes/Society/Environment/Population/Migration-Integration/_node.html;jsessionid=0E3AE137BC1B68C3E039897CE786A3E3.live742#sprg265538.

- “Presse: 15 % weniger Einbürgerungen im Jahr 2020”, 26. Mai 2021, abgerufen am 15. September 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_248_125.html.
- Stürzer, Monika, Vicki Täubig, Mirjam Uchrowski und Kirsten Bruhns: “Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund”. Deutsches Jugendinstitut, 2012, abgerufen am 23. August 2021. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJI_Jugend-Migrationsreport.pdf.
- Süddeutsche Zeitung*: “Mann bei Pro-Palästina-Demo kurzzeitig in Gewahrsam”, 15. Mai 2021, abgerufen am 24. Juni 2021. <https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-flensburg-mann-bei-pro-palaestina-demo-kurzzeitig-in-gewahrsam-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-210515-99-612431>
- Süddeutsche Zeitung*: “Muessin-Ruf provoziert Debatte”, 22. Oktober 2021, abgerufen am 17. April 2022. <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-muezzin-debatte-1.5446084>.
- Der Sachverständigenrat (SVR): “Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland: SVR Integrationsbarometer 2018”. September 2018, abgerufen am 19. Juni 2021. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/09/SVR_Integrationsbarometer_2018.pdf
- Der Sachverständigenrat (SVR): “Zusammenrücken in Zeiten der Distanz: SVR-Integrationsbarometer 2020”. Berlin 2020, abgerufen am 30. August 2021. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/12/Barrierefreies_Integrationsbarometer_SVR_2020.pdf.
- Trenczek, Thomas und Serge Loode: “Mediation ‘Made in Germany’: A Quality Product”, *Australasian Dispute Resolution Journal*, Bd. 23, Nr. 1 (2012), S. 61–70.
- WDR, #keineWAHL: “Der WDR fragt, warum acht Millionen Menschen in Deutschland nicht wählen dürfen”, abgerufen am 30. August 2021. https://presse.wdr.de/plounge/wdr/programm/2017/07/20170724_keine_wahl.html
- Weichselbaumer, Doris: “Discrimination Against Female Migrants Wearing Headscarves”, IZA Discussion Papers Nr. 10217 (September 2016), abgerufen am 17. April 2022. <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>.
- ZDF: “Fernsehratsmitglieder nach entsendenden Organisationen”, ohne Datum, abgerufen am 01. September 2021. <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-mitglieder-entsendende-organisationen-102.html>.
- Zensus 2011: “Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011”, 09. Mai 2011, abgerufen am 16. Mai 2021. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/EN/Questionnaires_German/Household_survey.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: “Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma”, Heidelberg, 2019, abgerufen am 06. Juni 2021, <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-2-germany-2018-eprint-de-2.pdf>.
- Zick, Andreas, Andreas Hövermann, Silke Jensen und Julia Bernstein: “Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus”, April 2017, Universität Bielefeld and Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), abgerufen am 17. April 2022. http://beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/JuPe_Bericht_April2017.pdf.
- Zick, Andreas, Wilhelm Berghan und Beate Küpper: “Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19”. In: *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, hrsg. von Zick, Andreas, Wilhelm Berghan, Beate Küpper. Universität Bielefeld, 2019.

Das **Globale Zentrum für Pluralismus** ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation die von seiner Hoheit dem Aga Khan und der Regierung von Kanada gegründet wurde. Wir arbeiten mit politischen Entscheidungsträgern, Pädagogen und Kommunalpolitikern auf der ganzen der Welt, um die transformative Kraft des Pluralismus zu stärken und umzusetzen. Unser Programm unterstützt Gesellschaften, die Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Ausgrenzung erfahren haben, wahren wir dem Kontext des jeweiligen Ortes gerecht werden.

Der **Global Pluralism Monitor** ist ein innovatives Messinstrument, mit dem der Zustand des Pluralismus in Ländern auf der ganzen Welt bewertet werden kann. Durch die ganzheitliche Untersuchung der Länder in den Bereichen Politik, Wirtschaft, sozialen und kulturellen Bereichen, liefert der Monitor Entscheidungen für politische Verantwortliche und Fachleuten, um die Ursachen der Ausgrenzung anzugehen und die Aussichten für Pluralismus zu verbessern.



GLOBAL
CENTRE FOR
PLURALISM

CENTRE
MONDIAL DU
PLURALISME